

Städten den Tod, ihre Wohn- und Arbeitsstätten wurden vernichtet, wertvolle Kulturgüter gingen unwiederbringlich verloren. Die Schrecknisse der Vertreibung haben in der Literatur in den vergangenen Jahren bereits ihren Niederschlag gefunden. Sie haben in der Erinnerung der Menschen das vorausgegangene Grauen des Bombenkriegs fast in den Hintergrund treten lassen. Anhand von 140 Fotografien, die zum Teil auch Ansichten der noch unversehrten Städte in die Erinnerung zurückrufen, läßt sich das Ausmaß der Zerstörung deutlich ablesen. Mit den z.T. erschütternden Bildern kann zudem manche Lücke in der nur dünnen schriftlichen Überlieferung dieser bewegten Zeitspanne überbrückt werden. Gewiß war der Terror des Luftkrieges in den westlichen Teilen Deutschlands ungleich stärker als in Ostpreußen, allein dadurch, daß er dort viel früher einsetzte, jedoch geht es dem Verfasser hier keineswegs um einen Vergleich, sondern „um einen ersten Versuch, ein bisher nicht beachtetes Kapitel ostpreussischer und damit deutscher Geschichte darzustellen“. Dankenswert ist dieser Versuch insbesondere auch im Hinblick darauf, Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen, die inzwischen alt geworden sind und deren Stimme bald verstummt sein wird. Die großen Verluste an Bild- und Schriftgut lassen jeden Versuch, das Geschehene für die nachfolgenden Generationen begreiflich zu machen, in hohem Maße begrüßenswert erscheinen.

Der Bericht über Königsberg nimmt den breitesten Raum ein. Von den 40 Fotos zeigen 18 das Ausmaß der Zerstörung der Stadt nach den beiden großen englischen Bombardierungen im August 1944, bei denen unter Einsatz neuer flammenwerfender Brandbomben Innenstadt und Hafen dem Feuer zum Opfer fielen. Die eindrucksvollen Fotos werden von Texten unterschiedlichen Gewichts begleitet. So wechseln ein Bericht aus dem Manchester Guardian vom 28. 4. 1944 über den 1000-Meilen Flug von Lancaster Bombern mit einem Brief von Agnes Miegel, deutsche offizielle Verlautbarungen über die Angriffe vom August 1944 mit Tagebucheintragungen des Königsberger Schriftstellers Wilhelm Matull, Berichte von Teilnehmern an Feuerwehreinsätzen mit Äußerungen von Menschen, die ihr ganz persönliches Erleben dieser letzten Phase des Krieges stellvertretend für die vielen nicht genannten Zeugen des Geschehens darstellen. Allenstein, so erfährt der Leser und Betrachter, blieb lange von den Kriegseinwirkungen verschont, bis auch hier seit Mitte Dezember 1944 die ersten russischen Spreng- und Splitterbomben die Zerstörung der Stadt einleiteten. Sehr persönlich gefärbte Erlebnisberichte umgeben die Fotos der noch unzerstörten Stadt Braunsberg, die im Januar 1945 schon von einem Teil der Bevölkerung verlassen war. Gleichwohl hielten sich hier noch Frauen, Kinder und alte Menschen auf, als im Februar und März sowjetische Flugzeuge die Stadt angriffen und sie bis zu 80% in Schutt und Asche legten. In Gumbinnen, Insterburg, Memel und Tilsit führte das Bombardement ebenfalls zu erheblichen Zerstörungen der Städte, ehe die kämpfende Truppe die Vernichtung vollendete. Auch auf dem Lande, insbesondere in der Nähe der großen Städte, ging das Kriegsgeschehen nicht spurlos an den Menschen vorüber. Eindringlich schildert Hedwig v. Lölhöff die Aufnahme von ausgebombten Königsbergern im Dorf und auf dem Gut Tharau.

Eine Zeittafel über die wichtigsten Ereignisse aus den Jahren 1939–1945 sowie ein Literaturverzeichnis stellen eine wertvolle Beigabe dar. Agnes Miegels Gedicht „Abschied von Königsberg“ gilt stellvertretend auch für die anderen größeren ostpreussischen Städte, die einem sinnlosen Zerstörungskampf zum Opfer fielen und in ihrer alten Schönheit nur noch in der Erinnerung und im Bilde fortleben können.

Christel Wegeleben

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 25/1987

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Ursula Benninghoven, Bericht über die Verzeichnung der Abteilungen 128, 133, 53 und 54, 135, 136 des Etatsministeriums Königsberg, S. 1 – *Ernst Bahr*, Karl Hauke, S. 11 – Buchbesprechungen S. 13.

Bericht über die Verzeichnung der Abteilungen 128, 133, 53 und 54, 135, 136 des Etatsministeriums Königsberg

Von Ursula Benninghoven

I. EM 128: Amt Schönberg und Stadt Rosenberg

Mit ihren 200 Aktennummern gehört die Abteilung 128 des Etatsministeriums – Amt Schönberg und Stadt Rosenberg – zu den kleinen Ämtern. Die Gliederung der erhaltenen Akten folgt dem Aktenplan von Amt und Stadt Angerburg, doch ist für den beschriebenen Bestand eine Anzahl von Titeln nicht mit Akten belegt.

Das Amt Schönberg wurde zur Zeit des Deutschen Ordens vom Domkapitel des Bistums Pomesanien verwaltet. Domkapitel und Bischof schlossen sich der Reformation an und traten nach der Umwandlung des Ordensstaates in das Herzogtum Preußen die Gebiete Riesenburg, Preußisch Mark und Marienwerder an Herzog Albrecht ab. Bischof Erhard von Queis von Pomesanien erhielt vom Herzog das Amt Schönberg zu Lehnrecht, das Amt Marienwerder auf Lebenszeit zur Nutzung. Die Abteilung EM 128 enthält als erstes und ältestes Schriftstück eine zeitgenössische Abschrift dieser Verschreibung¹.

Das zum Herzogtum, der späteren Provinz Preußen, gehörige Amt Schönberg wurde 1772 Westpreußen zugeteilt und der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder un-

¹ GStAPK XX.HA EM 128 a Nr. 1. – Druck nach anderer Vorlage in: H. Cramer: Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Marienwerder 1887 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 15–18) S. 274–278.

terstellt. Sein Gebiet lag im seit 1818 bestehenden landrätlichen Kreis Rosenberg². Die Viehsteuerliste von 1540³ zählt neben der Stadt Rosenberg 21 steuerpflichtige Dörfer auf. Diese ausnahmsweise in den Amtsakten enthaltene Steuerliste – die entsprechenden Verzeichnisse anderer Ämter finden sich in den Ostpreußischen Folianten – wurde für die „Karte der als adelig geltenden Familien mit Landbesitz im Herzogtum Preußen 1540“ im Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes ausgewertet⁴; sie ist auch für die wirtschaftliche Lage des Amtes durch die Angabe der Einnahmequellen wie Pechöfen, Honigverkauf, Fischerei, Mühlen und Krüge von Bedeutung.

Nach dem Tod des erbenlosen Erhard von Queis 1529 verlieh Herzog Albrecht 1532 dem Bischof von Samland, Georg von Polenz, und seinen männlichen Leibslehnsrben Amt und Schloß Schönberg zu Lehnrecht. Die vier Söhne des Bischofsohnes Theophilus von Polenz teilten entgegen dem Lehnrecht die Güter unter sich auf⁵. Wie Kaufmann⁶ aufgrund von Akten aus dem Archiv der Familie Finckenstein gezeigt hat, gelangten im Lauf des 17. Jahrhunderts die vier Güterkomplexe Schönberg, Habersdorf – seit 1718 Finckenstein genannt – Langenau und Bellschwitz durch Heirat und Verkauf, durch Verpfändungen und Gerichtsurteile an die Familien Eulenburg, Schlieben, Finckenstein, Brünneck und Kalnein.

Die mit der Aufteilung der Güter und Dörfer verbundenen Schwierigkeiten werden in der Unterabteilung 128 d – Amtsdörfer – deutlich; häufig gibt es Auseinandersetzungen zwischen ehemaligen und neuen Besitzern eines Güterkomplexes oder zwischen benachbarten Inhabern wegen des Umfangs ihrer Gebiete oder um kirchliche Belange wie die Besetzung von Pfarrstellen, die das Patronatsrecht betraf. 128 d ist mit 106 Nummern die umfangreichste Unterabteilung und enthält viele Akten über die Kirchen, deren adlige Patrone zugleich Gutsbesitzer waren, während 128 e – Ecclesiastica – nur eine Akte über die Einkünfte und Kapitalien der Kirchen im Amt enthält. Die unter 128 d verzeichneten Kirchenakten von Albrechttau, Bellschwitz, Finckenstein, Goldau, Langenau und Sommerau, die unter dem Patronat der Familien Finckenstein (Albrechttau und Finckenstein), Brünneck (Bellschwitz), Polenz und Kalnein (Goldau, Langenau und Sommerau) standen, tragen häufig eine alte Signatur des Staatsarchivs Danzig, wo diese Akten in der Abteilung 29: Herzogliche Regierung (Preußische Oberratsstube, seit 1774 Regierung, seit

² Die Güter u. Amtsbezirke, die im Amt Schönberg genannt werden, sind in den Kreisgeschichten beschrieben: K. J. Kaufmann: Geschichte des Kreises Rosenberg, Bd. I, Rosenberg 1927. – Der Kreis Rosenberg. Ein westpreußisches Heimatbuch. Zusammengestellt von Alfred Müsse. Detmold 1963.

³ GStAPK XX.HA EM 128 k Nr. 13.

⁴ Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, hrsg. v. Hans Mortensen, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus, Helmut Jäger, Lieferung 5: Erläuterungen zu den Karten. Register zur Karte der als adelig geltenden Familien mit Landbesitz im Herzogtum Preußen 1540, Wiesbaden 1978.

⁵ Verleihung: 1532 November 13. Druck bei Cramer: Urkundenbuch des vormaligen Bisthums Pomesanien S. 288–290. – Zur Güteraufteilung: Josef Kaufmann: Das Erbamt Schönberg, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 9 (1910), S. 68–81.

⁶ Kaufmann: Das Erbamt Schönberg, wie unter 5.

1781 Etatsministerium) abgelegt waren⁷. Die gleiche Beobachtung gilt für die Kirche zu Rosenberg (EM 128 e₂ – Ecclesiastica –), deren Patronatsherr seit der Erwerbung der Stadt Rosenberg sowie der Güter Nipkau und Jauth durch Albrecht Schack von Wittenau der jeweilige Besitzer von Nipkau war⁸. Auch die drei Nummern der Unterabteilung 128 a₂ – Privilegia der Stadt Rosenberg – lagen vormals in Danzig; die erste Nummer enthält die deutsche Übersetzung zweier Privilegien des pomesanischen Kapitels für Rosenberg aus den Jahren 1315 und 1361 in einer Abschrift aus dem späten 18. Jahrhundert, die anderen Akten beziehen sich auf die Besitzverhältnisse der Familie Polenz und des Albrecht Schack von Wittenau in der Stadt Rosenberg und auf die Rechtsprechung in der Stadt.

Polizeisachen – Titel f im Grundaktenplan von Angerburg – sind für das Amt Schönberg nicht mit Akten belegt; 128 g – Grenzstreitigkeiten – enthält in drei von acht Nummern Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen Johann Theodor v. Schlieben und dem Erbhauptmann von Gilgenburg und Deutsch Eylau, Ernst Finck von Finckenstein, wegen des Pfandguts Kleinheide, das bis zum Ende der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts noch Graf Schlieben besaß; durch von seinem Nachfolger im Güterbesitz seit 1699, Ernst Finck von Finckenstein, geduldete Übergriffe auf Kleinheide, u. a. durch Getreidediebstahl, wurde ihm Schaden zugefügt, und da es zwischen beiden zu keiner Einigung kam, mußten der Oberappellationsgerichtsrat und Verweser zu Osterode, v. Wallenrodt, und Friedrich v. d. Oelsnitz beauftragt werden, einen Vergleich herbeizuführen⁹.

Nach der Abteilung „Amtsdörfer“ enthält die Unterabteilung j – Justizsachen – mit 33 Nummern die größte Zahl von Akten, die zwei Jahrhunderte von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts abdecken. Mit der Unterabteilung k – Kontributions-sachen – enden die Akten des Amtes.

Diese Akten können die Familiengeschichten der erwähnten Familien ergänzen und Aufschluß über ihren Güterbesitz sowie über die kirchlichen und schulischen Verhältnisse in den adligen patronatskirchlichen Bezirken geben.

128₂ – Stadt Rosenberg – umfaßt 25 Nummern aus dem Zeitraum von 1552 bis 1786. Von den sieben Unterabteilungen – a: Privilegia, b: Kombination des Magistrats und Gerichts, c: Kommerziensachen, e: Ecclesiastica, f: Polizeisachen, j: Justizsachen, k: Kriegssachen, ist j mit acht Nummern die umfangreichste.

Für seine Geschichte der Stadt Rosenberg hat Kaufmann die Akten des Etatsministeriums nicht benutzt, wie seine Quellennachweise erkennen lassen; die jetzt verzeichneten Akten können daher Ergänzungen und Berichtigungen bieten. So nennt Kaufmann als Stadtrichter für Rosenberg 1717 und 1750 Johann Jacob Nebe¹⁰ in der Annahme, es handle sich um ein und dieselbe Person. Doch aus den Akten der Stadt Rosenberg¹¹ wird deutlich, daß der 1717 amtierende Richter Johann Jacob Nebe am 1. Juli 1738 verstarb

⁷ Max Bär: Das K. Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtungen u. seine Bestände, Leipzig 1912 (Mitt. aus der K. Preuß. Archivverwaltung H. 21) S. 20.

⁸ K. J. Kaufmann: Geschichte der Stadt Rosenberg in Westpreußen, Rosenberg 1937.

⁹ GStAPK XX.HA EM 128 g Nr. 3–5.

¹⁰ Kaufmann (wie Anm. 2), S. 65.

¹¹ GStAPK XX.HA EM 128 b₂ Nr. 3.

und sein gleichnamiger Vetter, der seit 1737 Stadtschreiber in Rosenberg war, das Richteramt erhielt, eine kostensparende Ämterhäufung.

128 f₂ enthält die Supplik der Stadt Rosenberg an den Kurfürsten um Hilfe zum Wiederaufbau der bis auf Kirche und Schule niedergebrannten Stadt. Das Schreiben trägt keine Jahreszahl, nur der 8. April ist als Tag der Brandkatastrophe angegeben, die wohl im 17. Jahrhundert geschah¹². Aus den zwei weiteren Akten der Unterabteilung f wird die Förderung der Bebauung wüster Stellen in der Stadt durch Befreiung der „Bauunternehmer“ von Abgaben erhellt. Die zwei Jahrhunderte umfassenden Akten der Justizabteilung betreffen vielerlei Angelegenheiten: Strafen, Totschlag, Grundbesitzrückgabe, Erbstreitigkeiten.

Die Nummern der Unterabteilung k beschließen die hier verzeichneten Akten von Rosenberg: eine betrifft die Steuerschulden eines Akziseeinnehmers, die andere die städtische Wache aus militärpflichtigen Bürgern im Jahre 1710 zur Zeit der Pest¹³.

¹² GStAPK XX.HA EM 128 f₂ Nr. 1. – Vgl. dazu Kaufmann (wie Anm. 8), S. 21.

¹³ Dazu Kaufmann (wie Anm. 8), S. 151f.

II. EM 133: Stallsachen

Die Akten der Abteilung 133 des Etatsministeriums – Stallsachen – sind bisher in der Literatur nicht beachtet worden. Ihre 261 Nummern bieten neue Einblicke in das kulturelle und wirtschaftliche Leben vor allem des herzoglichen Hofes und bedeuten damit eine wertvolle Ergänzung der überwiegend aus dem 16. Jahrhundert datierenden Schreiben des Herzoglichen Briefarchivs (HBA). Zeitlich erstrecken sich die Akten der Abteilung 133 von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, mit Ausnahme der Unterabteilung 133 a, die Vorgänge aus den Jahren der Besetzung durch die Russen von 1758 bis 1761 enthält.

Von den 18 Nummern der Abteilung 133 a mit dem Titel „Königlicher Marstall und Reithaus“ betreffen elf Nummern die herzogliche und kurfürstliche Zeit Preußens, und nur eine Nummer enthält einen Vertrag König Friedrich Wilhelms I. mit seinem Stallmeister, der in Preußen die königlichen Marställe und Gestüte verwalten soll¹. Die Akten aus der russischen Zeit behandeln die Reparaturmaßnahmen auf dem Stallplatz am Schloß in Königsberg und an den am Stallplatz befindlichen Gebäuden².

Die umfangreichste Unterabteilung ist 133 b „Personal im Marstall“ mit 160 Nummern. Die verschiedenen Aufgaben und Ämter im Marstall sind zunächst nach der Bedeutung und Verantwortung der Bediensteten aufgeführt, innerhalb dieser Gruppen wurde chronologisch geordnet. An erster Stelle steht der Stallmeister, der die Oberaufsicht im Stall, vor allem über die Stallknechte, führte und sich, wie Stallmeister Michel Schwensner, um ihre Ausstattung und Besoldung kümmerte³. Auf den Stallmeister folgt

¹ GStAPK XX.HA EM 133 a Nr. 11.

² Ebd. Nr. 12–17.

³ Ebd. 133 b Nr. 130, 131.

in der Rangordnung der Futtermarschall, auf diesen die Bereiter, die junge Pferde betreuen und zureiten mußten. Hierfür stellte Herzog Albrecht 1558 auch einen Italiener namens Antonius Arduvin aus Ferrara ein⁴. Von den sich anschließenden Fuhrleuten sind hauptsächlich Suppliken um Sach- und Geldmittel erhalten. Über herzogliche Kutscher gibt es Nachrichten von 1581 bis 1621; das Vorhandensein eines sicher notwendigen und vielbeschäftigten Pferdearztes ist für die Zeit von 1550 bis 1713 belegt⁵. Es folgen Wagenmeister und Schirrmeister; unter ihnen kommt im 16. Jahrhundert die Bezeichnung „Schlemmer“ vor⁶. Nach Kaspar v. Nostitz' Haushaltungsbuch⁷ war der Schlemmer der älteste Knecht im Schirrhof, der den Hafer in seiner Obhut hatte und bei der Fütterung persönlich anwesend sein sollte. Nach dem Bericht des Schlemmers Thomas Rhule aus den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte dieser damit ein schweres Amt inne⁸. Neben der Hauptaufgabe des Haferzumessens, das in seiner Abwesenheit seine Frau übernehmen mußte, hatte er auf das richtige und pünktliche Anspannen der Fuhrleute zu achten, die dieses lieber taten, „wenn es inen gelustet“, und die abends schon vor oder nach der Fütterung vom Hof gingen, um den Feierabend zu genießen, anstatt auf die Pferde zu achten. Der Schlemmer Rhule stand nach seinen eigenen Worten als erster auf und ging als letzter zu Bett und erhielt für das verantwortungsvolle Amt als Schlemmer, das er als zweites neben der Bestallung als Schirrmeister im Zeughaus innehatte, keinen Lohn.

Stallschneider und Stallschreiber sind für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bezeugt⁹, an letzter Stelle stehen die Stallknechte, von denen vor allem Suppliken erhalten sind. Insgesamt geben die Akten von 133 b Aufschluß über die vielfältigen Aufgaben im Marstall und im Schirrhof und über die Lage der hier Angestellten. 133 c enthält Nachweise über geschenkte Pferde, über nach Hofe, d.h. nach Berlin, gesandte Pferde, Pferderegister und Futterzettel aus der Zeit von 1547 bis 1711. Die meisten Nummern datieren aus dem 17. Jahrhundert; in dieser Zeit ließen sich die Kurfürsten gern Pferde aus Preußen nach Berlin bringen. Zelter, Pferde mir ruhiger Gangart, waren bei den adligen Damen als Reittiere beliebt, und auch die Herzogin von Pommern bat 1578 um die Sendung zweier Zelter, da sie gehört hatte, daß solche in Preußen zu bekommen seien¹⁰. Wirtschaftsgeschichtlich und für die Geschichte der Ämter von Bedeutung ist ein Verzeichnis aus den Jahren nach 1580 über die aus den Ämtern nach Königsberg gelieferten Pferde¹¹. Die Pferdetransporte nach Berlin erforderten vorsorgliche Maßnahmen, um die Tiere und ihre Begleitpersonen wohlbehalten an ihr Ziel zu bringen¹². Unterabteilung 133 d – Geschirr und Pferdezeug – umfaßt nur drei Nummern, von denen eine Akte

⁴ Ebd. Nr. 41.

⁵ Ebd. Nr. 61–65.

⁶ Ebd. Nr. 67, 76, 83.

⁷ Karl Lohmeyer (Hrsg.): Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen 1578, Leipzig 1893, S. 139.

⁸ GStAPK XX.HA EM 133 b Nr. 67.

⁹ Ebd. Nr. 84–93.

¹⁰ Ebd. 133 c Nr. 6.

¹¹ Ebd. Nr. 8.

¹² Ebd. Nr. 18–20, 22–28, 32 u.a.

einen Rückzahlungserlaß über hundert Mark für den oben genannten Schlemmer Thomas Rhule enthält¹³.

Stallrechnungen und Stallinventare aus dem 16. und dem 17. Jahrhundert überliefert der Abschnitt 133 f, das älteste Inventar aus dem Jahre 1542¹⁴, sowie ausführliche Verzeichnisse der den Herzoginnen Dorothea, der Gemahlin Herzog Albrechts, und Marie Eleonore, der Gattin Albrecht Friedrichs, gehörigen Pferde und des Zubehörs¹⁵. Die Kosten der Pferdehaltung werden aus den Rechnungen, von denen eine von 1584, weitere aus dem 17. Jahrhundert datieren, deutlich.

Die letzte Unterabteilung, 133 g, enthält Akten über die Reitschmiede und die Schmiedemeister für die Zeit von 1554 bis 1684. Die in Königsberg am Mühlenhof gelegene Reitschmiede wurde im 16. Jahrhundert vom Herzog an einen Reitschmied auf Lebenszeit mit dem Recht verschrieben, sie an seine Nachkommen weiterzugeben, wenn diese die Befähigung zum Schmied besaßen. Der erste Schmied, der die Reitschmiede zu diesen Bedingungen erhielt, war Hans Göbel, dessen Erben die Schmiede aber nicht übernehmen wollten oder konnten. Daher verschrieb sie Herzog Albrecht nach Göbels Tod dem bereits seit 1540 in seinem Dienst als Schmied stehenden Georg Fengler zu Erbrecht für einen jährlichen Zins von sechs geringen Mark. Die Witwe des Schmieds und die Töchter waren ebenfalls zur Weiterführung der Schmiede berechtigt, wenn sie sich mit Reitschmieden verheirateten¹⁶.

Die Nachkommen des Georg Fengler achteten sorgfältig darauf, daß der Betrieb der Schmiede in ihrer Hand blieb, und sie sind im 17. Jahrhundert als (Hof)-Reitschmiede noch nachweisbar¹⁷.

¹³ Ebd. 133 d Nr. 2.

¹⁴ GStAPK XX.HA EM 133 f Nr. 1.

¹⁵ Ebd. Nr. 1, 3.

¹⁶ Ebd. 133 g Nr. 1, 2.

¹⁷ Ebd. Nr. 25, 28.

III. EM 53 und 54: Jagd- und Forstsachen

Die Abteilungen 53 und 54 des Etatsministeriums Königsberg tragen beide den Titel „Jagd- und Forstsachen“, die Abteilung 54 den Untertitel „Holzsachen“. Beide Abteilungen gehören inhaltlich zusammen, sie wurden daher nacheinander verzeichnet und in einem Findbuch zusammengebunden: S. 6–139: EM 53 Jagd- und Forstsachen; S. 142–202 Jagd- und Forstsachen (Holzsachen). Beide Abteilungen wurden nach ihrem alten Aktenplan im Findbuch 144 des Königsberger Archivs verzeichnet.

Da Friedrich Mager in seinen Darstellungen¹ die Akten dieser beiden Abteilungen zusammen mit vielen anderen Akten aus dem Königsberger Staatsarchiv, aus anderen Ar-

¹ Friedrich Mager: Wildbahn und Jagd Altpreußens im Wandel der geschichtlichen Jahrhunderte, Neudamm u. Berlin 1941. – Ders.: Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum, 2 Bde, Köln u. Graz 1961 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 7).

chiven und aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin sorgfältig ausgewertet hat, kann hier eine Übersicht über die jetzige äußere Ordnung der Abteilungen genügen.

Die Unterabteilung 53 a – Generalia – weist viele Verordnungen auf, die auch die Forsten, Gehölze, Baumpflanzungen und ihre Nutzung betreffen. Die Akten von 53 a umfassen den Zeitraum von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In einer Abschrift von 1832 ist das Privileg für die Samländer über freie Fischerei und Holzung aus dem Jahre 1413 überliefert². Die unterschiedlichen Verordnungen über Wildddieberei³, das Jagdrecht von Nichtadeligen⁴, den Schutz und die Bekämpfung bestimmter Tierarten⁵, über die Setz- und Brutzeit⁶ liegen aus dem 18. Jahrhundert überwiegend als Drucke vor.

Die Akten von 53 b betreffen die Jagd- und Forstbedienten und ihre Angelegenheiten. Aus dem 16. Jahrhundert sind Suppliken, meist von Waldknechten, erhalten⁷.

Auf die Oberförster und Jagdbediente insgesamt betreffenden Angelegenheiten wie Gehaltszahlungen, Befreiungen von Abgaben usw., deren Akten in der Mehrzahl aus dem 17. Jahrhundert überliefert sind, folgen Bestellungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert (Nr. 53–67) und Akten über Reparaturen und Anbauten bei Dienstgebäuden der Forst- und Jagdbedienten aus der zweiten Hälfte des 17. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts (Nr. 68–82).

Die verschiedenen Angestellten im Forst- und Jagdbereich sind nach ihrer Rangfolge und innerhalb dieser chronologisch aufgeführt. Die Reihe beginnt mit den Jägern und Jägermeistern, es folgen die Oberforstmeister und Förster, Jagdräte, Jagdsekretäre, Holzkämmerer, Holzschreiber und Wildnisbereiter. Letztere hatten die Funktionen der Förster, wie sie seit 1739 genannt wurden⁸. Es schließen sich Hasenheger, Wärter, Wildschützen, Hetzmeister und Falkner an; die meisten dieser Akten datieren aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Zwei Vorgänge über Veruntreuungen von Wildnisbereitern (Nr. 302, 303) und eine Beschwerde der Stadt Löbenicht-Königsberg über die Jäger (Nr. 304) beschließen diese an Aktennummern umfangreichste Unterabteilung.

Die Unterabteilung 53 c – Schatullgewölbe und Jurisdiktion – enthält drei Akten über die Einrichtung eines Schatullgewölbes im Königsberger Schloß in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts (EM 53 c Nr. 1–3); dann folgen Akten der Forstjurisdiktion in Teilungssachen, d.h. Erbschaftsangelegenheiten, vom Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Davon abgegrenzt ist die Forstjurisdiktion in Beleidigungssachen; hier finden sich auch allgemeine Reglements für die Forstjurisdiktion (Nr. 24, 25, 26, 28, 66, 68).

Unterabteilung 53 d enthält Nachrichten über die Schatullsachen und ihre Prüfung mit Berichten der Oberförster und des Obristen v. Mörner (Nr. 1–83); die meisten Vorgän-

² GStAPK XX.HA EM 53 a Nr. 1.

³ Ebd. Nr. 19, 20, 22, 39, 55.

⁴ Ebd. Nr. 28, 33.

⁵ Ebd. Nr. 18, 35, 36, 41, 44, 51, 62, 83.

⁶ Ebd. Nr. 40, 52, 56, 59, 64, 76.

⁷ Ebd. 53 b Nr. 1, 2, 7, 8.

⁸ EM 53 b Nr. 262.

ge datieren aus den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts. Auf eine Akte über ein neues Gehege am Frischen Haff (Nr. 84) folgen Grenzvereinbarungen, vor allem bei Schatull-Land (Nr. 85–90). Suppliken aus dem Jahr 1761 um Pachtverhältnisse beschließen diese Abteilung.

Abschnitt 53 e enthält Akten über Reparaturen an Jagdhäusern (Nr. 5–7), über die Anlage des Tiergartens in Neuhausen mit zwei Grundrissen (Nr. 8–18) und über zur Jagd nötige Einrichtungen wie Wolfsgärten, Stellstätten, Bärenkasten, Garn und Hanf für Jagdzeug und über die Jagdhunde und ihre Behandlung.

In der Unterabteilung 53 f – Wildbret – sind die Verzeichnisse über die an auswärtige Fürsten geschenkten Falken aus dem 16. Jahrhundert (EM 53 f Nr. 10) und die Schreiben des Abschnitts „Falken“ bis auf zwei Ausnahmen dem Herzoglichen Briefarchiv entnommen worden (Nr. 73–97); sie betreffen die Anstellung von Falknern und ihre Aufgaben im 16. und 17. Jahrhundert. Die politische Bedeutung der Falkengeschenke hat Mager⁹ dargestellt; auch Thielen¹⁰ geht für die Zeit des Herzogs Albrecht darauf ein. In den verschiedenen Teilgebieten von 53 f geht es u.a. um die Wildbrettaxen (Nr. 1–4), Deputat- und Festwildbret (Nr. 15–21), Vögel und anderes Wildbret (Nr. 23–38), an den Hof geschickte Elchkälber – in diesem Abschnitt sind auch die Transporte anderer Tiere wie Auerkälber und Bären enthalten (Nr. 39–45). Gestattung und Regelung des Biberfangs (Nr. 52–63), Nachtigallenfang und Kraniche (Nr. 64–66), die Ausrottung der Sperlinge (Nr. 67–72) sind die weiteren Unterteilungen vor den „Falken“ (Nr. 73ff.).

53 g ist unterteilt in „Raubtiere und Raubvögel“, „Wolfsjagden“, worin die Berichte der Ämter über die von Wölfen angerichteten Schäden im Jahre 1696 enthalten sind (EM 53 g Nr. 25–40), die die Akten der Ämter ergänzen, und „Luderstellen“.

53 h umfaßt die Wildddiebereien (Nr. 1–158); je eine Nummer betrifft die Verletzung des Jagdregals und das Verbot des Gewehrtragens am Seestrand und auf der Nehrung von Schaaken und Memel; den Schluß bilden Akten aus dem 18. Jahrhundert über unerlaubte Wildbreteinfuhr („ohne Attest“).

53 i enthält weitere Akten über Wildddiebereien (Nr. 1–60), sodann Verordnungen über die Setz- und Brütezeiten und einzelne Verstöße dagegen; schließlich „Jagdstrafen“: Minderungen und Erlasse von Strafen für Wildddiebereien sowie seit 1699 Akten über die Vertretung von Angeklagten vor dem Hofgericht durch Advokaten (Nr. 92–101).

In der Abteilung 54 – Holz-sachen – sind die Generalia, die die Forstangelegenheiten insgesamt betreffen und in der Abteilung 53 a enthalten sind, weitgehend ausgespart. In der Unterabteilung 54 a – Generalia – finden sich sehr unterschiedliche Betreffende wie Holzfrevel, Schonung der Forsten, Holzsparmaßnahmen, Anweisungen für die Ausgabe von Holz und Holzzetteln. Einen besonderen Abschnitt bilden die Baumpflanzungen. Hier geht es vor allem um die Pflanzung von Eichen, Obst-, Nuß- und Maulbeerbäumen und den damit verbundenen Seidenbau zur Zeit Friedrichs des Großen.

⁹ Mager, Wildbahn und Jagd S. 278f.

¹⁰ Peter Gerrit Thielen: Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preussen (1525–1568), Göttingen 1953 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Heft 12) S. 31.

„Ziegenhütung in den Wäldern“, d.h. das Verbot dieses Tuns und „Verbotenes Abschneiden junger Eichen“ und anderer junger Bäume deuten die in diesen Akten enthaltenen Maßnahmen zur Schonung der Forsten an.

Unterabteilung 54 b enthält Angelegenheiten der Forstbedienten für den Zeitraum von 1555 bis 1705; ferner Untersuchungen der Samländischen Holzprivilegien, ihren Mißbrauch und denjenigen der Holzungen.

Zwei Akten (Nr. 47 und 48) betreffen die Stammgelder, eine von den Amtsinsassen zu leistende Abgabe für die Lieferung von Deputat- und Bauholz. Die Stammgelder machten den größten Teil des Gehalts der Förster aus, die Unterförster mußten ihren gesamten Lebensunterhalt davon bestreiten.

Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes wird in Unterabteilung 54 c deutlich, die den Titel „Holz- und Waldwaren“ trägt. Budenwerk, Waldwaren, Aschwaren, die Verwendung des Holzes usw. hat Mager¹¹ ausführlich behandelt. Unterabteilung 54 d enthält ebenfalls einige Akten über Budenwerkssachen (Nr. 1–5); in der Hauptsache geht es in diesem Abschnitt um den Holzschlag, um Brenn- und Deputatholz und um Holzflößsachen. 54 e enthält Akten über die Einnahmen für die Schatulle, seien es ausstehende Schulden, Abgaben für Verpachtungen von Schatulleigentum, Holz und Weidgelder. 54 f umfaßt die Holzdiebereien vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

54 g, die letzte Unterabteilung, betrifft mit Akten über die Honiggewinnung (Nr. 1–20), die Aschbrennerei (Nr. 21–32) und die Teeröfen (Nr. 33–38) besonders die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes für die Bevölkerung.

Ein Kuriosum ist das Spottgedicht eines unbekanntenen Schreibers, das auf einem losen Zettel in einer Akte aus dem Jahre 1696 (EM 54 d Nr. 31) lag. Es zeugt von der Ungeduld, mit der die offenbar verzögerte Lohnzahlung zu Michaelis (29. September) erwartet wurde, aber auch vom Humor des Verfassers, und soll dem Leser nicht vorenthalten werden:

Du lieber Sanct Michel! Wie bistu so kahl?
Wo bleibstu mit unserm verdienten Quartal?
Du hast ja vor diesem es anderß gehalten!
Wie geht es dan izo so lausig daher!
Ey! mach uns doch ferner die Zahlung nicht schwer!
Sonst wird unß die Lust zu der Arbeit erkalten!

Bedenck doch, es kommt schon Sanct Marten heran!
Wie? soll dann ein ehrlicher redlicher Mann,
Beim Gänschen nur Schemper¹² und Taffelbier trincken?
In Wahrheit daß hält unser Magen nicht auß!
Drumb schick unß, mein Michel! frisch Wein-Geld inß [Haus!]
Wo daß nicht geschicht, so wird Merten sehr hincken!

¹¹ Mager: Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum, Bd. 1 u. 2.

¹² Zu Schemper s. Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 8 Sp. 2539: Dünnbier; in Preußen gebräuchlich zur Bezeichnung eines faden Dünnbiers, auch eines selbständigen Gebräus aus Wacholder, Malz und Sauerteig.

IV. EM 135: Stipendiensachen; EM 136: Stipendiensachen. Legate ad pias causas.

Die Abteilung 135 des Etatsministeriums – Stipendiensachen – enthält Akten über die Verwaltung und die Vergabe von Stipendien im Herzogtum und in der späteren Provinz Preußen. EM 135 ergänzt damit die Abteilung 139 des Etatsministeriums – Universität Königsberg –, die in ihren Unterabteilungen 139 h und 139 n einige Akten über die Gewährung von Unterstützungen und die Vergabe von Stipendien enthält.

Neben den Stipendien für Studierende an der Universität Königsberg umfaßt EM 135 auch Stipendien für Schüler an anderen höheren Schulen in Preußen, wie aus den Akten von 135 a – Generalia – hervorgeht. Die Akten von 135 a decken den Zeitraum von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ab. U. a. liegen für die Zeit von 1728 bis 1768 Stipendientabellen vor, in denen die von den Ämtern und kleinen Städten in Preußen zu verwaltenden Stipendien mit den Namen ihrer Stifter und der jeweiligen Stipendiaten, die Höhe des Stipendiums usw. aufgeführt sind (135 a Nr. 17–33).

Die Stifter von Stipendien, oft wohlhabende Familien oder auch Einzelpersonen ohne Nachkommen, sind in der Unterabteilung 135 b – Stipendiensachen Spezialia – alphabetisch nach ihren Namen erfaßt. Diese seit dem 17. Jahrhundert aus den Zinsen fester Kapitalien gestifteten Stipendien wurden teilweise nur an Studenten einer bestimmten Fachrichtung, von bestimmter Herkunft und Konfession vergeben, was vom Stifter in der Stiftungsurkunde festgelegt wurde (vgl. 135 b Nr. 5)¹. Die Stiftungsurkunden sind in 135 b vorwiegend abschriftlich überliefert; ferner enthalten die Akten die Anträge und die Entscheidungen über die Vergabe (vgl. 135 b Nr. 6).

Im 16. Jahrhundert wurden Stipendien in unterschiedlicher Höhe, auch Unterstützungen durch Sachmittel, vom Herzog in Preußen individuell an einzelne Studenten auf deren Antrag vergeben. Die Suppliken von Studenten, manchmal auch von einer Gruppe, finden sich chronologisch geordnet in Unterabteilung 135 b₂. Auch im 17. und 18. Jahrhundert werden solche Bittschriften an den Landesherrn gerichtet, doch von den hier fast 350 überlieferten Schreiben datieren fast 200 aus dem 16. Jahrhundert. Zum Teil bitten die Väter oder Mütter um ein Stipendium für den hoffnungsvollen Sohn (135 b₂ Nr. 297, 324, 333, 340, 344, u. a.). Nicht nur um die Förderung eines Studiums an der Universität Königsberg bitten die Supplikanten, sondern auch um das Geld zur Reise zu anderen Universitäten in Deutschland und im Ausland und um die Mittel, dort ein Studium aufnehmen zu können (135 b₂ Nr. 305, 314, 318, 327, 348, 351, 363, 367, 373 usw.). Kammerstipendien, deren Akten in 135 c vorliegen, wurden von Herzog Albrecht wenige Jahre nach der Gründung der Universität in Königsberg eingerichtet (135 c Nr. 1). Die Stipendiaten erhielten ihre Unterstützung aus der fürstlichen, seit dem 18. Jahrhundert königlichen Rentkammer. Die Akten, die überwiegend Anträge auf ein

¹ Zur Ergänzung und Erläuterung hierzu: Verzeichniß der für Studierende in Ostpreußen gestifteten Stipendien. In: Pr. Prov. Bl. 26 (1841), S. 266–75, 377–84, 473–480. N. F. (1843) 2 S. 474–79, (1844) 1 S. 138–55, 233–44, 319–24, 481–84. (1844) 2 S. 77–79, 331–36, 407–16, 489–96. (1845) 1 S. 481–84, (1845) 2 S. 642–44, 715–24, 795–804, 877–84, 901–56.

Kammerstipendium und den Bescheid darüber enthalten, stammen bis auf einige Ausnahmen aus dem 18. Jahrhundert; in der Mehrzahl handelt es sich um Theologiestudenten, die versorgt werden.

Nur drei Nummern enthält die Unterabteilung 135 d – Waisenhausstipendien. Diese Stipendien wurden aus der Kasse des seit 1701 bestehenden Waisenhauses gezahlt.

Die Abteilung Stipendiensachen ist durch die große Zahl der Personen- und Familiennamen, die häufige Nennung der Väter der Stipendiaten und ihrer Berufe auch sozial- und familiengeschichtlich von Bedeutung. Sie gibt Auskunft über die Herkunft und wirtschaftliche Lage der Studenten, über bevorzugte Studienfächer und vermittelt auch einen Einblick in die Verwaltungspraxis der Universität und der Magistrate der drei Städte Königsberg.

Die in zwei Unterabteilungen geordneten 96 Aktennummern von EM 136 – Stipendiensachen – Legate ad pias causas – datieren ausschließlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert und betreffen die Stiftung und Verwaltung von Legaten für Kirchen, Klöster, Hospitäler und ihre Insassen und für Bedürftige. 136 a enthält einige allgemeine Verordnungen (Nr. 1–4); 136 b führt die Akten über die Stiftungen in alphabetischer Reihenfolge der Stifter auf. Nicht selten gab es Auseinandersetzungen um die Legate (136 b Nr. 8, 9, 32, 34, 44 u. a.). Gerne wurde das Große Hospital im Löbenicht mit einer Stiftung begabt, und unter den Stiftern finden sich bekannte Namen des preußischen Adels: Kreytzen (136 b Nr. 34–37), Lehwald und Buddenbrock (Nr. 42), Podewils, hier Pudewels (Nr. 48), Radziwill (Nr. 53), Schlieben (Nr. 64).

Neben der Bedeutung dieser Akten für die Geschichte der genannten Familien vermitteln sie einen Einblick in die Sozialgeschichte der Stadt Königsberg.

Karl Hauke

* Neißer 2. 8. 1892, † Marburg an der Lahn 5. 8. 1986

Nach kurzem Krankenlager starb drei Tage nach Vollendung seines 94. Lebensjahres im Diakonissenkrankenhaus in Marburg-Wehrda Regierungsbaurat i. R. Dipl. Ing. Karl Hauke, eines der ältesten Mitglieder unserer Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Nach dem Besuch des Realgymnasiums seiner Vaterstadt Neisse, einst bischöfliche Residenz und Hauptstadt des Fürstbistums Neisse, studierte Karl Hauke von 1912 bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges an der Technischen Hochschule Danzig Architektur, wurde dann zum Wehrdienst eingezogen und nahm in den folgenden Kriegsjahren an den Kämpfen an der Ostfront teil, zuletzt als Führer einer sMG-Kompanie. 1919 konnte er sein Studium in Danzig wieder aufnehmen und legte schon 1920 seine Diplomprüfung ab. Noch während seiner Studienzeit wurde ihm die Aufmessung alter Danziger Bauten übertragen. Professor Friedrich Fischer weckte sein besonderes Interesse für den norddeutschen Backsteinbau. Bei Fischer ist Karl Hauke nach seiner Diplomprüfung bis 1922 als Mitarbeiter und Regierungsbauführer tätig gewesen, vor allem in der Denkmalpflege

des alten Danzig. Dabei hat er im besonderen bei der Restaurierung der Danziger Trinitatiskirche wertvolle praktische Erfahrungen gesammelt. 1923 setzte er seine praktische Ausbildung in Berlin fort und bestand dort im Dezember dieses Jahres die zweite Staatsprüfung als Regierungsbaumeister. Nach kurzer Tätigkeit beim Stadtbauamt in Neiß wurde Hauke für die geplante Wiederherstellung des ermländischen Bischofsschlosses in Heilsberg ausersehen und zur Vorbereitung für diese große Aufgabe 1925 und 1926 der Schloßbauverwaltung in Marienburg zugewiesen. Hier hatte Hauke unter Leitung des Provinzialkonservators Bernhard Schmid vielfältige Gelegenheit, sich in das Wesen der Deutschordensbaukunst und deren Wiederherstellung einzuarbeiten. Aus dieser Zeit stammt seine erste größere baugeschichtliche Arbeit „Zur Baugeschichte der Stadt Elbing“, veröffentlicht in dem Buch „Elbing“ der bekannten Reihe „Deutschlands Städtebau“, Dari-Verlag Berlin ²1929.

Im Dezember 1926 kam Hauke zur Einleitung und Durchführung der für ihn vorgesehenen Aufgabe nach Heilsberg. Hier konnte er nahezu zehn Jahre (bis 1936) an der Wiederherstellung der Residenz der Bischöfe von Ermland wirken, die nächst der Marienburg das bedeutendste erhaltene gebliebene Schloß der Ordenszeit war. Das äußere Bild der Residenz wurde in ihrem ursprünglichen Zustande wiederhergestellt, im Innern nachträgliche, störende Einbauten beseitigt, um auch hier die schönen Innenräume mit wertvollen Fresken wiedererstehen zu lassen. Als Hauke im Herbst 1936 zur Ausführung größerer staatlicher Bauten nach Königsberg versetzt wurde, behielt er weiterhin die Betreuung des Bischofsschlosses in Heilsberg. 1939 wurde ihm die Leitung des Staatshochbauamtes II in Königsberg übertragen, dazu noch besondere Aufgaben im Bereich der ostpreußischen Denkmalpflege, u. a. Arbeiten an der Burg Lochstädt, am Herrenhaus Willkühnen, an den Kirchen der Stadt Königsberg sowie des ganzen Samlandes. Im Februar 1945 wurde Hauke zur Dienstleistung der Organisation Todt (OT) überwiesen. In den sich nun überstürzenden Ereignissen des deutschen Zusammenbruches war es ihm leider nicht mehr möglich, wichtige Bauunterlagen der Denkmalpflege, insbesondere jene aus Heilsberg, in Sicherheit zu bringen. Von Mai 1945 bis zum Sommer 1946 war Hauke in der Westprieznitz, seit Juni 1946 in Schweinsberg bei Marburg, seit 1949 in Marburg selbst, wo er nach vorübergehender Tätigkeit beim Landeskonservator zunächst beim Stadtbauamt, später beim Staatsbauamt und beim Universitätsbauamt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1957 arbeitete.

In diesen Jahren übernahm der allzeit unermüdlich Schaffende die Überarbeitung und Ergänzung des von Bernhard Schmid hinterlassenen Manuskripts über die Baugeschichte der Marienburg, die 1955 im Holzner-Verlag in Würzburg unter dem Titel „Die Marienburg. Ihre Baugeschichte“ erschien. Etwa fünf Jahre später ging Hauke im Auftrag des J. G. Herder-Forschungsrates an die Bearbeitung der umfangreichen Sammlungen des aus Elbing stammenden Buchhändlers Horst Stobbe und anderer Materialien der Stadt Elbing heran, die 1965 bei Kohlhammer in Stuttgart unter dem Titel „Die Baugeschichte und die Baudenkmäler der Stadt Elbing“ erschien. Durch dieses Elbing-Buch, in dem auch die Baugeschichte des Elbinger Bürgerhauses ausführlich behandelt ist, kam Hauke in engere Verbindung mit dem Marburger Stadtbaurat Adolf Bernt, dem Herausgeber der großen Reihe „Das deutsche Bürgerhaus“, und übernahm auf seine Anregung alsbald die Behandlung dieses Gegenstandes für die ihm seit Jahrzehnten wohlvertrauten Land-

schaften Ost- und Westpreußen. So konnte bereits 1967 sein Buch über „Das Bürgerhaus in Ost- und Westpreußen“ erscheinen, in dem nach einleitenden Ausführungen über die behandelten Städte die wichtigsten Wohnhäuser, die Rathäuser und Speicher baugeschichtlich beschrieben und ihre Aufrisse sowie Grundrisse im späten Mittelalter, zur Zeit der Renaissance und des Barock gekennzeichnet werden. 1975 folgte in derselben Reihe sein Buch über „Das Bürgerhaus in Mecklenburg und Pommern“.

Schließlich ist es ihm noch in seinem 90. Lebensjahr nach langer Materialsammlung vergönnt gewesen, im Zusammenwirken mit Werner Thimm den schönen Bildband mit ausführlichem Textteil über „Schloß Heilsberg, Residenz der Bischöfe von Ermland“ unter besonderer Berücksichtigung seiner Wiederherstellung in den Jahren 1927 bis 1936 herauszubringen, wofür ihm alle Freunde der Geschichte des Preußenlandes dankbar sind, vor allem aber die aus ihrer angestammten Heimat vertriebenen Ermländer.

Ernst Bahr

Buchbesprechungen

Wolter von Plettenberg, der größte Ordensmeister Livlands. Beiträge von Norbert Angermann, Udo Arnold, Manfred Hellmann, Elke Wimmer, Heinrich Bosse, Michael Garleff, Lutz Spelge hrsg. v. Norbert Angermann. Lüneburg, Nordostdeutsches Kulturwerk 1985, 139 S. mit 16. Abb. (Schriftenreihe Nordost-Archiv 21) DM 20,—.

Am 28. Februar 1985 jährte sich zum 450. Male der Todestag Wolters von Plettenberg. Neben einer Vortragsveranstaltung im Haus des Deutschen Ostens in München wurde vor allem in Wolters westfälischer Heimat seiner gedacht. Ein feierlicher Festakt, eine Ausstellung und ein öffentliches Symposium wurden veranstaltet, der Heimatkreis Plettenberg und die Baltische Landsmannschaft waren die zusammenarbeitenden Veranstalter. Alle in diesem Zusammenhang gehaltenen Vorträge wurden in einem schmalen Band veröffentlicht, die das nachbarliche Interesse des Preußenlandes finden sollten. Während der preußische Zweig des Deutschen Ordens dem Druck von Polen-Litauen seit dem Thorner Frieden von 1466 schließlich durch die Wahl von Fürst-Hochmeistern (1498, 1511) zu begegnen suchte, gelang es Wolter von Plettenberg, seit 1494 Meister von Livland, die militärische Übermacht der Russen 1502 zu schlagen, wodurch die livländische Unabhängigkeit für eine weitere Generation trotz diplomatisch demütigender Formen verteidigt werden konnte. N. Angermann zeigt in seinem Beitrag „Livland in ausgehenden Mittelalter“ (S. 9–21) den historisch-geographischen Ort, Udo Arnold, „Livland als Glied des Deutschen Ordens in der Epoche Wolters von Plettenberg“ (S. 23–45), berichtet über das Auseinanderdriften der drei Zweige des Deutschen Ordens, auch schon in der Zeit vor 1525. Die Sicht des aus Westfalen kommenden Ordensritters zeigt Manfred Hellmanns Aufsatz „Wolter von Plettenberg. Bedingungen und Beweggründe seines Handelns“ (S. 47–69). Elke Wimmer stellt das einschlägige Spezialthema dar, nämlich „Die Rußlandpolitik Wolters von Plettenberg“ (S. 71–99). H. Bosse und M. Garleff behandeln die Rezeption des Plettenberg-Stoffes im Zeitalter von Aufklärung und Biedermeier sowie in der Belletristik von 1871–1945. Drei Auszüge aus Chroniken des 16. Jahrhunderts sowie eine Zeittafel beschließen den Band, der das Bild des großen livländischen Deutschordensmeisters in der Sicht heutiger Geschichtsschreibung zeigt.

Bernhart Jähnig

Michael Diefenbacher: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 23), N. G. Elwert Verlag Marburg 1985, 568 S., 36 Abb., 2 Karten, DM 54,—.

Der Haupttitel ist irreführend. Es geht weniger um die Ausbildung eines Territoriums des Deutschen Ordens am unteren Neckar als vielmehr um die Herausgabe der Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555 und um deren Auswertung, wie auch der Untertitel andeutet. Urbare des 15. und 16. Jahrhunderts bieten meist einen umfangreichen Stoff, der für den Druck bearbeitet und gekürzt werden muß. D. lehnt sich bei seiner Textherstellung an das Vorbild des Herausgebers der altwürttembergischen Lagerbücher Paul Schwarz an. D. gelingt so ein komprimierter Text, der doch alle wichtigen Aussagen enthält und weiterführende Fragestellungen zuläßt. Eine spannende Lektüre im überkommenen Sinne werden die Urbare auf diese Weise freilich auch nicht. Sie bleiben ein sprödes Material, dem nur mit Geduld Ergebnisse abzugewinnen sind. Dankenswerterweise hat D. die wichtigsten Daten, die die Urbare liefern können, bereits in Tabellenform aufbereitet (insgesamt 44 Tabellen), so daß ein schneller Überblick hauptsächlich über die verschiedenartigen Einkünfte möglich ist. Da Tabellen zur Vereinheitlichung und Umrechnung zwingen, ergeben sich Probleme besonders bei der Valuation von Geldsorten. Wenn D. für das Urbar von 1427 einen Guldenkurs von 1423 zugrunde legt, mag das angehen, aber für die fünf Urbare von 1524–1555 ist der zugrundegelegte Kurs von 1475 doch wohl zeitlich zu weit entfernt, als daß man ihn bedenkenlos anwenden könnte. Die Geldwerte der entsprechenden Tabellen sind also mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor behaftet. Eine umfangreiche Einleitung faßt die Forschungsergebnisse zum Deutschmeisteramt und zur Entwicklung des Deutschordensbesitzes am unteren Neckar zusammen. Sie bringt kaum Neues. Eine Liste der Komture und Hauskomture der Kommenden Heilbronn und Horneck, allerdings ohne detaillierte Belege, ist beigelegt. Das besondere Verdienst dieser Arbeit liegt in der Bearbeitung der Urbare, die über die Wirtschaftstätigkeit des Ordens hinaus auch andere Informationen liefern, wie beispielsweise für Rechtshistoriker die Halsgerichtsordnung für Gundelsheim von 1500 (S. 242–248) in wörtlichem Abdruck, die Ruggerichtsordnung für Neckarsulm von 1554 (S. 345–346) oder die Halsgerichtsordnung für Scheuerberg von 1539 (S. 349–356), drei wichtige Texte für die Geschichte der Rechtspflege im unteren Neckarraum. Das Buch hat ein Orts-, Personen- und Sachregister sowie ein Klosterverzeichnis, durch die insbesondere die Edition der Urbare vorbildlich erschlossen wird.

Klaus Militzer

750 Jahre Kulm und Marienwerder. Hrsg. von Bernhart Jähmig und Peter Letkemann (Beiträge zur Geschichte Westpreußens Nr. 8), Münster/Westf. (Nicolaus-Copernicus-Verlag) 1983. 224 S.

Nach dem der Stadt Thorn gewidmeten 7. Band haben die beiden Herausgeber der Beiträge zur Geschichte Westpreußens als 8. Band erneut einen Jubiläumsband zur Geschichte westpreußischer Städte zusammengestellt, in den sich die Städte Kulm und Marienwerder teilen, Kulm, dem am 18. Dezember 1233 die Kulmer Handfeste verliehen wurde, Marienwerder, wo der Deutsche Orden im selben Jahr eine Burg errichtete. Die Beiträge zur Geschichte der Stadt Kulm beginnen dem Anlaß entsprechend mit einem rechtshistorischen Beitrag zum sog. „Alten Kulm“ (S. 9–26: Friedrich Ebel, Kulmer Recht – Probleme und Erkenntnisse), der in seiner Herkunft und Entstehung, seinem Inhalt und seiner Anwendung bis zum Ende seiner Gültigkeit in Westpreußen 1772 untersucht wird, ein wertvoller Beitrag zur westpreußischen Rechtsgeschichte. – An Hand des „Kulmer Gerichtsbuches“ kann Carl August Lückeraht die Ausbildung und Differenzierung der Gerichtsverfassung der Stadt im 14. Jahrhundert verfolgen (S. 27–39: Zur Gerichtsverfassung der Stadt Kulm im Mittelalter). – Ein dritter Beitrag aus dem Bereich der Rechtsgeschichte hat die „Willküren der Dörfer in der Kulmer Stadtniederung“ (S. 41–68), d. h. der Kulmer Stadtdörfer zum Gegenstand. Peter

Letkemann gibt einen Überblick über diese Willküren im Rahmen der westpreußischen Willküren und stellt die drei heute noch erhaltenen vor, wovon die von Roßgarten abgedruckt wird. – Einen Eindruck der desolaten Verhältnisse Kulms im vorigen Jahrhundert, besonders anschaulich in der Bestechungsaffäre des Bürgermeisters Kastner, vermittelt vorwiegend auf Grund archivalischer Quellen Stefan Hartmann (S. 69–106: Untersuchungen zur Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Kulm in der Mitte des 19. Jahrhunderts). – Geburt und erstes Lebensjahr verbinden Hermann Löns mit Kulm, der allerdings die bestimmenden Eindrücke seiner Jugend in Deutsch-Krone verdankt. Helmut Motekat, „Hermann Löns. – Ein Dichter aus Westpreußen“ (S. 107–120) verteidigt Löns gegen die Abwertung in neuerer Zeit, indem er ihn einmal aus seiner Zeit heraus zu sehen sucht und indem er seine darstellerischen Qualitäten hervorhebt. – Auf Grund von statistischem Material und erhaltenen Wählerlisten untersucht Ernst Bahr die Wahlen zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 (S. 121–146), wobei er abschließend versucht, die Zahl der deutsch gesonnenen Wahlberechtigten zu ermitteln und sie mit den Deutschsprachigen bei der Muttersprachenzählung von 1910 zu vergleichen.

Lag beim Kulmer Teil ein Schwerpunkt bei der Rechtsgeschichte, so leiten zwei kirchengeschichtliche Themen den Teil ein, der Marienwerder, dem ehemaligen Sitz des pomesanischen Domkapitels, vorbehalten ist. Auf Grund ihrer langjährigen Beschäftigung mit Leben und Werk der Dorothea von Montau schildert Anneliese Triller (S. 147–158: Dorothea von Montau und die Stadt Marienwerder) in lebendiger Darstellung das Leben dieser besonderen Frau und ihre Beziehungen zu der Stadt, in deren Dom sie als Klausnerin ihr Leben vollendete. – Ein Stück Reformationsgeschichte gibt der Beitrag von Robert Stupperich über Paul Speratus, den „streitbaren“ Bischof von Marienwerder (S. 159–182) wieder, der als solcher 21 Jahre lang für die Durchführung der Reformation im Herzogtum Preußen wirkte. Neben einem kurzen Abriss des bewegten Lebens stehen diese Bemühungen, nicht zuletzt sein Kampf gegen die Spiritualisten, im Mittelpunkt dieses gewichtigen Beitrags. – Aus dem von ihm geordneten Aktenbestand der Abteilung Marienwerder des Etats-Ministeriums (GStA. Berlin PK, HA XX) bringt Ludwig Biewer (Marienwerder in der frühen Neuzeit. S. 183–194) Material zur Geschichte der Verwaltung der Stadt, welches die beengten damaligen Verhältnisse beleuchtet. – Zu den sozialen Nöten des 19. Jahrhunderts führt der Aufsatz von Manfred Gailus, Die Hungerrevolte von Marienwerder 1847 (S. 195–214), der ein markantes Beispiel der über 100 Hungerrevolten Deutschlands in diesem Jahr darstellt und durch zeitgenössische Berichte von Augenzeugen bis hin zur Selbstdarstellung des angegriffenen Getreidehändlers veranschaulicht. – Der Band schließt mit einem Beitrag über „Die Folgen des Ersten Weltkrieges für die Marienwerderer Kleinbahn AG“ von Heinrich Böhmeke (S. 225–222), der die Schwierigkeiten behandelt, welche die Grenzziehung nach dem 1. Weltkrieg für die Verkehrsversorgung der landwirtschaftlichen Gebiete der Niederung mit sich brachte.

Wie der Überblick zeigte, vereint der Band einen bunten Inhalt. Auch wenn er keine zusammenhängende Stadtgeschichte bietet, auch nicht alle wesentlichen Themen daraus ansprechen kann und will, bereichert er unsere Kenntnis von der Geschichte des Landes in zahlreichen Einzelbereichen.

Klaus Conrad

Ingeborg Klettke-Mengel: Fürsten und Fürstenbriefe. Zur Briefkultur im 16. Jahrhundert an geheimen und offiziellen preußisch-braunschweigischen Korrespondenzen (= Studien zur Geschichte Preußens Bd. 38). Köln–Berlin: Grote 1986. XIII, 114 S., 4 Abb., 4 faksimilierte Schrifttafeln, Ln.

Der anlässlich des 60. Geburtstages der Verfasserin erschienene Sammelband, der an deren Veröffentlichung „Die Sprache in Fürstenbriefen der Reformationszeit“ (Bd. 19 der Studien zur Geschichte Preußens) anschließt und diese ergänzt, enthält sechs Beiträge, die als Einzelstudien in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind; sie beruhen auf Quellenforschungen überwiegend in den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg. Dabei stehen zwei Briefwechsel unterschiedlicher Art und Bedeutung im Mittelpunkt: Die intime Geheimkorrespondenz zwischen

Herzog Albrecht von Preußen und Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg sowie der aus Kanzleischreiben bestehende Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg.

Die einzelnen Studien beruhen methodisch auf verschiedenen Ansatzpunkten. Einer Darstellung der politisch-dynastischen Beziehungen zwischen Albrecht von Preußen und Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1546–1555, die hauptsächlich die Vorbereitung der Vermählung Albrechts mit der Tochter Elisabeths, Anna Marie, behandelt, folgen aktenkundliche Untersuchungen anhand der Korrespondenz dieser beiden fürstlichen Personen als Beitrag zur historischen Aktenkunde des 16. Jahrhunderts in enger Verbindung zu dem von H. O. Meisner geschaffenen Rahmen der historischen Aktenlehre. Der anschließende Aufsatz befaßt sich mit Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg als reformatorischer Fürstin; der Anwendung von Bibelzitaten in den Briefen der Fürstin und deren Stellungnahme zum Osianderstreit gilt dabei das Hauptaugenmerk. Der dann folgende Beitrag behandelt ein unbekanntes Bücherinventar der Herzogin Elisabeth aus dem Jahre 1539. Die Korrespondenz zwischen Herzog Albrecht und Ernst dem Bekenner von Braunschweig-Lüneburg 1519–1546 ist anschließend in Form von Regesten wiedergegeben, die mit Untersuchungen über Beziehungen zwischen den beiden Fürstenhäusern verknüpft sind. Der kurze Artikel der Verfasserin über Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, in der Neuen Deutschen Biographie schließt als letzter thematischer Beitrag den Band ab.

Vorangestellt ist ein Geleitwort, das den Lebensweg der Verfasserin umreißt, vor allem aber ihre Verbindung zu Walther Hubatsch betont, der aus der Vorbereitung zur Veröffentlichung dieses Sammelbandes durch einen plötzlichen Tod herausgerissen wurde. Dieses unerwartete Ereignis veranlaßte den sich anschließenden Nachruf der Verfasserin auf den Verstorbenen, dessen Ableben auch das Ende dieser von ihm begründeten und betreuten Reihe bedeutet. Der vorliegende letzte Band 38 erscheint dem die Gesamtreihe resümierenden Nachwort von Iselin Gundermann zufolge nur wie ein Nachklang; die kundige Hand habe gefehlt, die im Zusammenwirken mit dem Verlag die Herstellung betreute (S. 113). Trotz dieser Bemerkung scheint mir die Herausgabe dieses Bandes verdienstvoll und wichtig. Die vorgelegte Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen der Verfasserin zu Themen des 16. Jahrhunderts ermöglicht den schnellen Zugriff auf die bisher nicht leicht zu ermittelnden Arbeiten der Autorin aus früheren Jahren, die ihren Wert vor allem in der Beleuchtung verschiedener Aspekte des Reformationszeitalters auf Grund eingehender Quellenstudien haben.

Günther Käker

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 25/1987

ISSN 0032-7972

Nr. 2/3

INHALT

Joachim Zdrenka, Bemerkungen und Ergänzungen zum Preußischen Urkundenbuch (Bd. 1–5), S. 17 – Hans Dobbertin, Urkundliches, Genealogisches und Heraldisches zum Kolonistendorf Spiegelberg bei Allenstein, S. 35 – Janusz Tondel, Das Schicksal der Königsberger Schloßbibliothek, S. 39 – Buchbesprechung S. 48.

Bemerkungen und Ergänzungen zum Preußischen Urkundenbuch (Bd. 1–5)

Von Joachim Zdrenka

Die Editionsregeln, die im Preußischen Urkundenbuch Anwendung fanden, und die Entstehungsgeschichte des Urkundenbuches wurden in der Literatur vielfach besprochen¹. Der erste Teil des ersten Bandes (1206–1256) wurde von K. Philippi und C. P. Woelky herausgegeben²; den zweiten Teil, der die Urkunden aus den Jahren 1257–1309 enthält, hat A. Seraphim bearbeitet und publiziert³. Max Hein und Erich Maschke bearbeiteten den zweiten Band; zwischen 1932–1939 erschien er in vier Lieferungen mit den Urkunden aus den Jahren 1310–1335⁴. Max Hein hat das Werk fortgeführt und kurz vor der Evakuierung Königsbergs im Jahre 1944 die erste Lieferung des 3. Bandes herausgegeben⁵. Die Bearbeitung des zweiten und dritten Teiles dieses Bandes des Preußischen

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

¹ Vgl. u. a. M. Perlbach, Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates. Rückblicke und Ausblicke, in: Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsver. 47, 1904, S. 17–39; 52, 1910, S. 107–138; die Vorworte zu den Bänden III/2, IV und V sowie die Rezension des 4. Bandes von M. Pollakówna, in: Zapiski Historyczne XXVII, 1962, S. 233–237 und die Übersicht von H. Koeppen, in: Preußenland 14, 1976, S. 17 ff.

² Königsberg 1882.

³ Königsberg 1909 (Neudruck Aalen 1961), Vgl. K. Maleczyński, in: Kwartalnik Historyczny XLVIII/1, 1933, S. 233.

⁴ Vgl. die Rezensionen von Hans Schmauch, in: Zeitschr. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 24, 1932, S. 924; 25, 1935, S. 808; 26, 1938, S. 468; 27, 1941, S. 292 und Christian Krollmann, in: Jahrbuch für Geschichte Osteuropas 4, 1939, S. 531 f.

⁵ Pr. Ub. 3, Lief. 1 (1335–1341), Königsberg 1944 (Nachdruck 1975).

Urkundenbuches wurde nach dem Tode von Max Hein im Jahre 1949 durch Hans Koepfen in Göttingen weitergeführt und abgeschlossen.

Durch den Zweiten Weltkrieg gingen viele Archivalien verloren. Veränderungen der Hoheitsgebiete der Staaten führten zu Aufteilungen des Archivmaterials. Das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen befindet sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin; anderes für die Ordensgeschichte in Preußen wichtiges Quellenmaterial ist heute in polnischen Archiven (Danzig, Thorn, Allenstein, Pelplin u. a.) zu finden. Aus dieser Situation erklären sich die für die Herausgabe der neueren Bände des Urkundenbuches notwendigerweise vorgenommenen Veränderungen der Editionsgrundsätze. Nunmehr galt die Regel, alle Urkunden in extenso zu edieren, selbst die, die auch andernorts bereits herausgegeben wurden.

Über den zweiten Teil des dritten Bandes des Preussischen Urkundenbuches, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen ist, wurden viele Rezensionen von deutschen und polnischen Historikern geschrieben⁶. Marian Biskup hat mit seiner Rezension dieses Teiles neue Vorschläge zur Editionstechnik im Hinblick auf weitere Bände des Urkundenbuches gemacht⁷. Kazimierz Jasiński zeigte in einer weiteren Rezension Lücken im bisher erfaßten Quellenmaterial auf und wies auf einige Fehler bei der Orts- und Personenidentifikation wie auch bei der Datierung hin⁸.

Der vierte Band wurde in den Jahren 1960–1964 ebenfalls von Hans Koepfen bearbeitet; dabei wurden die Editionsregeln des dritten Bandes unverändert übernommen⁹.

Verständliche Kritik an der Konzeption, alle Quellen „in extenso“ zu edieren, wurde laut; denn unter diesen Vorzeichen stand eine lange Bearbeitungsdauer ebenso zu befürchten wie ein übermäßiges Anwachsen des Gesamtwerks. Die Idee der Herausgabe des gesamten Materials hat zwar den Vorteil mit sich gebracht, daß die Forschung in vielen Fällen darauf verzichten kann, die Originaldokumente einzusehen. In dem Bemühen um schnellere Ergebnisse bei der Veröffentlichung der Quellen stellte sich die Notwendigkeit der Veränderung der editorischen Regeln allerdings erneut.

⁶ Pr. Ub. 3, Lief. 2 (1342–1345), Marburg/Lahn 1958; Lief. 3 (Ergänzungen und Index), Marburg/Lahn 1961. Vgl. die Rezensionen: K. Górski, in: *Zapiski Historyczne* XXIV, 1958/59, S. 107 f.; M. Biskup, in: *Kwartalnik Historyczny* LXV, 1958, S. 1176–1180; J. Patla, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1958, H. 3, S. 264–266; K. Jasiński, in: *Studia Źródloznawcze* 6, 1961, S. 180–182; Z. Nowak (Rezension des dritten Teils des 3. Bandes), in: *Zapiski Historyczne* XXVIII, 1963, S. 94 f. Von deutschen Historikern: H. Schmauch, in: *Zeitschr. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands*, 29, H. 3, 1958, S. 671–675; E. Weise, in: *Hist. Zeitschr.* 187, 1957, S. 413–415 und in: *Blätter für deutsche Landesgesch.* 94, 1958, S. 437 f.

⁷ Siehe Anmerkung 6 und die Überlegungen von H. Koepfen zur Gestaltung des Urkundenbuches und zu dessen weiterer Planung in: *Der Archivar* 17, 1964, S. 277–284.

⁸ Siehe Anmerkung 6.

⁹ Pr. Ub. 4 (1346–1351), Marburg/Lahn 1960; Nachträge zum 4. Band, Marburg/Lahn 1964. Vgl. die Rezensionen: M. Pollakówna, in: *Zapiski Historyczne* XXVII, 1962, S. 233–237; E. Weise, in: *Blätter für deutsche Landesgesch.* 97, 1961, S. 625–627.

Der neueste, 5. Band wurde in drei Lieferungen von Klaus Conrad in Göttingen in den Jahren 1969–1975 herausgegeben¹⁰. In diesem Band finden wir neue Editionsregeln verwirklicht; sie sind im Vorwort besprochen. Kernstück der neuen Regeln ist das Vollregist. Alle Formulierungen des Herausgebers erscheinen in Kursive; Originaltexte werden in Antiqua wiedergegeben. Erklärungen und Zusätze des Herausgebers stehen in eckigen Klammern. Zu den Änderungen am Originaltext gibt es einen kritischen Apparat (Buchstaben-Anmerkungen); sachliche Erläuterungen erscheinen in gleicher Weise (Zahlen-Anmerkungen). Positiv anzumerken ist, daß im Ortsregister Ortsnamen mit ihrer geographischen Lagebezeichnung in deutscher und polnischer Sprache angeführt werden. Klaus Conrad hat die Editionsregeln konsequent beachtet und sich als gründlicher Kenner der Materie erwiesen. Zweifellos ist der 5. Band der bisher beste des Gesamtwerkes.

Die heute in polnischen Archiven verwahrten Urkunden sind bedauerlicherweise nicht auf diese Weise ediert. Es ließen sich hierzu einige Bemerkungen anführen. So wird z. B. – wohl aufgrund des damaligen Kenntnisstandes – gesagt, die Danziger Urkunden seien infolge des Zweiten Weltkriegs weitgehend vermißt. Richtig ist jedoch, daß sich die Urkunden heute im Archiwum Państwowe (Staatsarchiv) in Danzig befinden (vgl. im Text). Außerdem fällt auf, daß die Herausgeber die Danziger Urkunden im Archiwum Państwowe (Staatsarchiv) in Danzig zumeist nicht mit korrekter Signatur zitieren. Um Verwechslungen mit anderen Quellen auszuschließen, ist nämlich bei den Urkunden nach Archivgebrauch hinter der Zahl 300 ein „D“ für Dokumente (vor 1945 war dies ein „U“ für Urkunden) hinzuzusetzen. 300 ohne „D“ und mit einer Zahl z. B. 27, bedeutet, daß es sich um die Handschriften aus den „Missiva“ handelt, nicht um die Urkunden und die Korrespondenz der Hanse (diese obligatorisch mit „D“). Das gilt es zu beachten. Darüber hinaus sind die Danziger Archivalien insgesamt noch nicht genügend ausgewertet.

Außerdem sind die im Kulmer Diözesanarchiv zu Pelplin (Archiwum Diecezji Chełmińskiej w Pelplinie) befindlichen Quellen nicht vollständig, sondern nur in Auswahl herangezogen worden. Nicht beachtet wurden ferner die Eintragungen in der polnischen Kronmetrik im Hauptarchiv alter Akten (Archiwum Główny Akt Dawnych) in Warschau, obwohl hierfür bereits eine Edition vorliegt¹¹.

Nicht in ausreichendem Maße herangezogen wurden außerdem die Abschriften in den Bänden des Codex diplomaticus von Friedrich Dreger, die sich heute in der Zentralen Militärbibliothek (Centralna Biblioteka Wojskowa) (!) in Warschau befinden¹².

¹⁰ Pr. Ub. 5, Lief. 1 (1352–1356), Marburg/Lahn 1969; Lief. 2 (1357–1361), Marburg/Lahn 1973; Lief. 3 (Nachträge und Register), Marburg/Lahn 1975. Vgl. die Rezensionen: M. Grzegorz, in: *Zapiski Historyczne* XXXVI, 1971, S. 453–455; ebd. XXXIX, 1974, S. 291–293 und in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1977, H. 3/4, S. 497–499.

¹¹ *Matricularum regni Poloniae summaria*, Bd. I–V/1, hg. v. T. Wierzbowski, Warszawa 1905–1919; Bd. V/2, hg. v. J. Płocha, A. Rybarski und J. Sułkowska, Warszawa 1961.

¹² Aus Band 7 Nr. 1355, 1405, 1406, 1420, 1441, 1464; aus Band 8 Nr. 1498, 1513, 1568, 1573, 1592, 1598; aus Band 9 Nr. 1690, 1691, 1718, 1719, 1720, 1736, 1738, 1759, 1761, 1762, 1768, 1775, 1776, 1777, 1781, 1782, 1795, 1813, 1819; aus Band 10 Nr. 1837, 1862, 1868, 1877. Das sind die Urkunden aus Pr. Ub. 2 Nr. 297, 380, 378, 413, 457, 537, 643, 694, 801, 802, 876;

56 Regesten bei Alexander Kraushar, *Miscellanea Archiwalne II. Sprawy krzyżackie w Polsce według dyplomatów archiwalnych*, Warszawa 1911 [Archivalische Miscellaneen II. Ordenssachen in Polen nach archivalischen Urkunden], wurden übersehen für die Jahre 1215–1349¹³.

Bedauerlich ist schließlich, daß die äußeren Merkmale der Urkunden nicht dargestellt werden, wie schon Maleczyński und Biskup bemerkten.

Diese Beobachtungen sind das beiläufige Ergebnis meiner Bearbeitung verschiedener Themen auf dem Gebiet der Geschichte von Pommern, Preußen und Danzig. Eine genaue Kritik der Urkundeneditionen (sie war nicht mein Ziel) wird möglicherweise weitere kritische Ergänzungen notwendig machen¹⁴. Daß zu jeder Urkundenedition Ergänzungen hinzukommen, ist normal. Doch ließen sie sich hier bei einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Archivaren und Historikern sicher noch verringern. Das wünsche ich dem Herausgeber. Die folgenden Ergänzungen sind ein Beitrag dazu¹⁵.

1. Pr. Ub. 1, Nr. 318. 1255 Mai 16. Dirschau

Weitere Überlieferung (auch für Pommerell. Ub. Nr. 161): Transsumt des Elbinger Rats für die Stadt Danzig von 1501 März 29 in AP Danzig, 300, D/65 Nr. 301 (alte Signatur: Schbl. LXV Nr. 274; 12759).

2. Pr. Ub. 1, Nr. 616. 1293 o. T. Danzig

Wie Nr. 1. Im Transsumt des Elbinger Rats von 1501 März 29 ist die Urkunde Mestwins II. datiert: *1293 pridie kalendas Augusti* (31. Juli). Die Quelle für die Datierung ist unklar.

3 Nr. 369, 378, 580, 616, 617, 722, 718; 4 Nr. 116, 79, 104, 58, 235, 234, 235 Anm. 3, 144, 146, 285, 624, 565; 5 Nr. 274 (3 Nr. 684), 663 und 877; vgl. J. Zdrenka, *Kodeks dyplomatyczny Fryderyka Dregera i jego znaczenie dla badań historycznych* [Friedrich Dregers Codex diplomaticus und seine Bedeutung für die Geschichtsforschung], in: *Zeszyty Naukowe Wydziału Humanistycznego UG, Historia 14, Gdańsk 1984 S. 73 ff.*

¹³ Bei A. Kraushar sind das Urkunden Nr. 33–56. Vgl. die Urkunden aus Pr. Ub. 2 Nr. 63, 187, 541, 643, 682, 683, 837; 3 Nr. 32, 33, 64, 94, 95, 183, 219, 220, 377, 476, 540, 586, 587, 588; 4 Nr. 423.

¹⁴ Weitere Ergänzungen siehe: A. Czacharowski, *Kopiarz klasztoru Norbetanek w Żukowie*, in: *Zapiski Historyczne XXIII 1957 (1958) H. 4 S. 63–96*; Zdz. Spieralski, *Z dziejów Archiwum Koronnego Krakowskiego. Kopiarz Jana Łaskiego (około 1505) T. 1–2*, in: *Studia Źródłoznawcze 24, 1979 S. 109–138, 27, 1983 S. 147–162* und E. Suchodołska, *Regesty dokumentów mazowieckich z lat 1248–1345*, Warszawa, Łódź 1980.

¹⁵ Im folgenden benutzte Abkürzungen: AD – Archiwum Diecezji Chełmińskiej; AP – Archiwum Państwowe; Pr. Ub. – Preußisches Urkundenbuch; StA – Staatsarchiv.

3. Pr. Ub. 1, Nr. 625. 1294 Oktober 14. o. O.

Wie Nr. 1.

4. Pr. Ub. 1, fehlt. [1266–1294 Dezember 25] o. O.

Herzog Mestwin II. belehnt die Vorfahren des späteren Danziger Bürgers Gotschalk Nase mit dem Dorf Felgenau (*Viliglove*; poln. Wielgłowy) nach kulmischem Recht.

Mitteilung in einer Urkunde des Landmeisters Friedrich von Wildenberg (1317–1324), erwähnt in der Bestätigungsurkunde Hochmeister Winrichs von Kniprode von 1380 April 17. Vgl. Pr. Ub. 2, Nr. 477 und hier Nr. 15.

5. Pr. Ub. 1, Nr. 686. 1298 Januar 13. Danzig

Wie Nr. 1.

6. Pr. Ub. 1, fehlt. [1288–1299] o. O.

Meinhard von Querfurt, Landmeister des DOs. in Preußen, gibt Martin Renneken 54 Hufen im Dorfe Janischau (*Jenschow*; poln. Janiszewy) zu kulmischem Recht zu besetzen.

Erwähnt in der Urkunde des Landmeisters Konrad Sack von 1304 Dez. 8. Vgl. hier Nr. 9.

7. Pr. Ub. 1, fehlt. [1288–1299] o. O.

Meinhard von Querfurt, Landmeister des DOs. in Preußen, gründet das Dorf Gr. Gartz (poln. Wielki Garc) zu kulmischem Recht.

Erwähnt in der Erneuerung und Erweiterung durch den Komtur von Mewe Heinrich Reuß von Plauen von 1336 Sept. 1 (Pr. Ub. 3, Nr. 78). Vgl. K. Kasiske, *Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen, Königsberg 1938, S. 87–88 Anm. 279* auch hier Nr. 21.

8. Pr. Ub. 1, fehlt. 1304 Juni 29. Schönsee

Konrad Sack, Landmeister des DOs. in Preußen, verleiht der Stadt Schönsee (poln. Kowalewo Pomorskie) vier Hufen Land und gestattet ihr bei diesen freie Viehweide.

Verbleib des Originals unbekannt. – Eintragung von 1556 Dezember 21 im Archiwum Główne Akt Dawnych in Warschau, *Metryka Koronna (Kronmetrik), Acta vicecancellariorum Nr. 89 fol. 102v–103 (B)*.

Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria*, Bd. 5, Teil 2, hg. v. J. Płocha, A. Rybarski und I. Sułkowska, Warszawa 1961, Nr. 7716.

Vorbemerkung: Textwiedergabe buchstabengetreu mit folgenden Ausnahmen: u wird stets vokalisch, v stets konsonantisch gebraucht, das in der Abschrift verwendete ae ist dem mittelalterlichen Brauch entsprechend in e umgewandelt. Großbuchstaben sind nur am Satzanfang und bei Eigennamen gebraucht, die Interpunktion ist modernisiert.

Universis Christifidelibus, ad quorum audientiam presentes pervenerint, [nos]^{a)} frater Conradus sacri Ordinis Sancte Marie Theutonicorum magister [per Prussiam]^{b) 1)} salutem in nomina salvatoris. Ad noticiam universonum cupimus devenire, quod nos de consilio et consensu fratrum nostrorum contulimus et conferrimus dilectis civibus nostris in Schonen[see]^{c) 2)}, quo magis ipsi et eadem civitas proficiant^{d)} bona quondam possessa a quodam nomine Necke³⁾ suis certis graniciis consignata et sita inter bona domus nostre Schonen[see]^{c)} et inter bona ville Szifridensdorff⁴⁾ et inter ville Pluwassow⁵⁾ et inter bona ville Pluskovana⁶⁾ pro maiori utilitate eiusdem civitatis libere cum omnibus utilitatibus fructibus quatuor mansorum arborum et herbarum cum utilibus inter granicies pretactas in longitudine et latitudine perpetue possidere procul omni abstractione posteriorum et futurorum fratrum nostrorum omni impedimento semoto; liberaque pascua ipsorum pecudum et gregis ad latitudinem sex virgarum, cum quibus mansi mensurantur, damus perpetuo habituras una cum predictis quatuor mansis. In quorum memoriam et firmitatem perpetuam sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt frater Otto commendator in S[ch]onen[see]^{e) 7)}, frater Hermanus noster capellanus⁸⁾, frater Joannes de Vypta⁹⁾, frater Erhardus de Reno¹⁰⁾, frater Hermanus provisor in Goluba¹¹⁾ et plures alii ordinis nostri fratres. Datum in Schonen[see]^{c)} anno Domini [M^o CCC^o quarto]^{f)} in die Petri et Pauli apostolorum.

9. Pr. Ub. 1, fehlt.

1304 Dezember 8. Mewe

Konrad Sack, Landmeister des DOs. in Preußen, verleiht Nicolaus Hurtmann das Schulzenamt in Janischau (poln. Janiszewy), das dieser von dem ersten Schulzen Martin Renneken gekauft hatte.

Verbleib des Originals unbekannt. – Vidimus König Sigismunds III. Wasa von Polen von 1601 März 17 eines Transsumts des Komturs von Mewe von 1415, Verbleib unbekannt. – Davon Abschriften des 18. Jhs. im AP Danzig, Strzępy akt ławniczych Malborka (Dopływy do zespołu Akta miasta Malborka [Bruchstücke Marienburger Schöffensakten (Zugänge zum Bestand der Akten der Stadt Marienburg)], in Bearbeitung (B₁) und

^{a)} fehlt (B) ^{b)} fehlt (B) ^{c)} Schonen (B) ^{d)} proficiam (B) ^{e)} Ssoneñ (B) ^{f)} 1304 (B)

¹⁾ Konrad Sack, Landmeister des DOs. in Preußen in den Jahren 1302–1306 (Pr. Ub. 2, Index S. 637; Altpr. Biogr. 2, S. 580). ²⁾ Schönsee, poln. Kowalewo Pomorskie, Stadt in der Thorner Wojewodschaft (vgl. Słownik historyczno-geograficzny ziemi chełmińskiej w średniowieczu, pod red. M. Biskupa opr. K. Porębska i M. Grzegorz, Wrocław 1971, S. 59). ³⁾ nicht identifiziert. ⁴⁾ Siegfriedsdorf, poln. Sierakowo, 3,5 km nw Schönsee (vgl. ebd., S. 116). ⁵⁾ Plüschow, poln. Pływaczewo, 5 km no Schönsee (vgl. ebd., S. 100). ⁶⁾ Pleuskewend (Pflugsdorf), poln. Pluskowęsy, 3,5 km no Schönsee (vgl. ebd., S. 98). ⁷⁾ Otto, Komtur in Schönsee in den Jahren 1293–1312 (vgl. Pr. Ub. 1, Index S. 676 und 2, Index S. 662). ⁸⁾ Hermann, Kaplan des Landmeisters in den Jahren 1291–1304 (vgl. Pr. Ub. 1, Index S. 678). 1306 Februar 27 wird als Kaplan des Landmeisters bereits Nicolaus genannt (ebd., Nr. 855). ⁹⁾ Johann von Wypper, DOrdensritter in Preußen in den Jahren 1285–1304 (vgl. Pr. Ub. 1, Index S. 679). ¹⁰⁾ Gerhard (Erhardus, Gerhardus) de Reno (vom Rhein, Renensis, de Rhen), DObruder in Preußen in den Jahren 1276–1304 (vgl. Pr. Ub. 1 Nr. 234, 329, 456). ¹¹⁾ Hermann, provisor (Pfleger) in Golub; es handelt sich um den späteren Komtur des DOs. dortselbst (vgl. Pr. Ub. 1, Nr. 861 von 1306 März 18).

im AD Pelplin, Monastica Pelplin Nr. 70 (Varia acta et documenta II) Bl. 63–63v (B₂). – Ein Eintrag in der polnischen Kronmetrik von 1601 März 17 war nicht auffindbar.

Erwähnt: K. Kasiske, Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen, Königsberg 1938, S. 87–88 Anm. 279; ders., Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte Pommerellens im Mittelalter, Königsberg 1942, S. 38 Anm. 239; Pr. Ub. 4, S. 628; Słownik geograficzny Królestwa Polskiego 3, Warszawa 1882, S. 403 f.

Vorbemerkung: Textwiedergabe wie bei Urkunde von 1304 Juni 29 (vgl. hier Nr. 8).

Universis et singulis, ad quorum noticiam patentes pervenerint, nos frater Conradus Saccus magister ordinis domus Theutonicorum per Prussiam¹⁾ salutem in eo, a quo omnis salus scaturit et emanat. Ad universonum noticiam volumus pervenire, quod cum religiosus vir frater Mayneke de Querenfurd²⁾ pie memorie predecessor noster villam quondam Jenschow³⁾ honorabili viro Martino dicto Renneken^{a) 4)} elocandam contulisset^{b)} continentem quinquaginta quatuor mansos et ratione elocationis predicto Martino quinque mansos liberos et ecclesie parochiali quatuor mansos liberos assignasset, tandem prefatus Martinus vendidit fratribus nostris rationabiliter duas^{c)} marcas annui census in predictis quinque mansis ac demum sepedictus Martinus vendidit fideli servo nostro Nicolao dicto Hurtmann⁵⁾ scultetiam [cum]^{d)} omni iure quo ipse prius possiderat. Nos vero de maturo et pleno consilio fratrum nostrorum eorundemque consensu predictam elocationem et venditionem ratam et gratam habentes conferimus prefato Nicolao dicto Hurtmann suisque heredibus in predicta villa Jenschow quinquaginta quatuor mansos sub certis graniciis a fratribus nostris denominatis, quinque mansos liberos scultetiam et tertium denarium iudiciorum iure Culmensi hereditarie in perpetuum possidendos^{e)}. Hoc adiecto, ut prefatus Nicolaus suique^{f)} heredes de predictis quinque mansis duas marcas denariorum nostris fratribus singulis solvant annis, tabernam vero predictae ville nostre domui reservamus. Ceteri vero eiusdem ville inhabitatores de singulis mansis unam maldratam frumenti quadruplicis grani, videlicet tres modios tritici, totidem silignis, totidem hordei et totidem avene in festo B[ea]ti^{g)} Martini Episcopi et octo scotos denariorum Culmensis monete et duos pullos in Nativitate Domini Nostri Jesu Christi singulis dabunt annis. Preterea omnes communiter promiserunt semper in nostro molere molendino. In cuius rei memoriam perennem pres-

^{a)} B₁; Reuneken (B₂) ^{b)} contulliset (B) ^{c)} duabus marcis (B) ^{d)} fehlt (B) ^{e)} possidenda (B) ^{f)} suisque (B) ^{g)} B. (B)

¹⁾ Vgl. Anm. 1 zu Urk. von 1304 Juni 29 (hier Nr. 8). ²⁾ Meinhard von Querfurt, Landmeister des DOs. in Preußen in den Jahren 1288–1299 (vgl. Pr. Ub. 2, Index S. 637; Altpr. Biogr. 2, S. 527). ³⁾ Jenschow, Janischau (poln. Janiszewy), Dorf bei Pelplin. ⁴⁾ Martin Renneken (Słownik geograficzny Królestwa Polskiego 3, Warszawa 1882, S. 404 hat nach (B₂) Martin Reuneken) erscheint nur in dieser Urkunde. Nach Kasiske, Beiträge, S. 88 stammte er aus der Ortschaft Renkau (Adlig Renkau, poln. Rękowo, bei Marienburg; jetzt Weiler des Dorfes Biesterfelde, poln. Bystrze). Er könnte aber auch aus Mewe oder Neuenburg stammen (vgl. Pr. Ub. 2, Nr. 122, 259, 288, 395; 3, Nr. 314, 318); vgl. auch K. Bruski, Otoczenie komtura gniewskiego Henryka Buchholza w latach 1314–1323 [Die Umgebung des Komturs von Mewe Heinrich Buchholz ...], in: Zeszyty Naukowe Wydziału Humanistycznego UG, Historia 14, Gdańsk 1984 S. 11 ff. ⁵⁾ Nicolaus Hurtmann (im Słownik geograficzny S. 404 Hartmann genannt) erscheint nur in dieser Urkunde. Nach Kasiske, Beiträge, S. 88 könnte er mit dem 1291 nachweisbaren Hurtmann aus Hürth bei Köln identisch sein.

sententes ipsi dedimus nostri sigilli munimine roboratas. Testes sunt frater Henricus de Isebech commendator ville [Mewe]^{h)} 6), frater Siffridus⁷⁾, frater Lutherus dux de Brunshwig⁸⁾ et alii quam plurimi ordinis nostri fratres. Datum in Mewe⁹⁾ anno Domini millesimo trecentesimo quarto feria tertia post diem Beati Nicolai Episcopi et Confessoris.

10. Pr. Ub. 2, Nr. 498.

[1321–1325] Februar 3. Strasburg

Gedruckt nach Abschrift des 16. Jhs. im StA. Königsberg mit der falschen Jahreszahl 1341. – Weitere Überlieferung: Transsumt des Hauptmanns von Strasburg Bernard Czedlicz von 1476 Juli 26, bestätigt von König Sigismund II. August von Polen 1552 Juni 7, überliefert als Eintragung in der polnischen Kronmetrik von 1552 Juni 7 im Archiwum Główny Akt Dawnych in Warschau, Metryka Koronna Nr. 82, S. 270–272. – Diese Überlieferung hat das richtige Ausstellungsjahr 1321.

Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria* 5, Teil 2, Warszawa 1961, Nr. 5805.

11. Pr. Ub. 2, fehlt.

1324 Januar 16. Mewe

Paul, Abt von Oliva und Jordan, Abt von Pelplin, vidimieren die Urkunde für die preußischen Minoriten von 1323 November 25 (Pr. Ub. 2, Nr. 429).

Die Urkunde ist im Pr. Ub. nur als Überlieferung zu dessen Nr. 429 erwähnt.

Auf Grund der Zeugenliste: Gerhard, Prior von Oliva, Johann, Prior von Pelplin, Gottfried, ehem. Abt von Pelplin, Alexander, Kämmerer ebd., verlängern sich die im Register genannte Amtszeit des Priors Gerhard und die Zeit des Vorkommens von Gottfried, ehem. Abt von Pelplin, bis zu diesem Zeitpunkt. Der Pelpliner Kämmerer war bisher urkundlich nicht nachgewiesen.

Regest: *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum* 2, Göttingen 1948, Nr. 532.

12. Pr. Ub. 2, fehlt.

1324 Januar 17. Mewe

Friedrich von Wildenberg, Landmeister des DOs. in Preußen, läßt die Urkunde der Minoriten in Preußen von 1323 November 25. notariell vidimieren.

Die Urkunde ist im Pr. Ub. nur als Überlieferung zu dessen Nr. 429 erwähnt.

Zeugen: Jordan, Prior von Pelplin; Gottfried, ehem. Abt zu Pelplin; Alexander, Kämmerer ebd. (vgl. dazu auch die vorausgehende Nr.).

Regest: *Regesta* 2, Nr. 533.

^{h)} fehlt (B).

⁶⁾ Heinrich von Isenberg, Komtur von Mewe in den Jahren 1303–1304 (vgl. Pr. Ub. 1, Nr. 802 von 1303 Juli 22 und ebd. 2, Index S. 619). ⁷⁾ Frater Siegfried, wahrscheinlich handelt es sich um den späteren Komtur von Mewe aus den Jahren 1309–1311 (vgl. Pr. Ub. 2, Index S. 643).

⁸⁾ Luther, Herzog von Braunschweig, DOBruder in Preußen (1297–1307); Komtur von Gollub (1308–1314); Komtur von Christburg (1314–1331); Hochmeister des DOs. in Preußen (1331–1335) – vgl. Pr. Ub. 2, Index S. 615, 622, 633 und U. Arnold, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 5, Berlin 1985. ⁹⁾ Mewe (poln. Gniew), Stadt in der Danziger Wojewodschaft.

13. Pr. Ub. 2, fehlt.

1324 Januar 21. Mewe

Friedrich von Wildenberg, Landmeister des DOs. in Preußen, verleiht Janen de Zunischow 23 Hufen im Felde Schyrsow, die dieser im Tausch von Johann von Sparrow erworben hatte, zu Erbrecht zusammen mit dem dabeiliegenden See. Er soll davon nach zehn Freijahren in Heeresfolge und Burgenbau dienen.

Original: AP Danzig, 300, D/40 Nr. 2. – Pergament 320 × 156 : 30; braune Tinte, leicht verblichen, leserliche Schrift, Spuren von Feuchtigkeitseinwirkung. Am Pressel das gut erhaltene Siegel des Ausstellers aus natürlichem Wachs, Ø 36 mm. Umschrift: + *S'PRECEPTORIS [ORDINIS S'] MARIE TEVTONICI IN PRUSCIA*. Alte Signaturen: Cc N° 1.; XL. 1.; Schbl. 30; 230 (A).

Transsumt: 1. Des Danziger Rats von 1553 Aug. 8 ebd. 300, D/79 Nr. 1 (B). – 2. König Sigismunds II. August von 1553 Sept. 17. Krakau (zusammen mit einer Urkunde des Hochmeisters von 1387 Sept. 8; Orig. ebd. 300, D/40 Nr. 30 und 31) ebd. 300, D/40 Nr. 32 (C). – Abschrift des 16. Jhs. ebd. 300, D/79 Nr. 2 (D).

Universis Christifidelibus presentis scripti seriem visuris vel audituris. Nos frater Fridericus de Wyldenberch ordinis hospitalis sancte Marie Jherosolimitani de domo theuthonica terrarum Prussie Magister¹⁾ volumus ut sit notum, quod nos de sano salubri quoque fratrum nostrorum assensu et consilio fideli nostro Janen dicto de Zunischow²⁾ viginti et tres mansos in Campo Schyrsow³⁾ ratione commutationis inter ipsum Janem et Johannem dictum de Sparrow⁴⁾ rite et racionabiliter iusto et vero commutationis tytulo facte concedimus cum silvis, nemoribus, rubetis, pratis, paludibus, pascuis, agris, cultis et incultis et ceteris ad eosdem pertinentibus sibi suis quoque heredibus iure hereditario in perpetuum libere possidendos secundum terre Pomeranie consuetudinem approbatam. Ceterum conferimus eidem Janem et suis heredibus lacum eidem campo sive bonis Schyrsow³⁾ adiacentem sive intra mensuram vel extra cadat viginti et trium mansorum iam dictorum. Et quia eundem Janem speciali prerogativa dilectionis exigentibus sue probitatis meritis amplectimur, ipsum ac suos heredes a data presentium ab omnibus et singulis, quocumque nomine censeantur, nobis faciendis servitiis ad decem annos habere volumus absolutos. Quibus finitis decem annis iidem Jane et sui heredes prehabiti eorum equis et armis consuetis ad expeditiones terrarum defensiones, ad municiones ex novo construendas et ad veteres reformandas denuo contra fratrum invasores quoslibet deservire tenebuntur fideliter, quandocumque et quocienscumque super hiis dumtaxat requisiti fuerint certitudinaliter et vocati. Demum volumus, ut prenominate Jane et sui heredes eo iure et libertate gaudeant,

¹⁾ Friedrich von Wildenberg, Landmeister des DOs. in Preußen 1317–1324. ²⁾ Nur hier genannt. Kasiske, Beiträge, S. 155, dem das Original unbekannt war, liest nach der Überlieferung (C) *Janer dictus de Junischow* und identifiziert entsprechend mit Janischau (poln. Janiszewy) in der Komturei Mewe. Dies scheint sich durch die Erwähnung des Komturs und Hauskomturs von Mewe am Anfang der Zeugenliste zu bestätigen. ³⁾ Untergegangen. Nach Kasiske, Siedelwerk, S. 134 lag es bei dem Dorf Meisterwalde (poln. Mierzyszyn); vgl. Urkunde Hochmeister Konrad Zöllers von 1387 Sept. 8: *inter granitiem duarum villarum Meistervalde et Schersow ac silvam nostram Svinbude dictam...* ⁴⁾ Nur hier genannt; Sparrow wohl Sparrau (poln. Sparowo), 5 km südl. von Christburg (poln. Dzierżoń). Vgl. Kasiske, Beiträge, S. 155 und H. Górnowicz, *Toponimia Powiśla Gdańskiego*, Gdańsk 1980, S. 150.

quibus ceteri ipsius terre Pomeranie feudales gaudebunt in posterum unanimiter et fruentur. Huius rei testes sunt honorabiles et religiosi viri frater Hinricus commendator in Gmewe⁵⁾, frater Johannes vicecommendator ibidem⁶⁾, frater Ulricus de Hugewycz aduocatus Dyrschoviensis⁷⁾, frater Syffridus provisor curiae Pomyn⁸⁾, frater Voltwinus⁹⁾, frater Henricus Harra conventuales ibidem¹⁰⁾ et alii plures. In cuius rei testimonium et evidentiam pleniorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in Gmewe anno Domini M^o CCC^o XXIII^o XI^o kalendas Februarii.

14. Pr. Ub. 2, Nr. 457.

1324 April 1. Schlochau

Weitere Überlieferung: 1. Transsumt König Sigismunds I. von Polen von 1526 als Eintragung in der polnischen Kronmetrik im Archiwum Głównie Akt Dawnych in Warschau, Metryka Koronna Nr. 40 fol. 125; Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria* 4, Warszawa 1910–1912, Nr. 14767; 2. Abschrift des 18. Jhs. in den Akten des Amtsgerichts in Berent (Archiwum Sądu Rejonowego w Kościerzynie), Beilage-Akten zu dem Hypotheken-Buche Piechowitz, Nr. 137 C Vol. 1, fol. 11–12v. Vgl. Z. Krotchwil, W sprawie pochodzenia kilku nazw miejscowych dawnego powiatu kościerskiego [Über die Herkunft einiger Ortsnamen des früheren Kreises Berent], in: *Rocznik Gdański* 37, 1977, S. 143 Anm. 7; dies., *Damianowa Dąbrowa-Piechowice, szlachecka wieś na Pomorzu Gdańskim w latach 1290–1790* [... ein adliges Dorf in Pommerellen], in: ebd. 38, 1978, S. 57–75; 3. Lateinische Abschrift mit polnischen Einschüben von 1773 März 10 im AP Danzig, Katasteramt Berent, S. 19 f. (in Bearbeitung). Diese Abschrift hat die Angabe, daß sie nach der Originalurkunde gefertigt sei; 4. Abschrift des 18. Jhs. im Codex Friedrich Dregers in der Centralna Biblioteka Wojskowa (Zentrale Militärbibliothek) Warschau, Dział Rękopisów 7, Nr. 1441 (deutsch); Regest: J. K. K. Oelrichs, Verzeichnis der von Dregerschen übrigen Sammlungen Pommerscher Urkunden zur Fortsetzung dessen *Codicis Pomeraniae* ..., *Alten-Stettin 1795*, S. 61; vgl. J. Zdrenka, *Kodeks* S. 76 Nr. 64.

15. Pr. Ub. 2, Nr. 477.

[1317–1324] o. O.

Friedrich von Wildenberg, Landmeister des DOs. in Preußen, erteilt in Bestätigung einer Urkunde des Herzogs Mestwin dem Gut Felgenau (poln. Wielgłowy) eine Handfeste.

Mitteilung in der Bestätigungsurkunde Hochmeister Winrichs von Kniprode von 1380 April 17 – nach Abschrift im StA Königsberg. – Weitere Überlieferung: Abschrift des 14. Jhs. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 22 (Pergament 350 × 198; Alte Signaturen: LXXIX. 11 b; Schbl. LXXIX. 19499).

⁵⁾ Heinrich von Buchholz, Komtur von Mewe in den Jahren 1312–1324 (Pr. Ub. 2, S. 643).

⁶⁾ Johannes, Hauskomtur von Mewe im Jahre 1324 (ebd. S. 650). ⁷⁾ Ulrich von Hugewitz (Hugwitz), Vogt von Dirschau in den Jahren 1323–1326 (ebd. S. 607). ⁸⁾ ehem. im Gebiet der Komturei Dirschau (ebd. S. 654). Vgl. Kasiske, *Siedelwerk*, S. 97 Anm. 303 und ders., *Beiträge* S. 93. ⁹⁾ Voltwinus, Bruder des DO., nur aus 1324 bekannt (Pr. Ub. 2, S. 606). ¹⁰⁾ Henricus Harra (in Pr. Ub. 2, S. 606 und 619 als Harla), Bruder des DOs., nur aus diesem Jahr bekannt.

In dem allzukurzen Regest fehlt die Nachricht, wem das Dorf verliehen ist (dem Vorfahren des späteren Danziger Bürgers Gotschalk Nase) und der Dorfname des 14. Jhs. Viliglove. Vgl. F. Schultz, *Geschichte des Kreises Dirschau, Dirschau 1907*, S. 265.

16. Pr. Ub. 2, Nr. 500.

1325 Februar 5. Lippinken

Weitere Überlieferung: Eintragung von 1554 September 1 im Archiwum Głównie Akt Dawnych in Warschau, Metryka Koronna (Kronmetrik) Nr. 86, fol. 404–407.

Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria* 5, Teil 2, Nr. 6786.

17. Pr. Ub. 2, Nr. 616.

1328 Mai 21. Elbing

Weitere Überlieferung: Transsumt König Sigismunds II. August von Polen von 1562 September 24. Vilnae (der Urkunde des Hochmeisters von 1405 August 19) im AP Danzig, 219, 2 Nr. 475.

18. Pr. Ub. 2, Nr. 630.

1328 Oktober 18. Marienburg

Vorlage: Abschrift im AD Pelplin mit unvollständ. Signatur.

Weitere Überlieferung: Eintragung von 1556 Dezember 13. Varsovie im Archiwum Głównie Akt Dawnych in Warschau, Metryka Koronna (Kronmetrik) Nr. 89 fol. 94.

Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria* 5, Teil 2, Nr. 7703.

19. Pr. Ub. 2, Nr. 709.

1331 Januar 6. o. O.

Dem Herausgeber wie auch P. Simson, *Geschichte der Stadt Danzig* 4, Danzig 1918, Nr. 71 war nur das Transsumt König Augusts III. von Polen von 1750 Juli 20 aus dem AP Danzig bekannt (ohne Signatur). – Weitere Überlieferung: Transsumt König Sigismunds I. von Polen von 1526 Juli 9 und König Sigismunds II. August von Polen von 1552 Juli 26 als Eintrag in der polnischen Kronmetrik (Metryka Koronna) im Archiwum Głównie Akt Dawnych in Warschau, Nr. 82 fol. 330v–335.

Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria* 5, Teil 2, Nr. 5849. Vgl. auch hier Nr. 34.

20. Pr. Ub. 2, Nr. 794.

1333 August 16. o. O.

Weitere Überlieferung: Transsumt König Sigismunds III. Wasa von Polen von 1618 Juli 22. im AP Danzig, 219, 2 Nr. 474.

21. Pr. Ub. 3, Nr. 78.

1336 September 1. Mewe

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, *Monastica Pelplin* Nr. 70 (Varia acta et documenta II), fol. 75v–76v.

22. Pr. Ub. 3, Nr. 171.

1338 Juni 29. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AP Danzig, 219, 2 Nr. 460 fol. 2–4.

23. Pr. Ub. 3, Nr. 273. 1339 Oktober 20. Marienburg
 Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Kartuzy Nr. 5 (Varia acta et documenta IV), fol. 177–179 Urk. Nr. 18.
24. Pr. Ub. 3, Nr. 322. 1340 August 31. Stolp
 Vorlage war die Urkunde (Konzept), die sich vor dem Zweiten Weltkrieg im StA Stettin befand. Der Herausgeber hat keine Signatur angegeben. – Heute im StA Greifswald, Rep. 1, Bistum Kammin, Urk. Nr. 99.
 Regest: Oelrichs, Verzeichnis, S. 78.
25. Pr. Ub. 3, Nr. 369. 1341 Mai 9. Schönsee
 Wie Nr. 24. – Urkunde aus dem StA. Stettin, Ducalia Orig. Nr. 69, seit 1945 im StA Greifswald, Ducalia Orig. Nr. 80. – Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im Codex Friedrich Dreger's in der Centralna Biblioteka Wojskowa (Zentrale Militärbibliothek) Warschau, Dział Rękopisów, Bd. 9 Nr. 1690; vgl. J. Zdrenka, Kodeks S. 77 Nr. 93.
 Regest: Oelrichs, Verzeichnis, S. 79.
26. Pr. Ub. 3, Nr. 371. 1341 Mai 18. Marienburg
 Wie Nr. 24. – Urkunde aus dem StA Stettin, Ducalia Orig. Nr. 70, seit 1945 im StA Greifswald, Ducalia Orig. Nr. 81.
27. Pr. Ub. 3, Nr. 410. 1341 November 30. Marienburg
 Weitere Überlieferung: Transsumt König Stephan Bathorys von Polen von 1577 Dezember 17 (der Urkunde des Markgrafen Albrecht von Brandenburg) im AP Danzig, 219, 2 Nr. 473.
28. Pr. Ub. 3, Nr. 412. 1341 Dezember 24. Marienburg
 Weitere Überlieferung: 1. Transsumt König Sigismunds II. August von Polen von 1562 September 24. im AP Danzig, 219, 2 Nr. 471; 2. Transsumt König Sigismunds III. Wasa von Polen von 1601 März 7 (der Urkunde Albrechts d. Älteren, Markgrafen von Brandenburg von Mai 1564 und der Urkunde Hochmeister Konrads von Jungingen von 1405 August 24) im AP Danzig, 219, 2 Nr. 30.
29. Pr. Ub. 3, Nr. 423. [1338–1341] o.O.
 Als Vorlage diente die Eintragung im Danziger Komtureibuch. Originaltranssumt des Komturs von Danzig Siegfried Walpod von Bassenheim von 1379 März 18 im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 21 (Pergament 392 × 260: 38; Siegel fehlt; alte Signaturen: LXXIX. 11a; Schbl. LXXIX. 30; 19225); vgl. Księga komturstwa gdańskiego [Danziger Komtureibuch], hrsg. v. K. Ciesielska u. I. Janosz-Biskupowa, Toruń 1985, Nr. 47.

30. Pr. Ub. 3, Nr. 581. 1343 Juli 13. Rawa
 Als Vorlage dienten die Notariatsinstrumente von 1393 Mai 1, 1410 April 23, 1414 April 2 und andere. Das Original galt als verloren. Es befindet sich jedoch in der Biblioteka Polskiej Akademii Nauk w Kórniku (Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Kórnik), Dokumenty pergaminowe Nr. 15 (Perg. 506×171+65 mit 3 Siegeln) – vgl. E. Suchodolska, Regesty dokumentów mazowieckich S. 101 Nr. 161.
31. Pr. Ub. 3, Nr. 670. 1344 September 27. Schwetz
 In der Datierung irrte der Herausgeber: *translatio sancti Stanislai* erscheint in deutschen Ordenskalendern nicht. In seiner Rezension hat K. Jasiński das richtige Datum – 1344 Mai 8 – angegeben (Studia Źródłoznawcze 6, 1961, S. 180–182).
32. Pr. Ub. 3, Nr. 688. 1344 Dezember 1. Marienburg
 Weitere Überlieferung: 1. Abschrift des 18. Jhs. im AP Danzig, 219, 2 Nr. 461 fol. 1–2; 2. Transsumt König Sigismunds II. August von Polen vom Jahre 1562 im AP Danzig, 219, 2 Nr. 462.
33. Pr. Ub. 3, Nr. 734. 1345 August 19. Marienburg
 Weitere Überlieferung: Transsumt König Władysławs IV. von Polen von 1637 Juni 30 im AP Danzig, Dyplomy wsi pomorskich.
34. Pr. Ub. 4, Nr. 61. 1346 September 7. Danzig
 Dem Herausgeber wie auch P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig 4, Danzig 1918, Nr. 81 war nur das Transsumt König Augusts III. von Polen von 1750 Juli 20 aus dem AP Danzig bekannt (ohne Signatur). – Weitere Überlieferung: Transsumt König Sigismunds I. von Polen von 1526 Juli 9 und König Sigismunds II. August von Polen von 1552 Juli 26 als Eintrag in der polnischen Kronmetrik (Metryka Koronna) im Archiwum Główne Akt Dawnych Warschau, Nr. 82 fol. 330v–335.
 Regest: Matricularum regni Poloniae summaria 5, Teil 2, Nr. 5849. Vgl. auch hier Nr. 19.
35. Pr. Ub. 4, Nr. 68. 1346 September 28. [Danzig]
 Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AP Danzig, 300, R/Vv Nr. 64 fol. 688–689.
36. Pr. Ub. 4, Nr. 160. 1347 April 15. Liebenhoff
 Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Monastica Pelplin Nr. 70 (Varia acta et documenta II), fol. 89v.

37. Pr. Ub. 4, Nr. 244.

1347 August 28. o.O.

Nach Meinung des Herausgebers war das Original vermutlich in deutsch, nach einer unter dem Text stehenden Notiz mit anhängendem Siegel aus gelbem Wachs. Als Vorlage diente ihm eine Abschrift von 1584 im AP Danzig. Die Abschrift konnte nach Mitteilung von polnischer Seite im AP Danzig nicht mehr aufgefunden werden, vermutlich verloren. – Original im AP Danzig, 300, D/70 Nr. 7; Pergament 330 × 199; 59 (deutsch) mit anhängendem Siegel des Ausstellers; alte Signaturen: LXX. 7; 73; N° 24.

38. Pr. Ub. 4, Nr. 235 Anm. 3.

1347 September 17. bei Dijon

Das Generalkapital von Citeaux gibt seine Zustimmung zu dem vom Konvent des Klosters Eldena beschlossenen Tausch oder Verkauf der weit vom Kloster entfernt liegenden Güter in Strippau (poln. Trzepowo).

Im Pr. Ub. fehlt volles Regest. – Abschrift des 18. Jhs. im Codex Friedrich Dregers in der Centralna Biblioteka Wojskowa (Zentrale Militärbibliothek) Warschau, Dział Rękopisów, Bd. 9 Nr. 1777.

Druck: (nach Dreger) J. Zdrenka, Kodeks, Urk. Nr. 2.

39. Pr. Ub. 4, Nr. 269.

1347 o.T. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 16. Jhs. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 9.

40. Pr. Ub. 4, Nr. 369.

1348 November 18. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Monastica Pelplin Nr. 70 (Varia acta et documenta II.), fol. 69v–71.

41. Pr. Ub. 4, Nr. 462.

1349 Oktober 31. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. in der Herzoglichen Bibliothek Gotha (Bibl. Duc. Gotha Folio 804); von da eine Kopie des 19. Jhs. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 10.

42. Pr. Ub. 4, Nr. 528.

1350 Januar 2. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Monastica Pelplin Nr. 70 (Varia acta et documenta II.) fol. 50–51.

43. Pr. Ub. 4, Nr. 531.

1350 Januar 15. Marienburg

Weitere Überlieferung: Transsumt König Sigismunds II. August von Polen von 1552 August 22 im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 11.

44. Pr. Ub. 4, fehlt

1350 September 23. o.O.

Notariatsinstrument betr. den Streit um die Abgrenzung zwischen dem Dominikanerkloster bei Kammin einer- und Ludekin Loysin und Henning Keding als Vormündern

der Kinder des verstorbenen Ebele Keding andererseits. Der Abt von Oliva Stanislaus als *index et conservator* des Kamminer Klosters hat zur Schlichtung den Richter Reymar von Bahn (de Banis; poln. Banie) berufen.

Or. (nach 1945) im StA Greifswald, Rep. 1 Dominikanerkloster Kammin, Urk. Nr. 28.; Abschrift ebd. Rep. 40 I Nr. 8 Bd. 1 fol. 65v.; Abschrift des 18. Jhs. im Codex Friedrich Dregers in der Centralna Biblioteka Wojskowa (Zentrale Militärbibliothek) Warschau, Dział Rękopisów, Bd. 9 Nr. 1820.

Reg.: Zdrenka, Kodeks, Urk. Nr. 4.

Über diesen Streit vgl. Pr. Ub. 4, Nr. 565 von 1350 Mai 5.

45. Pr. Ub. 4, Nr. 635.

1350 o.T. und O.

Nach Meinung des Herausgebers Original im AP Danzig nach Mitteilung von polnischer Seite nicht auffindbar und daher vermutlich verloren. – Or. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 12; Pergament 333 × 223; 26; von zwei Siegeln eins erhalten; alte Signaturen: LXXIX. 7; 24; 81; 25 N° 28.

Erwähnt: J. Muhl, Geschichte der Dörfer auf der Danziger Höhe, Danzig 1938, S. 17.

46. Pr. Ub. 4, Nr. 679.

1351 (?) Juli 22. Schlochau

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AP Danzig, Księga przywilejów parafii Borzyszkowy, S. 3 f. zu 1352 (in Bearbeitung).

47. Pr. Ub. 4, Nr. 700.

1351 November 3. Mewe

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AP Danzig, Strzepy akt ławniczych Malborka (Dopływy do zespołu Akta miasta Malborka) [Bruchstücke Marienburger Schöffnenakten (Zugänge zum Bestand der Akten der Stadt Marienburg)] (in Bearbeitung), Urk. Nr. 4.

48. Pr. Ub. 4, Nr. 712.

1351 o.T. [Hela]

Richtige Sign.: AP Danzig, 300, D/79 Nr. 1.

49. Pr. Ub. 5, Nr. 3.

1352 Januar 15. Stettin

Vorlage: Scriptorum rerum Prussicarum 2, 1863, S. 516 Anm. 543.

Abschrift des 18. Jhs. in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin (Ost), Handschriftenabteilung, Nachlaß Oelrichs (aus der Joachimstalschen Bibliothek), Msc. Nr. 173 Urk. Nr. 11 (im Pr. Ub. mit überholter Signatur). Regest: AP Stettin, Karteiregisten zum Datum. Erwähnt: J. Zdrenka, Pomeranica w spuściznie J. K. K. Oelrichsa w Deutsche Staatsbibliothek w Berlinie (Pomeranica im Nachlaß von J. K. K. Oelrichs in der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin), in: Zapiski Historyczne XLVIII, 1983, H. 1/2, S. 248 Anm. 11.

50. Pr. Ub. 5, Nr. 7.

1352 Januar 24. Danzig

Nur Findbuchregest des Archivs benutzt, weil das Original mit Siegel des Ausstellers im AP Danzig seit Kriegsende vermißt sei (mit unvollständ. Signatur). – Or. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 13.; Pergament 437 × 335: 37, mit Siegel des Ausstellers. Zu Anm. 1: Bei Hennig Swartze handelt es sich nicht, wie angegeben, um den Thorner, sondern um den Danziger Bürger Henning Swartze, der 1344 Schöffe und in den Jahren 1345–1363 Ratmann war. Vgl. *Scriptores rerum Prussicarum* 4, 1870, S. 311 und P. Simson, *Die urkundlich nachweisbaren Bürgermeister, Ratmänner und Schöffen der Rechtstadt Danzig bis 1417, der Altstadt und Jungstadt Danzig bis 1455*, in: *Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsver.* 55, 1913, S. 171.

51. Pr. Ub. 5, Nr. 92.

1352 November 1. Mewe

Vorlage. Der gedruckte Text bei B. Stadie und S. Kętrzyński, *Verbleib des Transsumts König Johann Kasimirs von Polen von 1654 Mai 7 unbekannt.* – Transsumt jedoch im AP Danzig, *Dyplomy wsi pomorskich*, Urk. Nr. 25a.

52. Pr. Ub. 5, Nr. 127.

1353 Februar 20. Gorka

Für das Original falsche Archivsignatur; vgl. hier Nr. 53.

53. Pr. Ub. 5, Nr. 190.

1353 November 9. o.O.

Für das Original falsche Archivsignatur; richtig: AP Danzig, 300, D/79 Nr. 14.; die für Pr. Ub. 5, Nr. 190 angegebene Signatur ist die der Urkunde von 1353 Februar 20 – vgl. hier Nr. 52. – Original wie Transsumt König Sigismunds II. August von 1552 August 22 (im Pr. Ub. 1592), blieben dem Herausgeber unzugänglich. – 1. Or. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 14; Pergament 309 × 153: 35; mit anhängendem Siegel des Ausstellers, Ø 50 mm; alte Signaturen: LXXIX. 8a; Schbl. LXXIX; 19227. Aus dem Originaltext folgt, daß die Urkunde *czu Grebin* (Herrengrebin; poln. Grabiny Zameczek) ausgestellt ist; 2. Transsumt König Sigismunds II. August von Polen von 1552 August 22 im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 15 (im Pr. Ub. falsche Signatur).

54. Pr. Ub. 5, Nr. 248.

1354 Juni 7. o.O.

Weitere Überlieferung: Transsumt König Augusts III. von Polen von 1762 März 16 im AP Danzig, *Dyplomy wsi pomorskich*, Urk. Nr. 8.

55. Pr. Ub. 5, Nr. 274.

1354 November 15. Schlochau

Druck: P. Brennecke, *Urkunden der Stadt Pr. Friedland bis zum Jahre 1650* (Programm des vollberechtigten Progymnasiums zu Pr. Friedland für das Schuljahr 1884/85), Pr. Friedland 1885, Nr. 1.

56. Pr. Ub. 5, Nr. 282.

1354 November 18. o.O.

Laut Pr. Ub. Original im AP Danzig wie auch Abschrift seit Kriegsende vermißt.

Die Danziger Urkunden des Klosters Lenda (poln. Łąd) nach 1945 an das AP Posen übergeben. Abschrift im AP Danzig, 300, D/45 F, Nr. 189.

57. Pr. Ub. 5, Nr. 321.

1355 Mai 3. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschriften des 18. Jhs. im AP Danzig: 1. aus dem Marienburger Privilegienbuch im StA Königsberg, Nr. 59, S. 957–961 – AP Danzig, 219, 2 Nr. 470; 2. ebd. 219, 2 Nr. 900.

58. Pr. Ub. 5, Nr. 355.

1355 August 15. Mewe

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AP Danzig, *Strzępy akt ławniczych Malborka* (Dopływy do zespołu Akta miasta Malborka [Bruchstücke Marienburger Schöffensakten (Zugänge zum Bestand der Akten der Stadt Marienburg)] (in Bearbeitung), Urk. Nr. 5.

59. Pr. Ub. 5, Nr. 398.

1356 Januar 3. Rörchen

Nach Meinung des Herausgebers Danziger Original (falsche Signatur) seit Kriegsende vermißt. – Or. im AP Danzig, 300, D/80 Nr. 2; Pergament 261 × 105; 91; am Pressel Siegel des Ausstellers aus natürlichem Wachs, Ø 28 mm; alte Signaturen: Caps. 77; Schbl. 78; 731.

Erwähnt: T. Hirsch, *Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Leipzig 1858, S. 20 Anm. 87. – Regest: J. Zdrenka, *Regesty dokumentów zachodniopomorskich w archiwum gdańskim, część I do roku 1400* (Die Regesten der westpommerschen Urkunden aus dem Danziger Archiv, Erster Teil bis zum Jahre 1400), in: *Informator Archiwalny Wojewódzkiego Archiwum Państwowego w Szczecinie*, Nr. 8, Szczecin 1981, Urk. Nr. 1.

60. Pr. Ub. 5, Nr. 434.

1356 Juli 6. Lauenburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, *Monastica Pelplin* Nr. 70 (*Varia acta et documenta II.*), fol. 90 f.

61. Pr. Ub. 5, Nr. 486.

1356 November 30. Schlochau

Transsumt König Sigismunds II. August von Polen von 1552 August 31 im AP Danzig (falsche Signatur) gilt als seit Kriegsende vermißt; jedoch vorhanden im AP Danzig, *Dyplomy wsi pomorskich*. – Weitere Überlieferung: Eintragung von 1552 August 31 im Archiwum Główne Akt Dawnych in Warschau, *Metryka Koronna* (Kronmetrik), Nr. 82, fol. 422–423v; Regest: *Matricularum regni Poloniae summaria* 5, Teil 2, Nr. 5925.

62. Pr. Ub. 5, Nr. 523.

1357 April 22. Gnesen

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im Codex Friedrich Dregers in der Centralna Biblioteka Wojskowa (Zentrale Militärbibliothek) Warschau, Dział Rękopisów, Bd. 10 Nr. 1862; vgl. J. Zdrenka, Kodeks S. 79 Nr. 150.

63. Pr. Ub. 5, Nr. 579.

1357 Oktober 6. o.O.

Original im AP Breslau, Repos. 67 – Breslau, Prämonstratenser zu St. Vincenz, Urk. Nr. 366.

64. Pr. Ub. 5, Nr. 597.

1357 Dezember 11. Marienburg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Kartuzy Nr. 1 (Varia Nr. 2), S. 3–4v.

65. Pr. Ub. 5, Nr. 689.

1358 November 18. Raciążek

Vorlage: Abschrift des 16. Jhs. im AP Danzig und in der Biblioteka Narodowa im Ossolińskich in Breslau. – Weitere Überlieferung: Abschrift von 1417 November 17 im AP Danzig, 300, D/43 Nr. 13.

66. Pr. Ub. 5, Nr. 714.

1359 Februar 14. Neu-Wartenberg

Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Monastica Pelplin Nr. 70 (Varia acta et documenta II.), fol. 49 f.

67. Pr. Ub. 5, Nr. 733.

1359 Mai 25. Danzig

Weitere Überlieferung: 1. Transsumt des Elbinger Stadtrats von 1517 Mai 12 im AP Danzig, 300, D/66 Nr. 268; 2. Abschrift von (?) im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 16, seit 1929 vermißt.

68. Pr. Ub. 5, Nr. 861.

1360 März 25. Marienburg

Vorlage: Regest aus Findbüchern des StA Königsberg und Danzig. – Weitere Überlieferung: Abschrift des 18. Jhs. im AD Pelplin, Abt. V: Varia Nr. 4 – Apparatus ad annales Cartusiae Paradisi B. M. V. prope Dantiscum ..., Collectus a F[ratre] G[eorgio] S[chwengel] Priore, Bd. 1 (1380–1521), S. 251–252 Nr. 72.

69. Pr. Ub. 5, Nr. 867.

1360 April 11. Herrengrebin

Or. im AP Danzig, 300, D/79 Nr. 17; Pergament 295 × 105: 23; vom Siegel des Ausstellers nur Pressel geblieben.

Urkundliches, Genealogisches und Heraldisches zum Kolonistendorf Spiegelberg bei Allenstein

Von Hans Dobbertin

Den „honestis viris Nycolao Sprengen et Hinczkoni Sprenzin“ übertrug 1360¹ in Frauenburg das ermländische Domkapitel zur Besetzung des Dorfes Spiegelberg (bei Bergfriede an der Alle unterhalb der 1348 gegründeten Stadt Allenstein) 60 Hufen zu Kulmer Recht und 1363² dem „Nicolao Sprenczo“ allein zur Besetzung des bei Diwitten, Braunsvalde, Spiegelberg und Rosenau gelegenen Dorfes Hochwalde 30 Hufen. Rosenau wird schon 1354³ als Nachbarort des Kolonistendorfes Spiegelberg genannt, das demnach 1360 nur erneut und erweitert besiedelt worden ist.

Nikolaus und Hinczko Sprengen sind nachweisbar von Rostock über Stralsund ins Ermland gekommen. Ein „Nycolaus de Sprence“, der wohl nach Hohensprenz bei der Burg Werle in der Vogtei Güstrow benannt war, hat nämlich 1327⁴ in Rostock das Bürgerrecht erworben. Der seit 1340 bezeugte Pfarrer „Johannes von Sprentze“ kaufte Einnahmen aus Wiendorf bei Hohensprenz, die von den Fürsten von Werle zu Lehen gingen und von diesen 1356⁵ der Domkirche zu Güstrow übertragen wurden. Unter Schadloshaltung des Rates zu Rostock bürgten drei Rostocker Bürger um die Jahreswende 1361/62⁶ dem Rat zu Stralsund dafür, daß die durch „Johannes de Sprence“ hinterlassenen Güter dem Ludolf Schele und dem „Nicolaus de Sprence“ zufallen sollten. Dieser „Nicolaus de Sprence“ wird also identisch gewesen sein mit dem ermländischen Lokator Nicolaus Sprence(n) von 1360 und 1363.

Die Mühle zu Kleinsprenz bei Hohensprenz wurde 1319⁷ im Beisein des Werleschen Ritters Konrad Spiegelberg (1299–1324) an das Kloster Doberan verkauft, und zwar durch die uralte Rostocker, dann Werler Ritterfamilie (von) Duding(e), bei der Konrad Spiegelberg auch 1320⁸ Urkundenzeuge gewesen ist. Man beachte dazu die Grafenburg Spiegelberg zwischen Hameln und Hildesheim. In ihr werden 1238⁹ Hartmann und Siegfried von Duding (Vater und Sohn) als Zeugen genannt (aus Duingen bei Alfeld an der Leine), sicherlich Mitglieder derselben Adelsfamilie, denn der auch aus dieser Burg stammende Graf Moritz I. von Spiegelberg (1241–88) und ein Ritter Heinrich von Spiegelberg weilten 1272¹⁰ gemeinsam beim Fürsten Nikolaus I. von Werle in Güstrow.

¹ Cod. dipl. Warm II. Nr. 303.

² C. d. Warm. II Nr. 347, S. 356.

³ C. d. Warm. II Nr. 211.

⁴ MeckLUB VII Nr. 4806.

⁵ MeckLUB XIV 8182.

⁶ MeckLUB XV 8971.

⁷ MeckLUB VI 4055, 4059.

⁸ MeckLUB VI 4168.

⁹ UB Hochstift Hildesheim II Nr. 516.

¹⁰ MeckLUB II 1254.

„Bernardus comes de Spegelbrech“, der Vater dieses auch 1248 und 1271–73¹¹ beim Fürsten Nikolaus I. von Werle weilenden Grafen, tritt schon 1229¹² – nach Vertreibung aus der angestammten Hildesheimer Grafschaft Poppenburg-Spiegelberg – bei diesem Fürsten und dessen Brüdern (Heinrich von Rostock, Johann von Mecklenburg und Pribislaw von Parchim-Richenberg-Wollin) als Zeuge auf. Die Söhne dieses Fürsten waren „avunculi“ des sich als „Herzog der Slawen und Kaschubiens“ und „Herr zu Stettin“ bezeichnenden westpommerschen Herzogs Bogislaw IV. von Stettin. Dieser nennt Moritz' I. Sohn Graf Nikolaus von Spiegelberg (1267–84) „consanguineus“¹³. Die Mütter Bogislaws und dieses Grafen werden Töchter des Fürsten Nikolaus I. von Werle gewesen sein.

Obwohl Graf Nikolaus zwei jüngere Brüder (Moritz II. und Hermann) hatte, von denen der jüngste aus einer unebenbürtigen Ehe mit einer Schwester der Ritter Ludolf und Hermann von Oldershausen stammte, pflanzte nur der zweitgeborene Bruder Moritz II. (1274–1309) das Grafenhaus fort (bis 1557), und zwar in der um 1280 durch seinen Vater erbauten oder erworbenen Burg Coppenbrügge in der 1260 seitens der Bischöfe von Minden erworbenen und von ihnen seit etwa 1300 an die Grafen von Spiegelberg zu Lehen gegebenen Herrschaft Brunnighausen. Graf Hermann von Spiegelberg (1281–1331) scheint der Vater der um 1350 in einem (zur Zeit leider unauffindbaren) Eldagser Kopiar (ermittelt durch W. Hartmann) vermerkten Brüder Klaus und Hermann von Spiegelberg gewesen zu sein. Ersterer war sicherlich identisch mit dem 1359¹⁴ bei der ehemaligen Grafenburg Spiegelberg mit Einnahmen aus der Homburger Vogtei Lauenstein (südöstlich von Coppenbrügge) belehnten Clawes von Spiegelberg. Ein weiterer Klaus von Spiegelberg (1384–98), wohl dessen Sohn oder Neffe, war in Eldagsen und Hameln mit großen Adelshöfen belehnt.

Graf Nikolaus von Spiegelberg weilte 1267 und 1274 bei Verden an der Aller, 1277 in Lauenstein und Lüneburg, 1278 in Hameln, 1281 in Coppenbrügge und Wunstorf, 1282–84 in Pommern, zuletzt ist er am 8. Juli 1284¹⁵ in Stettin mit seinen Brüdern Moritz II. und Hermann nachweisbar. Sie werden im Gegensatz zu ihm später wieder in und bei Coppenbrügge bezeugt und haben ihn daher offenbar überlebt. Da es nachweisbar „Unechte“ von Spiegelbergs gegeben hat, die mit dem Grafenhaus blutsverwandt waren, kann der Ratsherr Nikolaus Spiegelberg in Strasburg bei Pasewalk (1328)¹⁶ ein unebenbürtiger, leiblicher Sohn oder Enkel des Grafen Nikolaus von Spiegelberg in Vorpommern gewesen sein und das Gut Gr. Spiegelberg, das im Mittelalter wüstgefallen ist, aber seit 1588 wieder bezeugt wird, besessen haben. Dieser Patrizier kann identisch gewesen sein mit dem 1327 als Neubürger in Rostock auftretenden „Nycolaus de Sprence“ oder war vielleicht dessen Vater. Trifft das zu, so sind Spiegelberg und Hochwalde bei Allenstein durch entfernte Blutsverwandte der mecklenburgischen Fürsten von Werle

¹¹ MeckIUB 607, 1237, 1252, 1254, 1286.

¹² MeckIUB I 369.

¹³ PommUB II 1261 A/B, 1277.

¹⁴ Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1880, S. 108, Nr. 278.

¹⁵ PommUB II 1308.

¹⁶ Riedel C. d. Brandenburg, I, 21, S. 146.

endgültig besiedelt worden. Und da dieses Kolonistendorf Spiegelberg 1354 schon vorhanden war, kann es ursprünglich durch Graf Nikolaus von Spiegelberg und/oder seine Brüder Moritz II. und Hermann gegründet worden sein.

Graf Hermann von Spiegelberg weilte 1281, ohne schon ein eigenes Siegel zu führen, in Coppenbrügge, dann als „domicellus“ (also noch sehr jung) am 25. März 1284¹⁷ allein in Greifenberg bei Kolberg sowie am 8. Juli 1284 mit seinen beiden Brüdern in Stettin, 1288 mit seinem Bruder Moritz II. und mit seinem Vater in Wunstorf, 1294 in Coppenbrügge, 1299 bei Hildesheim und 1331 in Coppenbrügge bei Moritz' II. Sohn Graf Johann von Spiegelberg. Er hat also die Gründung der Städte Liebstadt (1310) und Guttstadt (1315) möglicherweise persönlich miterlebt, wenn nicht gar selbst gefördert. Beide Städte führten von Anfang an – wie als erste ihrer Familie seit 1281 die Grafen Nikolaus und Moritz II. von Spiegelberg und wie 1294 und 1331 ihr Bruder Hermann – einen Hirsch im Siegel.

Überzeugende Indizien sprechen dafür, daß in dem um 1300 in einem Erweiterungsbau der Hamelner Marktkirche gestifteten, 1572 renovierten, 1592 in einem noch vorhandenen Simultan-Aquarell der Rattenfängersage ausschmückend und erweiternd abgemalten, 1660 zerstörten Glasbild drei Rosen, drei Hirsche, ein Kranich und eine heraldische Burg als Figuren des Multiplikationswappens eines mit Gefolgsleuten betend dargestellten Ritters abgebildet waren. Ferner enthielt dieses Kirchenfenster die 1654 nach dem noch vorhandenen Original bruchstückhaft abgedruckte, nur folgendermaßen ergänzbare Inschrift: „Am.dage.Ioannis. / et.Pa(u)li. (cxxx). / sint.binnen. / Hammelenge / varen.tho.K(al) / varie.unde. / dorch.(geled.in). / allerlei.ge(var). / gen.Koppen.(ver / bracht.unde.verloren)“¹⁸. Schon ein Reimgeber (gedichtet durch den Scholasten und Dechanten Johann von Lüde?) und seine Erläuterung (verfaßt vom Chronisten Johann von Polde?) auf dem Titelblatt des Hamelner Passionals (um 1384?) und ein im Original überlieferter Lüneburger Mirakelbericht (1430/50) datieren die in dieser Glasbildinschrift erwähnte Hamelner „Kinderausfahrt“ auf den 26. Juni 1284. Daher ist es meines Erachtens so gut wie sicher, daß im Glasbild Graf Nikolaus von Spiegelberg abgebildet gewesen ist. In einem 1555/56 für Herzogin Marie von Pommern verfaßten und gedruckten „Wunderzeichen“-Buch wird der Tag Mariae Magdalene (22. Juli) als Tagesdatum des Verlustes der „Knäblein und Mägdlein aus Hameln in Sachsen“ angegeben.

Vater und Großvater des Grafen Nikolaus von Spiegelberg führten im Siegelwappen einen mit drei Rosen besetzten Balken (Moritz I. noch 1281). Ihr Vetter oder Neffe Graf Widekind von Poppenburg (1230–75) benutzte im Herzsiegel zwei solche Balken (mit 3:2 Rosen), sein Schwager Ulrich von Hohenbüchen (1231–77) führte außer einer „hohen Buche“ den väterlichen Löwenschild, den mütterlichen (Friedeburger) Rautenschild und den schwesterlichen Poppenburger Rosenbalkenschild (mit nur 2 Rosen) im Siegel.

¹⁷ PommUB II 1297.

¹⁸ Hierzu zuletzt H. Dobbertin, in: Jb. f. ostdeutsche Volkskunde 29 (1986) S. 253–266. Mit dem Glasbildwort „Koppen“ kann nicht Coppenbrügge gemeint gewesen sein, sondern nur Kopahn bei Rügenwalde, bei dem 1307 in Lindow bei Stolp der Hamelner Bürgermeisternenkel Busse Gruelhut (1305–17) weilte (PommerellUB 656).

Eine der Poppenburger Wappenrosen und darüber den seitdem vom Grafenhaus benutzten Wappenhirsch finden wir 1281 im Siegel des Grafen Nikolaus von Spiegelberg (Originale im Tiefbunker des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Pattensen). Dieser Hirsch deutet vielleicht auf mecklenburgisches Erbe der Mutter dieses Grafen in Kaschubien hin. Man beachte dazu die Hirschstange im seit 1228 benutzten Reitersiegelwappen des Herzogs Swantopolk („II.“) von Danzig und dem seines Sohnes Wartislaw, ferner das Hirschstangendiadem über dem mecklenburgischen Stierkopf im Siegel von Parchim (1293), der Heimatstadt des mit Swantopolks Enkelin Katharina vermählten Kaschubenfürsten Pribislaw II. von Wollin-Belgard bei Kolberg (1273–1311), außerdem die Hirschstangen im Ortswappen von Baldenburg und schließlich die Hirschwappen von Schneidemühl, Flatow, Liebstadt und Guttstadt. Einen Hirsch führte auch Reppen (zwischen Frankfurt an der Oder und Schwiebus) im Wappen. Das benachbarte, gleichfalls an der Straße nach Posen gelegene Gut Spiegelberg Kr. Oststernberg gehörte 1350¹⁹ den Johannitern (als Nachfolgern des Tempelordens, der Ende des 13. Jahrhunderts auch die Hildesheimer Poppenburg erworben hatte und 1307 gewaltsam aufgelöst worden war). In Posen urkundete 1291²⁰ als Tempelmeister zu Quartschen (bei Küstrin) und Unterpräzeptor für Polen, Pommern und die Neumark der Hamelner Grafensohn Bernhard von Everstein. Sein Bruder Otto war 1274 in Pommern mit Stadt und Land Naugard belehnt worden. Ottos Sohn Hermann und der in Brandenburger Diensten zu Besitz und Ansehen gelangte Hamelner Bürgermeisterei Busse Gruelhut weilten 1307 in Pommern in Lindow bei Stolpemünde unweit Kopahn. Sie können dort noch Erkundigungen über den Verbleib des Grafen Nikolaus von Spiegelberg und der 130 Hamelner „Kinder“ durchgeführt haben. Erwähnt seien schließlich noch der Schweriner Lindwurm und der (Spiegelberger?) Hirsch im ältesten Lindenbaumsiegel der ermländischen Stadt Braunsberg. Hängt diese Heraldik damit zusammen, daß das für Livland, Estland und Preußen zuständige Erzbistum Riga 1267 sich den Grafen Helmold von Schwerin, der übrigens im pommerschen Lande Daber bei Naugard begütert war, zum Schutzvogt erkoren hat? Noch 1284 wurde das Land Daber dem Kloster Dünamünde durch Herzog Bogislaw IV. von Stettin bestätigt.

Literatur

Alfred *Cammann*, 700 Jahre „Rattenfänger von Hameln“ (1284–1984) und die These vom Ende in Masuren. In: *Preußenland* Jg. 22, Marburg 1984, Nr. 1/2, S. 1–3.

Hans *Dobbertin*, Wohin zogen die Hämelschen Kinder (1284)? In: *Niedersächs. Jb. f. Landesgesch.* 27 (1955), S. 45–122; Ergänzungen: 49 (1977), S. 315–320.

Derselbe: Livland- und Preußenlandfahrten westdeutscher Fürsten, Grafen und Edelferren im 13. Jh. In: *Nordrhein-Westfalen und der deutsche Osten* (hrsg. v. A. Perlick) Reihe A, Nr. 5, Dortmund 1962, S. 116–175.

Ders.: Die Hamelner Glasbildinschrift als Hauptquelle der Rattenfängersage. In: *Zs. f. Volkskunde* 62 (1966), S. 29–42.

¹⁹ Riedel I, 17 137.

²⁰ PommUB III 1596.

Ders.: Beiträge zur Hamelner Kinderausfahrt (1284). Selbstverlag Springe/Eldagsen (erhältlich durch den Verkehrsverein Hameln) ²1981.

Ders.: Zur Jahreszahl der Kinderausfahrt. In: *Jb. des Museumsvereins Hameln*, 1982/84, S. 85–94.

Ders.: Abschließendes zur Rattenfängersage. In: *Jb. f. ostdeutsche Volkskunde* 29 (Marburg 1986) S. 245–273; Ergänzung zu: 28 (1985) S. 77–103.

Wilhelm *Hartmann*, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel. In: *Nds. Jb. f. L.G.* 18, 1941, S. 117–191. Dazu W. Hartmanns wohl nahezu vollständige Sammlung spiegelbergischer Urkundentexte (jetzt in Pattensen im Archivlager des Nds. Hauptstaatsarchivs: Kleine Erwerbungen Nr. 25a).

Das Schicksal der Königsberger Schloßbibliothek

Von Janusz Tondel

Brandenburg

Eines der vielen Verdienste, die sich Herzog Albrecht von Hohenzollern-Ansbach um die Entwicklung des geistigen und vor allem des religiösen Lebens im Herzogtum Preußen erworben hat, war die Gründung zweier Bibliotheken. Die erste war die sog. Kammerbibliothek, die dem Herzog und seiner Familie zur Verfügung stand¹. Die Geschichte dieser Bibliothek begann im Jahre 1526. Die Sammlung zählte damals ungefähr 100 Bände. Als Herzog Albrecht starb, umfaßte ihr Bestand über 600 Schriften; zum größten Teil waren es Reformationsschriften mit Luthers Werken an erster Stelle. Hinsichtlich der Sprache hatte das Deutsche entschieden den Vorrang; deshalb bezeichnete man diese Büchersammlung auch mit dem Namen „Die Deutsche Liberei“.

Die Gründung der zweiten Bibliothek, der sog. Nova Bibliotheca, die später Schloßbibliothek genannt wurde, fiel mit dem Ankauf der Büchersammlung des berühmten Humanisten Crotus Rubeanus zusammen², was im Jahre 1529 stattfand. Entsprechend der Absicht des Herzogs sollte es eine öffentliche Bücherei sein, die von den Theologen, Gelehrten und später von Professoren und Studenten der Königsberger Universität benutzt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahre 1540 bestand die Bibliothek aus ungefähr 1600 Schriften, und bis zum Ende der sechziger Jahre stieg ihre Anzahl auf einige Tausend.

Im Jahre 1583 wurde die Kammerbibliothek der Schloßbibliothek angeschlossen, deren Geschichte seit 1827 untrennbar mit der Königlichen- und Universitätsbibliothek,

¹ Vgl. P. G. Thielen: Ein Katalog der Kammerbibliothek Herzog Albrechts von Preußen aus dem Jahre 1576, in: *Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg* 5, 1955, S. 202–226; *ders.*: Ein Katalog der Kammerbibliothek Herzog Albrechts von Preußen aus dem Jahre 1576. II, in: *ebd.* 4, 1954, S. 242–252; U. Hildebrandt: Die Kammerbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen. Ihre Geschichte sowie ihr Schicksal und ihre Bedeutung nach dem Zweiten Weltkrieg, Prüfungsarbeit der Hamburger Bibliotheksschule vorgelegt am 15. August 1958.

² E. Kuhnert: Die Nova Bibliotheca des Herzogs Albrecht, in: *Festschrift für Franz Milkau*, Leipzig 1921, S. 209–219.

der späteren Staats- und Universitätsbibliothek, verknüpft ist. Die herzogliche Bibliothek erregte schon bei den Zeitgenossen im 16. Jahrhundert Interesse, wovon nicht nur manche aufbewahrten Briefe und panegyrischen Schriften zeugen, sondern auch in Manuskriptform erhaltene Beschreibungen dieser Büchersammlung³.

Im 17. Jahrhundert wurde sie u. a. von K. Stein, A. Cellarius, J. Lomeier erwähnt⁴. Unter den Veröffentlichungen im 18. Jahrhundert treten ein Artikel von M. Lilienthal und eine Mitteilung F. S. Bocks⁵, des Leiters der Schloßbibliothek, in den Vordergrund. Unter den verhältnismäßig zahlreichen Zeugnissen im 19. Jahrhundert ist ein Artikel von K. Faber⁶ besonders bemerkenswert.

1926 erschien die fundamentale Arbeit E. Kuhnerts⁷, die die Geschichte der Schloßbibliothek von den Anfängen bis zum Jahre 1810 darstellt. In dieser glänzenden Monographie hat der Verfasser sehr umfangreiches Material ausgenutzt, das im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt wurde. In geringerem Ausmaß berücksichtigte er dagegen erhaltene Drucke und Manuskripte, die auch einen für die Bibliothekswissenschaft unerhört großen Dokumentarwert aufweisen, weil sie als eine wichtige Quelle bibliographischer und typologischer Informationen anzusehen sind. Ihre Analyse würde den bisherigen Wissensstand über die Struktur der Königsberger Büchersammlung, die typographische Produktion, den Bücherumlauf und die Leserschaft in der Hauptstadt des Herzogtums Preußen weitgehend bereichern wie auch neue Impulse zu anderen Fragen geben, die die bibliothekswissenschaftliche Problematik überschreiten.

Als Einführung zu diesem Vorhaben sollte die Rekonstruktion der Schloßbibliothek samt ihren ältesten Bestandteilen angesehen werden: der Kammerbibliothek und der Nova Bibliotheca, d. h. in erster Linie das Aufzeichnen ihrer erhaltenen Drucke und Manuskripte. Solch ein Vorgehen ist schon aus dem Grunde kompliziert, weil die Schloßbibliothek zerstreut und auf viele andere Büchereien in Polen, in der Bundesrepublik Deutschland, in der DDR und in der Sowjetunion aufgeteilt wurde. Es ist vor allem die Folge des

³ Zwei solcher Beschreibungen befinden sich im Bücherbestand von Johann Albrecht von Mecklenburg: 1. Alberti Senioris Ducis Prussiae bibliothecae descriptio, in folio anno 1556, sub signo C. 36; 2. Bibliothecae Regiomontanae Alberti Marchioni Brandenburgensis, Ducisquae, Borussiae descriptio, et Catalogus, in folio, anno 1556, sub signo C. 35. Beide Positionen sind im Katalog von Johann Albrecht registriert (Univ.-Bibl. Rostock, Mss. Mecl. 61, knlb. 12 v und 67 v). Die Handschriften selbst sind leider verlorengegangen.

⁴ K. Stein: Das alte Königsberg. Eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten, wie sie anno 1644 beschaffen waren. Nach ... lateinischen Peregrinator zum ersten Mal ins Deutsche übertragen, Königsberg i. Pr. 1911; A. Cellarius, Regni Poloniae, magnifiqu Ducatus Lituaniae ... novissima descriptio. Amstelodami, A. J. Valcenier 1659, S. 501; A seventeenth-Century view of European Libraries Lomeier's „De bibliothecis“, Chapter X, transl. by J. W. Montgomery, Berkeley a. Los Angeles, 1962, S. 56.

⁵ M. Lilienthal: Beschreibung der Königsbergischen Schloss-Bibliothek, in: Erleutertes Preussen 1, 1724, S. 725–766; Fr. S. Bock: Leben und Thaten des Herrn Albrecht des Älteren, Merckgrafen zu Brandenburg und Ersten Herzogs zu Preussen, Königsberg 1750, S. 503–512.

⁶ K. Faber: Geschichte der königlichen Bibliothek zu Königsberg, in: Beiträge zur Kunde Preussens 3, Königsberg 1819, S. 130–145.

⁷ E. Kuhnert: Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek, Leipzig 1926.

Zweiten Weltkrieges, doch nicht nur das. Die Bibliothek begann schon viel früher, ihre Bücher zu verlieren⁸.

Gegen den letzten Willen des Herzogs Albrecht, daß nämlich kein einziges Buch aus den beiden Bibliotheken Königsberg verlassen dürfe, hat bereits seine Tochter Anna Sophie gehandelt. Mit Johann Albrecht von Mecklenburg verheiratet, nahm sie eine gewisse Zahl von Büchern mit nach Schwerin; von hier aus gelangten sie im 18. Jahrhundert zusammen mit der gesamten Büchersammlung ihres Mannes in die Universitätsbibliothek Rostock⁹. Zur Zeit wird dort u. a. Luthers Schrift „Das Neue Testament“ aufbewahrt (Viteberg, H. Luft, 1546; F b 1092), die Herzog Albrecht von Luft geschenkt bekommen hat. Die Ausgabe enthält kurze Handaufzeichnungen von Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger¹⁰.

Zahlreiche Manuskripte und Drucke wanderten in die Berliner Schloßbibliothek. 1663 wurden auf Befehl des Großen Kurfürsten zwölf wertvolle Manuskripte und ein auf Pergament gedrucktes Exemplar der „Heiligen Schrift“ (Brest-Litowsk 1563) – das Buch war versehen mit einer handgeschriebenen Widmung des Verlegers Mikołaj Radziwiłł für Herzog Albrecht¹¹ – nach Berlin überwiesen.

Im Jahre 1669 teilte dieses Schicksal auch das Gebetbuch des ersten Herrschers im Herzogtum Preußen¹². Keine anderen als jene Praktiken hatte der Fürst Bogusław Radziwiłł im Blick, als er bei der Übergabe seiner wertvollsten Bücher an die Schloßbibliothek in Königsberg ausdrücklich bemerkte: „Vermache ich als Legat der Königsberger und nicht der Berliner Bibliothek“¹³.

Im 18. Jahrhundert wurden weitere Bücher der Königsberger Schloßbibliothek nach Berlin überführt. Als König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1731 am Pregel weilte, wurden ihm zwei Manuskripte überreicht¹⁴. Das berühmte Gebetbuch der Herzogin Dorothea gehörte bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel¹⁵ (Cod. Guelf. o. 68.12). Eine andere, ebenfalls mit Illustrationen verzierte Handschrift, die einmal Eigentum der ersten Frau Albrechts gewesen war, verließ Königsberg Anfang des 18. Jahrhunderts¹⁶.

⁸ Ebd., S. 67.

⁹ Vgl. A. Händel: Die Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und ihre Kostbarkeiten, in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität, Rostock 1983, 44, S. 17–32.

¹⁰ H. Stoll: Ein Kostbares Neues Testament, in: Archiv für Reformationsgeschichte 31, 1934, S. 219–227.

¹¹ Kuhnert, Geschichte, S. 113.

¹² Ebd.

¹³ Archeografičeskij sbornik dokumentov odnosjaščasja k istorii severozapadnoj Rusii [Archäographische Dokumentensammlung betr. die Geschichte des nordwestlichen Rußlands], Bd. 8, Vilna 1870, Dokument Nr. 13, S. 416.

¹⁴ Faber, Geschichte (wie Anm. 6), S. 139.

¹⁵ I. Gundermann: Untersuchungen zum Gebetbüchlein der Herzogin Dorothea von Preussen (Wiss. Abh. der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 36), Köln 1966, S. 11.

¹⁶ E. Kuhnert, Das Gebetbuch der Herzogin Dorothea, Gemahlin Albrechts von Preußen, von 1527, in: Evangelisches Gemeindeblatt Königsberg 55, 1900, S. 266–267.

Manches wurde als Gabe anderen Bibliotheken überreicht, beispielsweise Luthers Schrift „Ein kurz fruchtbares Berichtbüchlein auss den tzeyen gebothen“, Danzig, M. Tretter 1520, die in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen verwahrt wird¹⁷.

Bestimmte Bücher gerieten auch in andere Königsberger Bibliotheken, und zwar in die Albertinum-Bücherei¹⁸ und in die Stadtbibliothek. Das heute in der Nationalbibliothek in Warschau befindliche Exemplar des Werkes von Gesner-Simmler „Bibliotheca instituta et collecta“, Figur, Chr. Froschauer 1574 (I XVI oF. 2325) besitzt außer dem Superexlibris „AL(bertus) F(ridericus) D(ux) P(russiae) BIBLIOTHECA 1575“ noch das Siegel „Stadtbibliothek Königsberg“.

Unbekannt sind die Umstände, unter denen das Werk von A. Frycz Modrzewski „Commentarium de republica emendanda libri quinque“, Krakau, Of. Lazariana 1551, die Kammerbibliothek verließ. In den Band wurde auch eine in Form eines Briefes verfaßte Widmung des Autors für Herzog Albrecht eingeklebt. Man weiß über die weitere Geschichte dieses Buches erst vom Anfang des 18. Jahrhunderts an Bescheid. 1944 ging es beim Brand der Warschauer Nationalbibliothek verloren.

Es wäre auch Gelegenheit zu erwähnen, daß sich in der Universitätsbibliothek Thorn ein Sammelband befindet, der u. a. die Baseler Ausgabe des genannten Werkes von Frycz Modrzewski enthält. Sie stammt aus dem Jahre 1554. Es gibt hierzu auch eine handgeschriebene lakonische Widmung von Frycz Modrzewski für den Herrscher des Herzogtums Preußen²⁰ (Pol. 6. III. 148).

Es ist möglich, daß viele Bücher, die ursprünglich dem ältesten Teil der Sammlung angehörten und häufig interessante Provenienznoten besaßen oder Benutzungsspuren aufwiesen, für immer verschollen sind, und zwar aufgrund einer bestimmten Politik der Bibliotheksverwaltung: jene alten Bücher wurden nämlich gegen manchen besser erhaltenen Neuerwerb umgetauscht²¹.

Im 16. Jahrhundert hat man auch Bücher verkauft; einen Beweis hierfür liefern die „Leges Bibliothecae“ aus dem Jahre 1578, die ein solches Verfahren verbieten²². Aber auch später gelangten Bücher aus der Schloßbibliothek in antiquarische Buchsammlun-

gen, wovon die Anschaffungen zweier polnischer Bücherfreunde aus dem 19. Jahrhundert zeugen.

Ein Büchersammler, Zygmunt Czarnecki²³ aus Großpolen, kaufte in Königsberg vier Bücher, die alle mit dem Siegel versehen waren: F(ridericus) W(ilhelmus) R(ex) P(russiae). Es sind: „Ustawa albo porząd kościelny, jako się Xięstwem Pruskim s nauczaniem zachowawa“, Königsberg, J. Daubmann (?) 1560; F. Melancthon, „Examen theologicum to iest słuchanie albo doświadczenie w nauce słowa Bożego“, Königsberg, J. Daubmann 1566; J. Bretkun, „Postilla tatai esti Trium pas ir Praslai Ischguldinas“, Königsberg, J. Osterberger 1591; M. Luther, „Postylla domowa, übersetzt von Hieronim Malecki“, Königsberg, J. Daubmanns Erbe nach 1574. Alle vier Bücher gerieten dann zusammen mit dem größeren Teil der Sammlung Czarneckis in die Lemberger Stiftsbibliothek Wiktor Baworowski²⁴. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind die drei ersten Bände in Lemberg vorhanden, der letzte dagegen befindet sich in der Ossolineum-Bibliothek in Breslau²⁵ (XVI, F. 4177), ähnlich wie zum Teil die Sammlung Bavorovianum.

Sechs andere Bände aus der Kammerbibliothek sind um die Mitte des 19. Jahrhunderts in die Bibliothek von Tytus Działyński in Kórnik bei Posen²⁶ gelangt. Fünf davon wurden mit handgeschriebenen Widmungen der Verfasser für Herzog Albrecht Friedrich versehen. Die Bände enthalten folgende Schriften: 1. V. Schreckius, „Triumphus Christi“, Königsberg, J. Daubmann 1599 (Cim. Qu. 2714); 2. J. Lidicius, „Elegia gratulatoria in adventu principis Gothardi ...“, Königsberg, J. Daubmann 1564 (Cim. Qu. 2548); 3. F. Lismaninus, „Brevis explicatio doctrinae de ... Trinitate“, Königsberg, J. Daubmann 1565 (Cim. Qu. 290); 4. J. Seklucjan, „Catechismus to jest dzienna a prosta nauka chrześcijańskiej wiary“, Königsberg, J. Daubmann 1568; desselben Autors „Modlitwy nabożne“, Königsberg, J. Daubmann 1559, desselben Autors „Pieśni chrześcijańskie dawniejsze i nowe“, Königsberg, J. Daubmann (Cim. Qu. 292–294); 5. J. Kuchler, „Carmen ... in obitum Alberti Brandenburgensis“, Danzig, J. Rhodus 1568 (Cim. Qu. 2930). Der sechste ist ein Sammelband; auf dem Vordeckel befindet sich ein Eintrag, den der Verfasser der im Band gesammelten Schriften, A. Cureus, für Albrecht Friedrich an-

¹⁷ H. Kind: Die Lutherdrucke des 16. Jahrhunderts und die Lutherhandschriften der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Göttingen 1967, Nr. 271.

¹⁸ Kuhnert, Nova Bibliotheca, S. 217.

¹⁹ P. Bańkowski: Nieznany list dedykacyjny A. Frycza Modrzewskiego do księcia Pruskiego Albrechta [Ein unbekannter Brief, gewidmet von A. Frycz Modrzewski Herzog Albrecht in Preußen], in: Reformacja w Polsce 6, 1934, S. 165–174; Andrzej Frycz Modrzewski, Bibliografia, Breslau 1962, S. 11, Nr. 6.

²⁰ J. Tondel: Rękopiśmienne dedykacje autorskie dla księcia Pruskiego Albrechta Hohenzollern-Ansbach oraz jego syna w zbiorach Biblioteki Głównej Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu [Handschriftliche Autorenwidmungen für Herzog Albrecht von Hohenzollern-Ansbach sowie seinen Sohn in den Sammlungen der Hauptbibliothek der Copernicus-Universität Thorn], in: Zapiski Historyczne 50, 1985, S. 109–110.

²¹ C. Diesch: Fürst Boguslav Radzivil und seine Bücherschenkung an die Königsberger Schloßbibliothek, in: Festschrift für Georg Leyh, Leipzig 1937, S. 128.

²² Kuhnert, Geschichte, S. 82.

²³ J. Mayer: Czarnecki Zygmunt, in: Słownik Pracowników Książki Polskiej [Wörterbuch der Mitarbeiter des Polnischen Buches], Warschau-Lódź 1972, S. 14; er schreibt, daß er mehrere Bücher in antiquarischen Buchhandlungen in Königsberg gekauft hat.

²⁴ R. Kotula: Właściciele rękopisów i starodruków zbiorów wielkopolskich Zygmunta Czarneckiego mieszczących się obecnie w Bavorovianum we Lwowie [Die Besitzer der Handschriften und alten Drucke in den großpolnischen Sammlungen Zygmunt Czarneckis, die sich jetzt im Bavorovianum in Lemberg befinden], Lemberg 1929, S. 47, Nr. 252–254.

²⁵ Siehe M. Bohonos: Katalog starych druków Biblioteki Zakładu Narodowego im. Ossolińskich [Katalog der alten Drucke der Bibliothek des Nationalinstituts Ossoliński]. Polonica wieku XVI [Polonica des 16. Jhs.], Breslau, Warschau, Krakau 1965, Nr. 1508.

²⁶ K. Piekarski: Dedykacje autorskie w zbiorze druków XVI wieku Biblioteki Kórnickiej [Autorenwidmungen in der Drucksammlung des 16. Jhs. der Bibliothek in Kórnik], in: Silva Rerum 3, 1927, Nr. 7–8, 10, 18–19; M. Muszyński: Proweniencje poloników XVI wieku w zbiorach biblioteki Kórnickiej [Die Provenienzen der Polonica des 16. Jhs. in den Sammlungen der Bibliothek in Kórnik], in: Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej 13, 1971, Nr. 1301, 847, 854, 320, 1309, 804; vgl. Tondel, Rękopiśmienne dedykacje (wie Anm. 20), S. 105–106.

gebracht hat: „1570 Ill(ustrissimo) D(omino) D(omino) A(lberto) F(rideric) M(archio- ni) B(randenburgensi) D(uci) P(russiae)“. Der Band enthält folgende Schriften (alle wurden bei J. Rhode in Danzig in den Jahren 1564–1570 gedruckt): *Diadema regium*, *Praecepta de regno*, *Mimesis*, *Threnodia*, *Argumentura de fabricatione*, *Elegia de passione Christi*, *Epicedion de morte Henrici Molleri*, *Elegiae duae*, *Elegia in memoriam obitus Jac. Hufneri* (Cim. Qu. 2704–2712).

Ein Teil der Bücher muß gestohlen worden sein. Es besteht der Verdacht, daß manche der ältesten Bücher aus der *Nova Bibliotheca* – aus der Büchersammlung von Rubeanus – Diebstählen zum Opfer gefallen sind – nicht alle sind im Standortkatalog aus dem Jahre 1540, der von Polyphem angefertigt wurde, vermerkt²⁷. Auch ein anderer Umstand scheint diese tadelnswerten Sitten unredlicher Leser zu beweisen: einige Titel wurden im Katalog gestrichen²⁸, da nicht jedes verliehene Buch an seinen Platz zurückkam²⁹.

Ferner fielen die Bücher auch dem Verderb anheim, weil die Bibliotheksmagazine unzulänglich beschaffen und nicht genug abgesichert waren. So wurde im 18. Jahrhundert das Dach der Stube, die die Schloßbibliothek beherbergte, abgetragen; infolgedessen wurde ein Teil der Sammlung von Nässe befallen³⁰.

Der Bestand der Schloßbibliothek verminderte sich auch durch die Kriegereignisse. So wurde während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) eine reich verzierte Handschrift der Chronik Nestors aus dem 13. Jahrhundert entwendet und nach Petersburg gebracht. Heutzutage befindet sie sich im Besitz der Akademie der Wissenschaften der UdSSR³¹ (34. 5. 30). Insgesamt hat die Schloßbibliothek durch die erwähnten Umstände bereits vor 1945 große Verluste erlitten.

Den Stand der Dinge illustriert am besten das Beispiel der Sammlung Rubeanus in der Zwischenkriegszeit. Aus der Untersuchung Kuhnerts³² geht deutlich hervor, daß sich von den 63 Bänden, die diese Sammlung 1529 zählte, im Jahre 1921 in der Staats- und Universitätsbibliothek nur noch 50 befanden. Die Verluste betragen also ungefähr 20 Prozent des Bücherbestandes.

Der schwerste Schlag für die Königsberger Schloßbibliothek kam jedoch mit dem Zweiten Weltkrieg. Ähnlich wie die Staats- und Universitätsbibliothek wurde sie zerstreut, und zum Teil ist ihr Bestand für immer verlorengegangen. Besser ist es dem wertvollsten Teil der Sammlung ergangen, der in der ostpreußischen Ortschaft Karwinden (heute Karwiny in der Wojewodschaft Elbing) und in einigen anderen Orten in diesem Gebiet versteckt, die letzten Kriegsjahre überdauert hat³³.

²⁷ Kuhnert, *Nova Bibliotheca*, S. 217.

²⁸ Vgl. Polyph. Arm. VI 34 – der Titel des Wiegendruckes wurde gestrichen: „*Lecturae Joannis Andreae super arboribus consanquinetatis, affinitatis et cognationis spiritualis et legalis ...*“, Lipsiae 1498; Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. II, Leipzig 1926, 1713.

²⁹ Kuhnert, *Geschichte*, S. 84.

³⁰ E. Kuhnert, *Die Königliche und Universitäts-Bibliothek, Königsberg 1901*, S. 15.

³¹ *Opisanie rukopisnogo otdela Biblioteki Akademii Nauk SSSR* [Beschreibung der Handschriftenabteilung der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der UdSSR], Bd. 3, Teil 1, Moskau 1959, S. 293–295.

³² Kuhnert, *Nova Bibliotheca*, S. 216.

³³ Vgl. M. Komorowski: *Das Schicksal der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg*, in: *Bibliothek, Forschung und Praxis* 1980, Nr. 4, S. 145.

Nach 1945 gelangten die ehemals deutschen Bibliotheken in dem Teil Ostpreußens, der polnischer Verwaltung unterstellt wurde, unter die direkte Aufsicht der polnischen Verwaltungsbehörden. Doch nicht immer war die Kontrolle erfolgreich genug. Um die Bücherbestände sicherzustellen, sie vor Verderb und Diebstahl zu schützen, schuf man in den ersten Nachkriegsjahren sogenannte Sammelstellen, die die erhaltenen Bücher aus mehreren Orten aufnahmen. Nach Paślęk (Wojewodschaft Elbing), dem ehemaligen Preußisch Holland, kamen die Bücher aus Karwinden und wahrscheinlich aus einigen anderen Ortschaften auch³⁴.

Im Jahre 1947 bekam die Bibliothek der neugegründeten Universität in Thorn vom Ministerium für Bildung wie auch von den zuständigen Ortsbehörden die Erlaubnis, die in Paślęk vorhandenen Bücherbestände zu übernehmen. Im selben Jahr erhielt die Bibliothek ungefähr 20.000 Bände³⁵. Es war jedoch nicht die ganze einst in Karwinden verborgene Büchersammlung, da sie bereits vor 1947 stark vermindert wurde. So kamen zum Beispiel nur 14 Bände von den einst existierenden 20 Exemplaren der sog. Silberbibliothek Herzog Albrechts³⁶. Es waren: Fol. 4, M. Luther, „*Hauspostill*“, Wittenberg, H. Lufft 1553 (Ob. 6. III. 711); Fol. 5, E. Sarcerius, „*Hausbuch*“, Leipzig, J. Berwald 1553 (Ob. 6. III. 713); Fol. 6, E. Sarcerius, „*Ein Buch vom heiligen Ehestande*“, Leipzig, J. Berwald 1553 (Ob. 6. III. 712); Fol. 7, J. Brenz [Acta Apostolorum], Nürnberg, J. Daubmann (?) 1551; J. Brenz [Von der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi], Königsberg, J. Daubmann 1554 (Ob. 6. III. 716); Fol. 8, M. Luther, „*Auslegung der Episteln und Evangelien*“, Leipzig, N. Wolrab 1544; M. Luther, „*Kirchen-Postilla*“, Wittenberg, H. Kraft 1553 (Ob. 6. III. 709–710); Fol. 9 [V. Dietrich, *Summaria* über die ganze Bibel], Nürnberg, J. v. Berg, U. Neuber 1546 (Standnummer fehlt); Fol. 11, J. Brenz, „*Erklärung über den Catechismus*“, Frankfurt a. M., P. Brubach 1552; J. Brenz, „*Passio unseres Herren Jesu Christi*“, Nürnberg, J. Daubmann 1550 (Ob. 6. III. 703–704); Fol. 12, V. Dietrich, „*Kinder Postilla*“, Wittenberg, G. Rhaw 1550 (Ob. 6. III. 705); Fol. 13, M. Luther, „*Der Siebend Teil der Bücher ...*“, Wittenberg, H. Lufft 1554 (Ob. 6. III. 706); Fol. 14, E. Sarcerius, „*Von einer Disciplin*“, Eisleben, V. Kaubitsch 1555, E. Sarcerius, „*Von mitteln und Wegen die rechte und ware religion zu befördern und zu erhalten*“, Eisleben, V. Kaubitsch 1555 (Ob. 6. III. 714–715); Qu. 1, M. Luther, „*Neue Testament*“, Wittenberg, H. Lufft 1546 (Ob. 6. II. 4496); Qu. 3, L. Rabus, „*Historien der Heyligen*“, Strassburg, S. Emmel 1554 (Ob. 6. II. 4497); Okt. 1, A. Osiander, „*Die gantze Euangelische Histori*“, Frankfurt a. M., J. Cyriacus 1541 (Ob. 6. II. 4495). Die silbernen Einbände und die Drucke waren größtenteils kaum beschädigt.

³⁴ Vgl. Tondel, *Rękopiśmienne dedykacje*, S. 99.

³⁵ Vgl. „*Sprawozdanie zbiornicy księgozbiorów poniemieckich przy Bibliotece Uniwersyteckiej w Toruniu za mies. luty i marzec 1947*“ [Bericht über die deutschsprachigen Büchersammlungen in der Universitätsbibliothek Thorn für die Monate Februar und März 1947], im Aktenheft: *Biblioteka UMK. Sprawozdania miesięczna* [Monatliche Berichte]. Archiwum Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu, sygn. 40.

³⁶ Vgl. P. Schwenke, K. Lange: *Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria*, Leipzig 1894.

Nur Fol. 9 hat seinen Druck verloren. Es muß erwähnt werden, daß sich nicht alle 14 Bände aus der Silberbibliothek heutzutage in Thorn befinden. Einer davon, derjenige, der sein „Inneres“ verlor, wurde wahrscheinlich 1948 dem Institut für Bücher in Łódź überreicht³⁷. Von dort aus gelangte er nach Auflösung jener Stelle in die Nationalbibliothek in Warschau³⁸ (XVI. F. 907). Der Band Okt. 1 wurde gestohlen. Einen gewissen Schadenersatz stellte dann ein anderer Band dar, der wiedergefunden wurde: Das Masurische Museum in Allenstein kam 1982 in den Besitz des Einbandes von Fol. 10 ohne Druck.

Ebenfalls wurde nicht die ganze Kammerbibliothek von der Universitätsbibliothek in Thorn übernommen. Da wir gerade noch daran sind, das ganze Verzeichnis aufzustellen, fällt es uns im Moment schwer, die genaue Anzahl der erhaltenen Drucke und Handschriften anzugeben. Es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß es einige Hundert von ihnen gibt. Manche Schriften, die sich in Sammelbänden befinden, wurden im Bestandsverzeichnis von 1576 überhaupt nicht berücksichtigt. Jenes Verzeichnis nennt häufig nur die ersten Titel des Sammelbandes, die übrigen werden dagegen ausgelassen; so gilt z. B. die Bestandsnummer B. 44 für einen einzigen Druck: „Philippus contra coelibatum papae deutsch“³⁹; in Wirklichkeit enthält das Buch außer der Schrift „Philip Melanth. newlich lateinisch gestellet wider den unreinen Babsts Celibat“, Wittenberg, J. Klug 1541 noch acht andere nicht verzeichnete Schriften (Ob. 6. II. 1376–84). Dieses Inventar nennt unter „Libri extraordinarii“: „Vier trostliche psalmen durch Luth. ausgelegt mitt grun sammet uberzogen und silb. pockeln“⁴⁰; das ist der erste Titel des Sammelbandes betr. M. Luther, „Vier trostliche Psalmen an die Königin zu Hungern“, Wittenberg, J. Klug 1527, ohne die zwei nächsten Schriften anzugeben, und zwar G. Schmalzing, „Den Psalter Davids über die hundert und fünfzig Psalmen“, Zwickau, G. Kantz 1527; M. Luther, „Der zwey und zwentzigste Psalm Davids von den leyden Christi“, Wittenberg, J. Klug 1525 (Ob. 6. II. 4498–4500). Es ist bemerkenswert, daß dieser Band eines der sog. Beutelbücher ist, von denen es heutzutage in den Bibliotheken und Museen der ganzen Welt nicht einmal 20 Exemplare gibt⁴¹.

Außer der Thorner Bibliothek kam nach dem Zweiten Weltkrieg keine andere polnische Bücherei in den Besitz von Büchern aus der Kammerbibliothek. Die einzige Ausnahme stellt hier die Bibliothek des Masurischen Instituts in Allenstein dar, wohin ein Exemplar (PTH – S. 133), allerdings ganz zufällig, geraten ist⁴². Der Band verdient

³⁷ Mündliche Information des ehem. Direktors der Universitätsbibliothek in Thorn Dr. Stefan Burhardt.

³⁸ Die Aufnahme des Einbandes befindet sich in: 50 lat Biblioteki Narodowej Warszawa 1928–1978 [50 Jahre Nationalbibliothek Warschau 1928–1978], Warschau 1984 (Anhang).

³⁹ Thielen, Kammerbibliothek I (wie Anm. 1), S. 211.

⁴⁰ Ebd., S. 217.

⁴¹ Vor dem 2. Weltkrieg waren in der Staats- und Universitätsbibliothek in Königsberg zwei Exemplare der Beutelbücher vorhanden; vgl. O. Glauning: Der Buchbeutel in der bildenden Kunst, in: Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgeschichte 63, 1926, S. 149–150. Nach Thorn ist aber nur eines von diesen gekommen.

⁴² E. Sukertowa-Biedrawina: Wspomnienia. Dawno a niedawno [Erinnerungen aus früherer und späterer Zeit], Allenstein 1965, S. 291.

ohnehin Beachtung. Er enthält zwei Schriften: M. Luther, „Enchiridien, Der Kleine Katechismus“, Wittenberg, N. Schirlentz 1540; M. Luther, „Geistliche Lieder und Psalmen“, M. Lotther 1540, vermehrt um ein von Herzog Albrecht persönlich aufgezeichnetes Gebet⁴³.

Noch weniger Bücher kamen in die Thorner Bibliothek aus der Bibliotheca Nova, vor allem hinsichtlich des ältesten Teils dieser Sammlung, der in neun Bänden des erwähnten Standortkatalogs von Polyphem⁴⁴ erfaßt wurde. So sind von den 136 Büchern, die in zwei in der Thorner Bibliothek befindlichen Bänden jenes Katalogs verzeichnet sind (Polyph. Arm. V, Politores Literae et Philosophia Rps. 42/1, Polyph. Arm. IX, Cosmographia, Astronomia, Geographia, Geometria, Arithmetica, Musica, Chiromantica Rps. 42/2), lediglich einige Exemplare vorhanden (!).

Es gibt allerdings nur wenige von den einst in den verlorengegangenen Bänden des Standortkatalogs verzeichneten Büchern, die noch Spuren der Eintragung aufweisen. Darunter fällt besonders eine Handschrift auf (Rps. 43); „Lectura super Libro I Decretalium Gregorii IX von Johannes de Lignano“⁴⁵ (Bestandsnummer A. 5./Polyph. Arm. I/). Die Schrift wurde mit einem einzigartigen Lederschnitteinband versehen⁴⁶.

Zahlreicher aber sind die jüngeren Bestände der Bibliotheca Nova vertreten. Viele Bücher besitzen verschiedenartige Bücherzeichen Herzog Albrechts und seines Sohnes. Es gibt auch Bände mit Superexlibris: G(eorg) F(ridericus) M(argrabia) B(randenburgensis) D(ux) P(russiae); Fridericus Wilhelmus Rex Pruss. Die letzte Inschrift befindet sich u. a. auf dem Sammelband (Pol. 6. II. 188–196), der neun Schriften enthält, darunter derart seltene wie M. Mosvidius (Mažvydas), „Catechismusa prosty szadei“, Königsberg, J. Weinreich 1547 (der erste Druck in litauischer Sprache) wie auch „Forma Chrikstima“, Königsberg, J. Daubmann 1559 (der dritte litauische Druck).

Unter den Büchern der Schloßbibliothek befinden sich ärmliche Überbleibsel des Legats von Bogusław Radziwiłł, u. a. ein sehr wertvolles Manuskript der heiligen Schrift aus dem 12. Jahrhundert (Rps. 69), wie auch viele andere wertvolle Bücher, versehen mit Eigentumszeichen (handgeschriebenen Eintragungen, Exlibris, Superexlibris) solcher Persönlichkeiten wie G. v. Polentz, P. Speratus u. a.

Weitere Auskünfte wird die sehr zeitraubende Zusammenstellung aller Drucke und Manuskripte aus der Schloßbibliothek liefern, die sich in der Universitätsbibliothek Thorn befinden. Die Suche nach solchen Büchern in anderen polnischen Bibliotheken blieb erfolglos bis auf die früher genannte Ausnahme: das ist ein Exemplar in der Nationalbibliothek in Warschau, das dorthin zusammen mit einem kleinen Teil der Königsberger Stadtbibliothek gekommen ist.

⁴³ Vgl. F. Spitta: Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Liederdichter, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 13, 1908, S. 72–73.

⁴⁴ Kuhnert, Geschichte, S. 29–33.

⁴⁵ A. I. H. Steffenhagen: Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Regiae et Universitatis Regiomontanae. Fasc. I. Codices ad iurisprudentiam pertinentes, Regimonti 1861, S. 59, CXXX.

⁴⁶ F. A. Schmidt-Künsemüller: Corpus der gotischen Lederschnitteinbände aus dem deutschen Sprachgebiet, Stuttgart 1980, S. 66.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelangte ein kleiner Teil der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek (114 Titel) in den Westen und wurde hier im Staatlichen Archivlager in Göttingen verwahrt. Später wurde er ins Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin überführt.

Es ist anzunehmen, daß weitere Rundfragen noch mehr Aufschlüsse geben können über den Ort, wo sich Bücher aus der ehemaligen Schloßbibliothek heute befinden, über ihre Anzahl etc. Dies würde die Rekonstruktion der Königsberger Büchersammlung, welche die Grundlage für weitere Forschungen bildet, vervollständigen.

Buchbesprechung

Otto Hupp: *Königreich Preußen, Wappen der Städte, Flecken und Dörfer. Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien*. Nachdruck der Ausgabe Frankfurt am Main 1896–1898. Bonn, Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen 1985, 184 S. Brosch. DM 28,50; fest gebunden DM 34,—.

Otto Hupp (1859–1949), der Altmeister der deutschen Heraldik, hat in drei Anläufen versucht, die deutschen Kommunalwappen landschaftlich geordnet zu sammeln, zu zeichnen und zu veröffentlichen. Erst der dritte Versuch führte zu einem abgeschlossenen Werk, das in Zusammenarbeit mit der Firma Kaffee-HAG 1926–1938 in zehn Heften erschienen ist. In diesem Werk fehlen jedoch die nach 1918 abgetretenen Gebiete. Die Kommunalwappen dieses Raumes hatte jedoch Hupp zu Beginn seiner Arbeit erfaßt, so daß sich die Kulturstiftung entschlossen hatte, die einschlägigen beiden ersten Hefte von Hupps erstem Werk nachzudrucken. Heft 1 enthielt die Wappen der Reichshauptstadt Berlin sowie der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, Heft 2 die der Provinzen Pommern, Posen und Schlesien. Hupp hatte seine Arbeiten mit amtlichen und archivalischen Quellen 1888 begonnen, 1894 begann unter schwierigen Bedingungen der Druck des ersten Heftes, 1896 und 1898 konnten dann die beiden ersten Hefte erscheinen. Der Nachdruck ist gegenüber der Vorlage leicht verkleinert, nämlich in DIN A 4. Die Wiedergabe der Farben Blau und Gold ist uneinheitlich ausgefallen. Möglicherweise hängt das mit dem schlechten Papier der Originalausgabe zusammen, bei einer geplanten weiteren Neuausgabe soll das beseitigt werden. Der Neudruck hat eine neue durchlaufende Seitenzählung, die auch bei den Querverweisen zwischen Abbildungen und Text verwendet wird. Im Textteil werden die einzelnen Wappen nach heraldischen Regeln beschrieben. Es folgen knappe, zuweilen auch ausführliche Angaben zur Geschichte der einzelnen Kommunalwappen. Ein Gesamtregister war wohl entbehrlich, da innerhalb eines jeden Regierungsbezirks die Wappen und die zugehörigen Textteile alphabetisch angeordnet sind. In einem Vorwort „Zum Nachdruck 1985“ (S. 2–4) gibt Ludwig *Biewer* eine historisch-politische Einordnung von Hupps ersten hier nachgedruckten Kommunalwappen, macht einige Angaben zur rechtlich-praktischen Seite des preußischen Kommunalwappenwesens und ordnet das jetzt wieder vorliegende Werk in das heraldisch-kunstgewerbliche Gesamtschaffen von Otto Hupp ein.

Bernhart Jähnig

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
 und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 25/1987

ISSN 0032-7972

Nr. 4

INHALT

Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Münster (19.–21. Juni 1987) S. 49 – Erhard Roß, Landräte im Kreise Rastenburg zur Zeit Friedrichs des Großen, S. 55 – Bernhart Jähnig, Emil Schieche, S. 62 – Bernhart Jähnig, Rudolf Grieser, S. 63 – Berichtigung S. 64.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Münster (19.–21. Juni 1987)

Von Klaus Conrad

Die diesjährige Jahrestagung begann am Abend des 19. Juni mit einem Empfang im Rathaus durch die Stadt Münster. Den Vortragsteil der Tagung hielt die Historische Kommission zusammen mit der Copernicus-Vereinigung und der Truso-Vereinigung im Landeshaus in Münster ab. An seinem Beginn am 20. Juni stand eine Würdigung von Hans Schmauch, dem Gründer der Copernicus-Vereinigung, aus Anlaß seines 100. Geburtstages durch Manfred Wermter. Der erste Teil der Vorträge galt der Stadtgeschichte Elbings, dessen 750jähriges Jubiläum in diesem Jahr begangen wurde.

Zuerst sprach Bernhart Jähnig über „Das Entstehen der mittelalterlichen Sakraltopographie von Elbing“. Absicht dieses Vortrags war es, die räumliche Anordnung der Kirchen und Klöster, Kapellen und Spitäler Elbings in ihrer zeitlichen Folge und im Zusammenhang der Stadtentwicklung darzustellen, und zwar im Vergleich mit dem niederdeutsch-hansischen Raum. Das Gebiet, in dem 1237 Elbing gegründet wurde, war zunächst Missionsgebiet der Zisterzienser, seit 1227 der Danziger Dominikaner. Die Deutschordensburg Elbing, von 1251–1309 Landmeisterresidenz, barg in ihrer Kapelle eine Heilig-Kreuz-Reliquie, die dieser eine gehobene sakrale Bedeutung verlieh. Die Gründung der Altstadt Elbing führte zur Errichtung der Pfarrkirche St. Nikolai, die zunächst auch Bischof und Domkapitel von Ermland eine vorläufige Heimstatt bot, aber auch später eine große Bedeutung behielt. Ebenfalls seit der Gründung der Altstadt wurde an deren Nordwestecke das Dominikanerkloster mit seiner Marienkirche erbaut, dem

die eigentliche Missionsarbeit bei den Preußen oblag. Schließlich wurde bei der Stadtgründung unmittelbar vor der Ordensburg das Heilig-Geist-Spital errichtet, dessen Patronat der päpstliche Legat dem Deutschen Orden übertrug, der es nach dem Verlust von Akkon zu seinem Hauptspital machte. Die noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts östlich der Altstadt entstandene vorstädtische Siedlung erlangte nicht den Rang einer Neustadt, so daß ihre Kirche St. Jakobi Filialkirche der Altstädter Pfarrkirche blieb. Nördlich der Altstadt stand das Leprosenspital St. Georg, für dessen Bezeichnung sich im 15. Jahrhundert das Heilig-Leichnam-Patrozinium durchsetzte. Das Elendenspital St. Elisabeth befand sich in der Nähe von St. Jakobi; Beginenhäuser waren an verschiedenen Stellen in der Altstadt untergebracht. Die um 1337 gegründete Neustadt besaß nur geringe Entfaltungsmöglichkeiten, und wohl deshalb blieb ihre Pfarrkirche unvollendet. Sie hatte ebenfalls ein Leprosenhaus, den neuen St. Georg. Im Vergleich mit inner- und außerpreußischen Verhältnissen bestand in Elbing die Besonderheit, daß die Altstadt ein Jahrhundert lang im Rechtssinn alleinige Stadt blieb und ihre Pfarrkirche bei fehlender vorstädtischer und neustädtischer Konkurrenz ihre überragende Bedeutung ausbauen konnte. Bei den Patrozinien stand Elbing mit Nikolaus, Maria, Jakobus und Heilig-Geist im großen Zusammenhang der Modeheiligen seiner Gründungszeit. Vorlieben des Deutschen Ordens zeigen sich bei den Spitalheiligen Georg und Elisabeth, auch wenn diese auch anderswo beliebt waren.

Da ein Bericht des Danziger Archäologen Tadeusz Nawrołski über die neuen Ausgrabungen in Elbing leider abgesagt werden mußte, referierte Udo Arnold knapp die Ergebnisse dieser Ausgrabungen, wie sie auf einer Tagung im Herbst 1986 dargelegt worden waren (ein Bericht ist in den Beiträgen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 10, erschienen). Durch sie müssen die älteren Vorstellungen von der Entstehung der Stadt erheblich korrigiert werden. Es lassen sich drei Phasen feststellen: eine älteste von 1237–1250 ohne reguläre Maßbezogenheit; eine zweite 1250–1288 mit einer regelmäßigen Anlage von Holzbalkenstraßen und -wegen, solide gebauten Holzhäusern und einer Erdwallbefestigung. Diese Anlage fiel dem chronikalisch überlieferten Stadtbrand von 1288 zum Opfer, der durch eine Brandschicht auch archäologisch nachweisbar ist. Es begann eine dritte Phase mit neuabgemessenen Grundstücken, zunächst freistehenden Holzhäusern, nach 1320 mehr und mehr auch gemauerten Häusern. Diese Stadtanlage des 14. Jahrhunderts ist bisher am besten erschlossen, während die Kenntnisse über die früheren Perioden auf noch kleinen Grabungsflächen beruhen.

Ergänzend dazu berichtete Hans Hoppe über „Das Elbinger Stadtbuch als Quelle zur Topographie Elbings“. Die beiden von ihm edierten Bände dieses von 1330–1418 geführten Stadtbuches enthalten vor allem Rentenkäufe, daneben aber auch andere Rechtsgeschäfte wie Erbaueinandersetzungen, Käufe, Vermietungen. Neben einem umfangreichen Namenmaterial (von rund 2000 Namen je Band) finden sich darin vielerlei bauliche Nachrichten. So werden in den Einträgen die Steinhäuser besonders hervorgehoben, von denen die beiden Bände über 80 nennen, die allerdings nur teilweise lokalisierbar sind. Ihre Hervorhebung zeigt an, daß sie nicht die gewöhnliche Hausform darstellten, wohl auch deshalb, weil die dafür benötigten Ziegel bevorzugt für Kirchenbau und Stadtbefestigung verwendet wurden. Die Stadtbucheinträge geben auch Hinweise auf die Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsschichten. So wohnten die Ratsherren vorwiegend

im südlichen Stadtbereich. Nach dem, was sich aus den beiden Stadtbuchteilen ablesen läßt, scheint die Bebauung der Stadt im 14. Jahrhundert in den der Burg nahegelegenen Bereichen begonnen zu haben und dann von Süden nach Norden und von Westen nach Osten fortgeschritten zu sein. Für die niedrig gelegenen Bereiche am Elbing-Fluß werden in den Einträgen (Landungs-)Brücken und Verkaufsbuden genannt.

Der Elbing gewidmete Teil der Tagung schloß mit einer Fahrt zum Westpreußenmuseum in Wolbeck, das eine Elbing-Ausstellung zeigte.

In Wolbeck hielt die Kommission auch ihre Mitgliederversammlung ab. Sie begann mit einem Nachruf auf Karl Hauke durch Werner Thimm. Der Jahresbericht des 1. Vorsitzenden war, soweit er die von der Kommission mit Mitteln des Herder-Forschungsrats geförderten Projekte betraf, den Mitgliedern schriftlich vor der Tagung zugegangen. Erschienen ist im Berichtsjahr die 1. Lieferung von Band 6 des Preußischen Urkundenbuchs (Klaus Conrad), sowie der Tagungsband der Jahrestagung in Neuß (1985). Beginnen konnten die Arbeiten an der Fortsetzung der Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, für die in Zusammenarbeit zwischen Henryk Baranowski und Werner Tannhof zunächst ein Sechsjahresband (1981–1986) erstellt werden soll. Der Vorsitzende berichtete außerdem über den Abschluß der Katalogisierung der durch die Erwerbung von Beständen aus den Nachlässen von E. J. Gutzzeit, W. Hubatsch, W. Müller-Dultz und W. Matull wesentlich vergrößerten Kommissionsbibliothek, die derzeit in zwei Teilen in Bonn und Göttingen aufgestellt, jedoch durch einen Gesamtkatalog erschlossen ist. Nach dem Kassenbericht des Kassenführers entlastete die Kommission den Vorstand. Sie beschloß, die nächste Jahrestagung vom 17.–19. Juni 1988 in Göttingen unter dem Thema „Ost- und Westpreußen als Hochschullandschaft“ abzuhalten. Im Rahmen der Berichte einzelner Kommissionsmitglieder legte U. Arnold das Vorhaben einer Ausstellung zum 800jährigen Bestehen des Deutschen Ordens dar, welche die Internationale Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens zusammen mit Nürnberg plant. H. Boockmann berichtete über ein von ihm im Historischen Kolleg München abgehaltenes Kolloquium über die Anfänge der ständischen Vertretung in Preußen und seinen Nachbarländern und über die 20. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz in Posen, A. Cammann über die Übernahme der von ihm gesammelten archivalischen Materialien zur ostdeutschen Volkskultur durch das Institut für Heimatforschung in Rotenburg (Wümme), Herr Knieß über seine Nachdrucke der Werke von Ferdinand Gregorovius, Frau Knoll über das Projekt einer Hamann-Ausstellung im Rahmen des 5. internationalen Hamann-Kolloquiums 1988 in Münster, Herr Arnold in Vertretung von Herrn Opgenoorth über den Stand der Arbeiten am Handbuch zur Geschichte von Ost- und Westpreußen, Frau Triller über ihre Forschungen im Diözesanarchiv in Allenstein. Herr Lingenberg legte die von ihm zum 800jährigen Jubiläum von Oliva verfaßte Geschichte des Klosters Oliva vor. Ein Bericht des Geheimen Staatsarchivs in Berlin war den Tagungsteilnehmern schriftlich zugegangen. Herr Letkemann informierte die Kommission darüber hinaus über die Erwerbung der im sog. „Gartenbuch“ festgehaltenen Sitzungsprotokolle der Elbinger St. Georgenbruderschaft von 1638–1703.

Am Abend begann der zweite, der Bildungsgeschichte Ost- und Westpreußens gewidmete Teil der Tagung mit dem Vortrag von Karl-Ernst Jeismann über „Preußische Bildungspolitik vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – The-

sen und Probleme“, der als Rahmen für die folgenden, Detailfragen gewidmeten Referate gedacht war. Grundlegende These war, daß das moderne staatliche Unterrichtswesen in einem Wechselspiel von vorstaatlichen Zuständen und Kräften und neuen gesamtstaatlichen Maßnahmen entstand, wobei die gesellschaftlichen Einflüsse anhielten. Jeismann unterschied fünf Perioden der Entstehung des staatlichen Unterrichtswesens in Preußen: 1. eine Vorphase in der Zeit Friedrichs d. Gr., in der die gebildete Klasse mit Hilfe des Staats eine Verbesserung des Unterrichtswesens versuchte, die staatliche Schulpolitik selbst aber eher zurückhaltend blieb. Eine zweite Periode brachte seit der Gründung des Oberschulkollegiums 1784 den Beginn des administrativ-gesamtstaatlichen Zugriffs auf das Schulwesen, war aber geprägt durch Zusammenarbeit staatlicher Behörden und gesellschaftlicher Institutionen. Eine dritte Periode begann nach dem Zusammenbruch Preußens. Es war die der sog. „Humboldtschen Reform“, in der sich der Staatszugriff verstärkte, Staat und Gesellschaft in einem Gleichklang der Reformbestrebungen in enger Wechselwirkung miteinander den Aufbau eines staatlichen Bildungswesens begannen. Die Grundtendenzen dieser Reform wurden in der vierten Periode seit 1817 unter der Restriktion des restaurativen Staates verändert und abgekürzt. Gesellschaft und Staat traten in der Bildungspolitik wieder auseinander. Dennoch ist in dieser Phase des eigentlichen Ausbaus des staatlichen Schulwesens in Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Instanzen und dem sich entwickelnden eigenen Stand der Schulmänner Erhebliches geleistet worden. Der Staat wurde zum „Schulstaat“, das entstehende Berechtigungswesen zum Faktor der neuen sozialen Gliederung. Die zunehmende Rationalität der Lebenswirklichkeit gewann durch Universitäten, höhere Schulen und die sich rasch ausweitende Grundbildung in den Volksschulen eine breite Basis. Diese Bildungspolitik produzierte aber Überschüsse, die im bestehenden System nicht mehr kompensierbar waren. So gerieten in der nächsten Periode der Revolution von 1848 bildungspolitische Forderungen und politische Normen in Konflikt. Geplante Neuregelungen des Unterrichtswesens entwarfen bereits das moderne Schulwesen, wie es sich erst im folgenden Jahrhundert entfaltete. Im Jahrzehnt der Reaktion schränkte Staatspädagogik die Modernisierungstendenzen erheblich ein. Mit der Hochphase der Industrialisierung begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Zeit der Bildungsgeschichte mit einer an die gesellschaftliche Arbeitsteilung angenäherten Differenzierung der Bildungsgänge, einer positivistischen Wendung der Wissenschaften und einer Ausrichtung der Ausbildung auf Qualifizierung, in welcher man die in der Reform entwickelten Postulate nach „allgemeiner Menschenbildung“ verlorengelassen sah.

Zu diesem Überblick traten in der Abschlußveranstaltung am Sonntagvormittag drei Einzeldarstellungen. Heinz Lingenberg sprach über „Danzig als Schulstadt“. Bereits im ausgehenden Mittelalter scheint Danzig als Schulstadt in Preußen führend gewesen zu sein. Um 1400 bestanden Kirchenschulen an den fünf Kirchen der Stadt, zu denen im 15. Jahrhundert noch die Barbaraschule kam. In der Reformation verbesserte Danzig mit der Umgestaltung der Kirchen- in Lateinschulen, ihrer Neuprägung durch Humanismus und evangelische Glaubenslehre und durch die Neugründung des akademischen Gymnasiums und einer siebenten Lateinschule das Bildungsangebot erheblich. Das Gymnasium Academicum entwickelte sich zu einem Exponenten evangelischer Glaubenslehre und moderner Wissenschaft im ganzen östlichen Raum. Bildungsnotstand

herrschte dagegen im Elementarschulwesen, wo neben den sechs Elementarschulklassen der Lateinschulen über 60 private Winkelschulen mit schlecht gebildeten Lehrern ein trauriges Dasein führten. Auf dem Lande allerdings führte der Danziger Rat 1601 eine allgemeine Schulpflicht ein und baute ein flächendeckendes Elementarschulwesen auf, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts intakt blieb. In dieser Zeit verfiel das städtische Schulwesen immer mehr und befand sich in einem traurigen Zustand, als Danzig 1793 an Preußen fiel. Ein um 1800 begonnener Neubeginn geriet durch die Belagerungen von 1807 und 1813 ins Stocken, erfaßte danach aber grundlegend alle Bereiche des Schulwesens, splitterte allerdings das bis dahin relativ einheitliche Bildungsangebot auf. Aus dem Akademischen Gymnasium wurde ein neuhumanistisches Gymnasium, die Petrischule entwickelte sich über eine Höhere Bürgerschule (1818) zur Realschule erster Ordnung und schließlich zur Oberrealschule, die Johannisschule stieg über die Höhere Bürgerschule (1824) zum Realgymnasium auf, und das Conradinum, 1801 privat gegründet, zunächst eine Gelehrtschule ersten Ranges, entwickelte sich über den Status eines Lehrerseminars (1819–1843) zu mehrfach veränderten Schulformen eines Progymnasiums, einer Realschule und schließlich einer mit einer Gymnasialabteilung kombinierten Oberrealschule. Von seiten des Staates wurde neben der Höheren Schule vor allem das Volksschulwesen flächendeckend neu aufgebaut, wogegen das Mittelschulwesen sich mit zwei öffentlichen Mittelschulen nur schwach entwickelte. Die allein im Landschulwesen und bei den Winkelschulen eingeführte Mädchenbildung erhielt erst 1818 mit der Gründung eines Lyzeums (der späteren Viktoriaschule) ein Bildungsangebot auf höherer Ebene. Mangels staatlicher Initiative entstanden daneben zwei weitere private Höhere Mädchenschulen, dazu die katholische Marienschule der Ursulinerinnen und drei private Mittelschulen für Mädchen.

Der anschließende Vortrag von Gregor Harzheim „Das Elementarschulwesen in Westpreußen und in Großpolen 1772–1806“ beschäftigte sich zunächst mit dem allgemeinen Entwicklungsstand des niederen Schulwesens in seinem Verhältnis zu Staat und Kirche. Das 18. Jahrhundert markiert hier eine Umbruchphase, in der der kirchliche Einfluß immer mehr zugunsten des Staates zurückgedrängt wurde. Die sich aus dieser allgemeinen Entwicklung ergebende konkrete Politik im Untersuchungsgebiet wurde anschließend an einigen Beispielen aufgezeigt. In Preußen wie Polen erkannte man die Möglichkeit, Bildung für staatliche Zwecke nutzbar zu machen, und in beiden Staaten gab die jeweils unterschiedliche Erfahrung der Ersten Teilung Polens der Reform und der Ausweitung der Elementarbildung zusätzlichen Schwung. In Westpreußen beschränkte sich das staatliche Engagement allerdings auf die Domänenämter, deren Elementarschulwesen mit Hilfe eines beachtlichen Schulfonds ausgedehnt wurde. In Polen entwarf man zwischen der Ersten und Zweiten Teilung durch die Nationale Edukationskommission das Reformwerk einer staatlich kontrollierten Schulhierarchie mit einem weitgehend standardisierten Schulwesen, konnte es jedoch zumindest im Elementarschulbereich aus Mangel an Mitteln kaum in die Praxis umsetzen. Insgesamt unterschied sich am Vorabend der Zweiten Teilung das Elementarschulwesen in beiden Untersuchungsgebieten nur unwesentlich. Das Schulnetz war dichter geworden, doch blieb die Versorgung lückenhaft und sehr unterschiedlich. Zwischen 1793 und 1806 bemühte sich die preußische Administration in den neugewonnenen südpreußischen Gebieten, auf den Refor-

men der Nationalen Edukationskommission aufbauend, das Schulwesen weiterzuentwickeln und in den preußischen Staat zu integrieren. Die Schulpolitik unterschied sich dort deutlich von der in Westpreußen. Zum Abschluß veranschaulichte ein konkretes Beispiel über den langen Weg bei der Errichtung einer Elementarschule die Probleme, aber auch die Möglichkeiten der preußischen Elementarschulpolitik.

Die Tagung beschloß der Vortrag von Lieselotte Kunigk-Helbing über „Schulprobleme der polnischen Minderheit im südlichen Ostpreußen in der Zwischenkriegszeit“. Schon 1918 war durch Erlaß der preußischen Regierung der Religionsunterricht in polnischer Sprache, und wenn von den Eltern gewünscht, auch polnischer Lese- und Schreibunterricht gestattet worden. Die Durchführung dieses Erlasses wurde im Reg. Bez. Allenstein viele Jahre lang verzögert, um eine evtl. Stärkung des polnischen Volkstums zu verhindern. Die von Außenminister Stresemann wiederholt im Völkerbund vorgetragene Forderung nach Schutz der deutschen Minderheiten im Ausland hatte zur Folge, daß auch die Forderungen der im Reich lebenden nationalen Minderheiten berücksichtigt werden mußten. Am 31. 12. 1928 erließ die preußische Staatsregierung die „Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit“, eine Art Ausführungsbestimmung des Art. 113 der Reichsverfassung, welcher die fremdsprachigen Volksteile des Reiches in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung und besonders im Gebrauch ihrer Muttersprache schützte. Im Reg. Bez. Allenstein konnte die polnische Volksgruppe nach 1928 15 private Minderheitenschulen gründen, die mit Ausnahme der in Dietrichswalde bis 1939 existierten. Dagegen bestand im evangelischen Masuren nur ein Jahr lang (1931–1932) eine polnische Schule in Piassutten. Die Schulen mit polnischer Unterrichtssprache unterstanden der deutschen Schulaufsicht und wurden vom 1922 gegründeten „Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland“ finanziert, der auch die Lehrer auswählte und besoldete. Die meisten Lehrer besaßen die polnische Staatsangehörigkeit. Der „Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland“ unterstand dem „Polnischen Schulverein für Deutschland“, der eng mit dem „Bund der Polen in Deutschland“ (RODŁO) zusammenarbeitete. Die politische Interessenvertretung der Minderheit nahm der „Verband der Nationalen Minderheiten in Deutschland“ wahr. Für die Eltern, die ihre Kinder in die polnische Schule schickten, begannen in der NS-Zeit zahlreiche Drangsalierungen: beginnend beim Ausschluß von der Winterhilfe und Schulspeisung bis hin zum Wegfall der Arbeitsmöglichkeiten für die Väter und dem Entzug von Krediten, was diese Familien besonders traf, weil sie z. T. zur ärmeren Bevölkerung gehörten. Viele von ihnen beugten sich dem Druck und schickten ihre Kinder wieder in die deutsche Schule. Mit Kriegsbeginn 1939 wurden die polnischen Schulen geschlossen, ihre Lehrer in Lager gesperrt, zehn von ihnen umgebracht. Insgesamt gesehen wurde die Schul- und Sprachenfrage von den preußischen Behörden zur Durchsetzung politischer Ziele benutzt, deren Anfänge bereits vor der Weimarer Zeit lagen.

Landräte im Kreise Rastenburg zur Zeit Friedrichs des Großen

Von Erhard Roß

Der Kreis Rastenburg, in der Mitte der Provinz Ostpreußens auf dem Gebiet des alten preußischen Landes Barten gelegen, hatte seinen Namen von der Burg, die der Deutsche Orden 1329 am Rande der Wildnis errichtet hatte. Sie gehörte zu den zahlreichen Bauwerken, die, planvoll im Lande verteilt, als Dienstsitze von Komturen, Vögten oder Pflegern, Mittelpunkte der Verteidigung und Verwaltung waren. Als der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, der ehemalige Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach aus dem fränkischen Hohenzoellernhause, 1525 den Orden säkularisierte, behielt er für das neue Herzogtum die alte Ordnung bei; nur wurden jetzt aus den vom Hochmeister eingesetzten ritterlichen Komturen und Vögten vom Herzog ernannte adelige Amtshauptleute. Deren Verwaltungsbezirke wurden zu Amtshauptmannschaften oder Hauptämtern. So wurde das Hauptamt Rastenburg zum Sitze eines Amtshauptmanns.

Der im vorigen Jahrhundert durch seine genealogischen und ortsgeschichtlichen Untersuchungen u. a. auch über den Kreis Rastenburg hervorgetretene Major Carl Beckherrn hat den Umfang des Hauptamtes Rastenburg eingehend beschrieben¹. Eine Aufzählung der in seinem Bereich gelegenen Kirchspiele mag dessen Ausdehnung veranschaulichen: Rastenburg, Lamgarben, Bäslack, Gudnick, Neu Tolksdorf, Langheim, Paaris, Schippenbeil, Leunenburg, Groß Wolfsdorf, Dietrichsdorf, Falkenau, Groß Schwansfeld, Klingenberg, Schönfließ, Löwenstein und Lindenau. Im „Amt Rastenburg“ wurden die Aufgaben der Verwaltung wahrgenommen, vor allem die Abgaben (der Hufenschoß oder die Kontribution) eingezogen, in „erster Instanz“ Recht gesprochen und die Anordnungen des Landesherrn vollzogen.

Diese althergebrachte Verwaltung mit insgesamt 39 solcher Hauptämter in den drei großen Verwaltungseinheiten Samland, Natangen – zu ihm gehörte Rastenburg – und Oberland blieb in Ostpreußen auch noch weiter in Geltung, obwohl König Friedrich Wilhelm I. am 22. Dezember 1722 mit der Instruktion zur Bildung der großen Zentralbehörde, des „General-, Ober-, Finanz-, Kriegs- und Domänen direktoriums“, eine umfassende Verwaltungsreform in Gang gesetzt hatte und sowohl unter ihm wie unter seinem Sohne in der Kurmark, in Pommern, Magdeburg und Minden längst eine neue Form der Verwaltung des „flachen Landes“ in Gebrauch war: die Kreisverfassung. Hier waren die ehemals vom Herrscher eingesetzten „Kreiskommissare“, die bisher die Aufgaben der Exekutive in einem begrenzten Bereich wahrgenommen hatten, den „Landräten“ gewichen, die von den ritterbürtigen Insassen des jeweiligen Kreises, also von ihren Adelsgenossen, gewählt und dann dem König zur Ernennung vorgeschlagen wurden. So waren sie einerseits Befehlsempfänger des Landesherrn, andererseits jedoch auch Interessenvertreter ihrer Standesgenossen, aus deren Reihen sie kamen. Begründet wurde dieses

¹ Carl Beckherrn: Altpreuß. Monatsschrift 18 (1881), S. 398–437 und S. 513–537; Statistische Darstellung des Kreises Rastenburg.

Verfahren mit der Ansicht, daß ein Eingesessener die ihm gestellten Aufgaben besser erledigen könne als ein Kreisfremder, der die örtlichen Verhältnisse nicht kenne, der vielleicht auch noch von der eingesessenen Ritterschaft abgelehnt worden wäre.

Daß sich diese Landräte ihrer Doppelrolle bewußt waren, zeigt die von den Landräten der Priegnitz in einer Eingabe benutzte Schlußformel: „Der Königlichen Majestät und der hochlöblichen Prignitzer Ritterschaft verordnete Landräte“². Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. übernahmen diese Ordnung; letzterer forderte, daß man keine „andern als geschickte, wohlgesinnte und im Lande beliebte Leute“ nehmen möge³. Nach den Schlesischen Kriegen drängte er auf die Berufung entlassener oder verwundeter Offiziere. Immer wieder betonte er, daß er „ohne tüchtige und capable Landräte nicht aus der Stelle noch fortkommen könne“; die Kreiseingesessenen sollten auf solche Subjekte „Attention nehmen, welche gesetzt und von reifen Jahren auch von Erfahrung und Meriten seind“⁴. Über den Umgang des Königs mit ihnen, die bei den Inspektionsreisen neben seinem Wagen herzureiten hatten, um sogleich zu Auskünften bereit zu sein, gibt es viele Berichte. Des Königs Frage: „Hat er crayon?“ signalisierte eine Fülle von Aufträgen und war sicher für manche beunruhigend.

Daß König Friedrich II. erst in den Jahren 1751 und 1752 den Auftrag zur Neuordnung der Verwaltung in Ostpreußen sowohl an den Großkanzler Samuel von Cocceji als auch an den Präsidenten der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, Joachim Ewald von Massow, richtete, wobei Cocceji die Rechtspflege und von Massow die Verwaltung der alten Hauptämter ordnen sollte, lag wohl einerseits an der jahrelangen Beanspruchung des Staates durch die Kriege um Schlesien, andererseits an der damals drastisch zutage getretenen Unordnung in den ostpreußischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. Sprach doch der König in einem Briefe an Cocceji von „schlechter Verfassung und übler Administration ... bei denen Untergerichten, insbesondere aber bei denen sogenannten Königlichen Hauptämtern“⁵; denn er hatte 1750 in Ostpreußen nicht nur die Truppen, sondern auch die Verwaltung Revue passieren lassen.

Daher erhielt, nachdem das Gerichtswesen 1751 geordnet worden war, von Massow den Auftrag, einen Plan zu entwerfen, „welchergestalt auf gleichem Fuß wie in andern königlichen Provinzen durch Eintheilung derer bisherigen drei Hauptkreiser, als den Oberländischen, Natangschen und Samländischen, in mehre Kreiser und Bestellung tüchtiger Landräte eine bessere Ordnung gestiftet“ werde. Der am 15. August 1752 eingereichte Plan enthielt die gewünschte Unterteilung der Hauptkreise in zehn „Kreise“, die Benennung von zehn Landräten, den Entwurf einer Instruktion für diese und eine Kostenberechnung mit Angaben über die Höhe der Gehälter und des Fonds, aus dem das Geld ohne Belastung des Etats genommen werden sollte⁶. Am 22. August 1752 wurde der Plan mit der Bemerkung genehmigt, der König habe die Vorschläge „in Gnaden

² Zitiert nach G. Chr. von Unruh: Der Landrat. Köln, Berlin 1966, S. 30.

³ Otto Kutzner: Der Landrat in Schlesien. 1914. S. 4.

⁴ Von Lamotte. Abhandlung über die Landräte, 1793, Bd. 1, S. 5, und Acta Borussica (= A. B.) IX S. 156 (17. Mai 1751).

⁵ A. B. IX S. 187 (12. 7. 1751).

⁶ A. B. IX S. 426–431 (15. 8. 1752).

approbiret, jedoch unter der expressen Reservation, daß solche Landräte lediglich von der Direction der dortigen Kammer dependiren und nur allein dasjenige, so zu deren Ressort gehöret, wahrnehmen ... sollen“; mit der Einrichtung der Kreise sollte „noch im kommenden Monat begonnen werden“⁷. Die in der Märkischen Kreisverfassung vorgesehene „Präsentation“ durch die kreiseingesessene Ritterschaft und damit deren indirekte Beteiligung an der Verwaltung der Kreisangelegenheiten wurde ausdrücklich nicht gewährt. W. Hubatsch bezeichnet daher diesen ostpreußischen Landrat als „Kreisbeamten“⁸.

Bei der Aufteilung der in den drei Großkreisen enthaltenen 39 Hauptämter wurden mehrere von ihnen zu einem Kreise neuer Art zusammengefaßt; der Kreis Rastenburg z. B. entstand aus den vier Hauptämtern Rastenburg, Barten, Bartenstein und dem Erbhauptamt Gerdauen. Sein Umfang ging damit über den des späteren Kreises weit hinaus. Er enthielt die sieben Städte Rastenburg, Barten, Drengfurt, Nordenburg, Gerdauen, Schippenbeil und Bartenstein, vier Domänenämter: Rastenburg, Barten, Bartenstein und Wandlacken und schließlich 245 adlige Ortschaften⁹. Für die Verwaltung dieses großen Gebietes standen dem Landrat Hilfskräfte zur Verfügung, z. B. ein Kreisbote und ein Landreiter; außer diesen werden noch erwähnt ein Steuereinnahmer und ein „Creiß-Ausreuter“¹⁰.

Friedrich Gottfried von der Groeben
1752–1758 (1763)

Für das Amt des Landrats in diesem Kreise Rastenburg hatte Kammerpräsident von Massow den seit 1751 in Rastenburg tätigen Justizdirektor Friedrich Gottfried von der Groeben aus Skandau vorgeschlagen, Mitglied einer seit der Ordenszeit in Ostpreußen und auch im Kreis Rastenburg ansässigen sehr einflußreichen Familie. Seine Eltern waren der ehemals in polnischen Diensten stehende Kapitän Christoph Abraham v. d. Groeben und Marie Eleonore Freiin zu Eulenburg. Der 1726 Geborene hatte in Königsberg die Rechte studiert, war dann in den Staatsdienst gegangen und nach der Coccejischen Reform des Gerichtswesens 1751 Justizdirektor in Rastenburg geworden. Ein Jahr später hatte ihn Herr von Massow für den Landratsposten nominiert, und der König hatte, entgegen eigener früherer Äußerungen über das Alter der Landräte, der Bestallung des 26jährigen Juristen zugestimmt¹¹. Der Wechsel vom Justizdienst in den Verwaltungsdienst brachte eine Erhöhung seines Gehalts von 200 auf 300 Rtlr. mit sich.

⁷ A. B. IX S. 437 (22. 8. 1752).

⁸ Walter Hubatsch: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, in: Studien zur Geschichte Preußens Bd. 18 (1983), S. 165; dazu auch W. Mertineit: Die Friderizianische Verwaltung in Ostpreußen, in: Studien zur Gesch. Preußens Bd. 1. Heidelberg 1958, und Franz Gelbke: Die geschichtliche Entwicklung des Landratsamtes in der preußischen Monarchie, Berlin 1902.

⁹ Historisch-geograph. Atlas des Preußenlandes, Wiesbaden 1968 (Hg. H. Mortensen und R. Wenskus) Lieferung 2: Verwaltungsgliederung um 1785.

¹⁰ Adress Calender vom Königreich Preußen auf das Jahr 1784.

¹¹ Stichwort „Groeben“ in der Altpreuß. Biographie I (1974) und A. B. IX Stichwortverzeichnis v. d. Groeben.

Die Liste seiner Amtspflichten ist lang: ihm oblag die Kontrolle des Kontributionswesens (Hufenschoßabgabe) und die damit zusammenhängende Überprüfung des Katasters, die Sorge für den militärischen Bereich (Auswahl der Pferde für die Kavallerie und Artillerie, deren Verpflegung bei Märschen, Verfolgung von Deserteuren), die Erstellung von Statistiken über die Zahl der Dörfer, ihrer Feuerstellen, der „Seelen“, der „contribuenden Hufen“, des Viehbestandes, Berichte über Viehkrankheiten, Feuerchutzmaßnahmen; er sollte den Anbau von Obstbäumen, von Flachs, Hanf, Hopfen, Kartoffeln, Rüben, Farbkräutern, Maulbeerbäumen fördern, schließlich auch die adligen Dörfer wenigstens einmal jährlich bereisen und über die Betätigung der Mitglieder des Adels in fremden oder preußischen Diensten berichten. Zur Durchführung dieser vielfältigen Aufgaben erhielt er einen „Reise- oder Vorspannpaß“. Nach einhelliger Ansicht von Sachverständigen wurde der Landrat durch diesen Pflichtenkatalog überfordert¹².

Friedrich Gottfried von der Groeben begann seine Tätigkeit im September 1752 und beendete sie unerwartet bald nach der Besetzung Ostpreußens durch die Russen unter General Fermor (Januar 1758). Über seine Amtsführung gibt es keine amtlichen Unterlagen; lediglich eigenhändige Unterschriften auf den Vorsatzblättern der seinen Kreis betreffenden „Vasallen-Tabellen“ (VT) sind Zeichen seiner Tätigkeit¹³. Da er schon als Justizdirektor in Rastenburg tätig gewesen war und die Verhältnisse dieses Gebiets kannte, dürfte ihm auch als Juristen – im Gegensatz zu den aus dem Militärdienst kommenden Landräten – die Verwaltungsarbeit keine Mühe gemacht haben. Allem Anschein nach hat sie ihn aber nicht befriedigt, denn sonst hätte sie wohl nicht so plötzlich und „unpreußisch“ geendet.

Der Kreis Rastenburg unterstand der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer. Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges war sie auch dem Kommandeur aller ostpreußischen Truppen, dem Feldmarschall von Lehwaldt, unterstellt worden. Dieser hatte verfügt, daß im Falle der Besetzung der Provinz durch russische Truppen die Verwaltungsbehörden, vor allem die Landräte, auf ihren Posten auszuharren hätten. Als nun im Januar 1758 die russische Armee in Ostpreußen einrückte, am 21. Januar im Dorfe Caymen General Fermor mit den Abgesandten der preußischen Verwaltung die Kapitulation der Provinz vereinbarte, am 22. in Königsberg einzog und am 24., dem Geburtstag des Königs Friedrich II., den Huldigungseid auf die Zarin Elisabeth forderte, den wohl auch der Landrat v. d. Groeben geleistet hat, da verließ der Rastenburger Landrat seinen Posten und begab sich nach Danzig, wohin auch Mitglieder der Regierung schon ausgewichen waren. Er kehrte jedoch von dort zurück, als er hörte, daß sein Gut unter Sequester gestellt war, nahm aber seinen Dienst nicht wieder auf, sondern lebte teils auf seinem Gut, teils in Königsberg. Der Kammerpräsident Domhardt äußerte später, Herr v. d. Groeben sei von Danzig ganz gerne zurückgekehrt, „zumalen er hörte, daß die Russen mancherlei Pläsirs in Königsberg veranstalteten“¹⁴. Er ignorierte die Mahnungen

der Kammer, doch auf seinen Posten zurückzukehren. Vielmehr erreichte er mit Unterstützung seiner einflußreichen Verwandten und Bekannten, z. B. des Grafen Keyserlingk und dessen bedeutender Frau Caroline Amélie, sowie durch die Fürsprache von Mitgliedern der russischen Gouvernementsverwaltung und des Offizierkorps, deren Freundschaft er schnell hatte gewinnen können, daß unter Mitwirkung des von Fermor eingesetzten Kammerpräsidenten von Finckenstein die folgende Regelung getroffen wurde: das von ihm aufgegeben Amt wurde vertretungsweise seinem Vetter Johann George v. d. Groeben zur Verwaltung anvertraut¹⁵.

Da er durch zwei Erbschaften reich geworden war, lebte er vorwiegend in Königsberg, damals nach dem Urteil des Kriegsrates Scheffner „ein zeitvertreibender Ort“¹⁶, im Kreise lebenslustiger meist jüngerer Mitglieder der vornehmen Gesellschaft aus Königsberg und adligen Mitgliedern der russischen Garnison und Administration, die vorwiegend aus den baltischen Provinzen stammten. Er genoß dort bald solches Ansehen, daß er 1762 in eine Delegation gewählt wurde, die zum Zaren Peter III. abgeordnet wurde.

Als nach dem Frieden von Petersburg (5. Mai 1762), der im August 1762 von der neuen Zarin Katharina II. bestätigt wurde, Ostpreußen wieder unter preußische Verwaltung kam und der Präsident der Gumbinner Kammer, Johann Friedrich Domhardt, auch die Leitung der Königsberger Behörde übernahm, wurde der „Fall“ v. d. Groeben entschieden. Nach dem Frieden von Hubertusburg (15. Februar 1763) wurde Domhardt in seinem neuen Amt bestätigt. Er bezog seinen Amtssitz im Unfriedflügel des Schlosses und entsprach am 19. Mai 1763 dem Antrag des ehemaligen Landrats auf Entlassung aus dem Dienst bei der Kammer, zugleich bestätigte er dessen Vetter in seinem bisher stellvertretend verwalteten Amte.

Eine Beurteilung der Tätigkeit des königlich preußischen Landrats Friedrich Gottfried v. d. Groeben ist nicht möglich, weil keine amtlichen Unterlagen vorhanden sind. Doch geben aus dem Jahre 1766 stammende Äußerungen hoher Beamter über ihn einen Hinweis auf seine Dienstauffassung und somit wohl auch auf seine Amtsführung. Da heißt es z. B., daß „seine Amtsführung und seine Umgangsart in wenig günstigem Licht“ erscheinen; selbst der ihm sehr gewogene Großkanzler von Jariges mußte seine an den König gerichtete Beurteilung v. d. Groebens mit dem Satze schließen: „Bei diesen Umständen kann ich nicht voraussehen, ob er künftig sein Devoir den Plaisirs vorziehen werde“¹⁶. Trotz aller geäußerten Bedenken ernannte ihn der König zum Etatsminister und Obermarschall in Preußen (= Ostpreußen), weil diese Stelle „stets einem Preußen von altem Adel überlassen worden sei“¹⁷.

¹⁵ Wie Anm. 14.

¹⁶ Zitiert aus Fritz Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg, Köln, Graz 1968, Bd. 2, S. 157.

¹⁷ Friedrich Gottfried v. d. Groeben hatte sich 1766 um die Stelle des verstorbenen Etatsministers von Wallenrodt beworben; der empörte und energische Einspruch des Kammerpräsidenten Domhardt veranlaßte eine gründliche Untersuchung der Amtsführung v. d. Groebens, in die auch der König einbezogen wurde.

¹² Die Aufgaben der Landräte enthielt die vom Präsidenten von Massow für den Landrat von Massenbach entworfene Bestallung (A. B. IX S. 437–445); sie wurden ergänzt durch die „Instruction für die Landräthe des ganzen Königreiches Preußen“ (A. B. XIV S. 105–116).

¹³ V T = Vasallen Tabellen im GStAPK, XX. HA EM Tit. 110.

¹⁴ A. B. XIV Register S. 723; hier S. 166–175 (1766).

Johann George von der Groeben
1758–1777

Wie schon erwähnt, war er ein älterer Vetter des Friedrich v. d. Groeben. Er war 1709 geboren und lebte mit seiner Familie auf dem Gute Launingken, später Sanden, im Kreise Angerburg¹⁸. Er hatte nicht studiert, sondern war in die Armee eingetreten, wohl in eines der ostpreussischen Regimenter, und war nach neun Dienstjahren als Leutnant ausgeschieden. Weder der Name des Regiments noch die Zeit und der Grund des Ausscheidens sind bekannt, wohl aber, daß er Amtshauptmann im Hauptamt Rastenburg gewesen ist¹⁹.

Nachdem sein Vetter Gottfried dort Landrat geworden war, hatte er sich wohl auf seinem Gut aufgehalten, bis er im Jahre 1758 dessen Nachfolger wurde. Dieser hatte unter dem Vorwand, er müsse zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich einer längere Zeit dauernden Kur unterziehen, mit Hilfe einflußreicher Freunde, darunter auch Mitglieder der russischen Administration, das „Russische Gouvernement“ veranlassen können, den Vetter Johann George als seinen Substituten einzusetzen. Die bloße Stellvertretung wurde schließlich zur Dauerstellung, als die nach dem Kriege wieder tätige preussische Verwaltung ihn 1763 in seinem Amte bestätigte. Er hat es bis zu seinem Tode 1777 im Alter von 68 Jahren fast zwanzig Jahre lang verwaltet²⁰.

Johann George v. d. Groeben hatte neun Jahre in der Armee gedient. Da er zum Jahrgang 1709 zählte, hatte er die strenge Schule des „Soldatenkönigs“ durchlaufen und gehörte vielleicht zu jenen Offizieren, die sowohl König Friedrich Wilhelm I. als auch Friedrich II. gern in den Verwaltungsdienst holten. Über seine Tätigkeit ist nur das bekannt, was in der lakonischen Ausdrucksweise der erhaltenen Conduitenliste aus dem Jahre 1771 über ihn vermerkt ist: „Er besitzt die Geschicklichkeit zu der ihm allergnädigst anvertrauten Amtsführung; an Conduite, Treue, Fleiß ist nichts auszusetzen“²¹.

Christian Wilhelm von Boyen
1777–1790

Der dritte Landrat, zugleich der letzte der friderizianischen Zeit, hatte – wie sein Vorgänger – in der Armee gedient. Er war 1720 oder 1721 geboren²², und war 1740, als König

¹⁸ Er hatte mit seiner Frau Gertrud, geb. von Troschke aus dem Hause Arnstein, zwei Töchter und zwei Söhne; der eine war Leutnant im Dragonerregiment von Meyer (Königsberg), der andere Leutnant bei der Garde in Potsdam; dieser desertierte im Jahre 1775 und war seitdem verschollen (GStAPK EM 110g, Nr. 66, S. 404–405, und Günther v. d. Groeben: Die Erbfolge in den ... am 8. 4. 1711 errichteten Majoraten, Diesdorf 1897).

¹⁹ Mitteilung des Herrn Dr. Letkemann, Oberarchivrat im GStAPK.

²⁰ A. B. XIV S. 168–169 und VT E M 110 g, Nr. 66, S. 448–449.

²¹ A. B. XV S. 495 (24. März 1771).

²² A. B. XV S. 496: danach war er 1771 50 1/4 Jahre alt und hatte – als Landrat – ein Dienstalter von 18 Jahren und 4 Monaten.

Friedrich II. zum „Rendez-vous des Ruhms“ nach Schlesien aufbrach, etwa zwanzig Jahre alt. Er gehörte dem Regiment des damaligen Obristen und späteren Feldmarschalls von Lehwaldt an, dessen Garnisonen die Städte Bartenstein, Heiligenbeil, Friedland und Zinten waren. Leider sind die Ranglisten der Jahre 1740 bis 1751 während des Siebenjährigen Krieges verlorengegangen, so daß weder Boyens damaliger Rang (Corporal oder Gefreiter Corporal), noch seine Teilnahme an den militärischen Aktivitäten des Regiments während des Ersten und des Zweiten Schlesischen Krieges und die genaue Ursache für seine Invalidität festzustellen sind²³; denn er wurde 1752 als der „invalide Lieutenant Christian Wilhelm von Boyen Lehwaldtschen Regiments“ vom Präsidenten von Massow bei der Einführung der modifizierten Märkischen Kreisverfassung als Landrat für den Kreis Neidenburg benannt und dem zuerst vorgesehenen Christoph Freiherrn von Gersdorff, „gewesenen Rittmeister“, vorgezogen und am 2. November 1752 ernannt²⁴. Er muß sich also als Soldat bewährt haben; der Dank und die Anerkennung des Königs gelten dem „laeso et invicto militi“, so lautete die Inschrift über dem Eingang des 1748 in Berlin errichteten „Invalidenhauses“. Den Kreis Neidenburg hat er bis zum Jahre 1776 verwaltet; dann wurde er der Nachfolger des Johann George v. d. Groeben.

Der Wechsel von Neidenburg nach Rastenburg hing anscheinend damit zusammen, daß Herr von Boyen schon vor 1776 das Gut Rehstall besaß, daß etwa zehn Kilometer südlich der Kreisstadt bei dem Dorfe Bäslack lag²⁵. Er wohnte hier mit seiner Frau Juliane, geb. von Hohendorff, zwei Töchtern und einem Sohn²⁶. Er betreute seinen Kreis zusammen mit den Steuereinnehmern Gelfert (Bartenstein) und Kirschstein (Barten), dem Kreisausreiter Poddig (Barten) und dem Kreisboten August (Bäslack)²⁷. Für seine Arbeit wurde ihm nach dem Regierungswechsel von Friedrich II. zu dessen Neffen Friedrich Wilhelm II. eine Anerkennung zuteil: er wurde 1787 zum „Landesdirektor“ ernannt²⁸.

Über seine Tätigkeit im Kreise Rastenburg ist nichts weiter bekannt. Als er noch den Kreis Neidenburg verwaltete, hatte Kammerpräsident Domhardt 1771 über ihn jene Standardbeurteilung abgegeben, die er auch bei Johann George v. d. Groeben gebraucht hatte: „Er besitzt die Geschicklichkeit zu der ihm allergnädigst anvertrauten Amtsführung; an Conduite, Treue, Fleiß ist nichts auszusetzen.“ Diese Formulierung erinnert sehr an den alten römischen Rechtssatz: „ultra posse nemo obligatur“, nach dem niemand verpflichtet ist, etwas zu leisten, was über seine Fähigkeiten hinausgeht. Wie die

²³ Alfred Dieterich (Hg.): Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4, Berlin 1928, V. Abschnitt: Das Regiment unter König Friedrich dem Großen 1740 bis 1786 von Ekkehart Staritz.

²⁴ A. B. IX S. 554.

²⁵ Adress Calender vom Königreich Preußen auf das Jahr 1784, S. 99.

²⁶ VT EM 110 g, Nr. 79, S. 255–256.

²⁷ Wie Anm. 25, S. 99; die Landreuter, Landreiter waren oft ehemalige Amtswachtmeister, sie hatten die Exekutionen durchzuführen und sollten „auf die königlichen Verordnungen invigiliren“ (A. B. IX S. 428–429).

²⁸ VT EM 110 g Nr. 76, S. 497; die gleiche Auszeichnung erhielten auch die Landräte von Balga/Brandenburg und von Oletzko.

Christian Wilhem von Boyen gewährte Auszeichnung aber andeutet, hat dieser seine Dienstobliegenheiten in mehr als nur zufriedenstellender Weise erfüllt. Er starb 1790 im Alter von 69 Jahren²⁹.

²⁹ VT EM 110 g, Nr. 79, S. 255–256; er hinterließ seine Frau Juliane (48 J.), zwei verheiratete Töchter und den Sohn (28 J.), Leutnant im Regiment Prinz Friedrich von Braunschweig. Sein Nachfolger wurde August Leopold Baron von der Goltz (1790–1806).

Emil Schieche

* 10. 11. 1901 in Wien, † 28. 2. 1985 in Stockholm

Mit Emil Schieche hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung eines ihrer korrespondierenden Mitglieder (seit 1968) verloren, das zwar nicht durch eigene Forschungen aus dem Arbeitsgebiet der Kommission hervorgetreten ist, jedoch ein auskunftsbereiter Sachkenner verschiedener historischer Nachbarlandschaften war. Nach der Matura in Prag, dem Studium der Geschichte und Kunstgeschichte in Prag, Leipzig und Wien wurde er 1924 mit der Dissertation „Ein Schweidnitzer Formularbuch aus der Luxemburger Zeit“ in Prag promoviert. Nach erster archivarischer Tätigkeit am Böhmisches Landesarchiv und erfolgreicher archivarischer Staatsprüfung 1931 in Berlin konnte er aus wirtschaftlichen Gründen lediglich ein Lektorat für Tschechisch in Breslau übernehmen, eine Habilitation wurde aus politischen Gründen verhindert. Nach erneuter archivarischer Tätigkeit in Prag (1939–41) und Kriegsdienst (1942–45) konnte er 1946 seiner norwegischen Ehefrau nach Schweden folgen. 1949 glückte der Eintritt ins Reichsarchiv Stockholm, 1955–1968 war er hauptamtlicher Dozent für geschichtliche Hilfswissenschaften an der dortigen Universität. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte der böhmischen Länder sind die Handbuchdarstellung der Kulturgeschichte der Tschechen (1936, ²1966) und der Beitrag „Politische Geschichte 1327–1526“ in der Geschichte Schlesiens (1938, ³1961) hervorzuheben. Nach dem Krieg veröffentlichte er neben vielem anderen Bücher über die Geschichte der deutschen Gemeinde und Schule in Stockholm (1952, 1977), dort bearbeitete er Band 11 der Schriften des Kanzlers Axel Oxenstierna. Im Zuge seines vermittelnden Wirkens zwischen den Kulturen berichtete er 1950 in Schweden über die Wiederbenutzbarkeit des Deutschordensarchivs in Goslar. In der Nachkriegszeit führten ihn zahlreiche Reisen über die Ostsee zurück, um wissenschaftliche Kontakte zu pflegen und Vorträge zu halten, so auch in der Archivschule Marburg über das schwedische Archivwesen. In den letzten Jahren waren die Beziehungen dieses vielsprachigen Gelehrten zu den Historikern des Preußenlandes schwächer geworden, dennoch wird er in der Erinnerung derjenigen, die ihn kennengelernt haben, als vermittelnder Wissensträger fortleben¹.

Bernhart Jähniq

¹ Vgl. die ausführliche Würdigung von Josef Hemmerle in: *Bohemia*. 26. 1985. S. 396–399.

Rudolf Grieser

* 18. 5. 1899 in Hannover, † 22. 4. 1985 in Bad Nenndorf

Mit Rudolf Grieser hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung nicht nur den letzten archivarischen Kollegen, der noch im Staatsarchiv Königsberg Dienst versehen hat, sondern auch eines seiner angesehensten Mitglieder verloren. Der gebürtige Hannoveraner studierte Geschichte, Germanistik und Romanistik an der Universität Jena, wo er mit einer Arbeit über das Arelat in der europäischen Politik promoviert wurde, die noch heute in Handbüchern als grundlegend zitiert wird (1925). Während seiner Wiener Studienzeit gehörte er dem Institut für österreichische Geschichte an. 1927–28 nahm er am Lehrgang des höheren Archivdienstes in Berlin-Dahlem teil. Geheimrat Kehr versetzte ihn ans Staatsarchiv Königsberg, wo er zunächst noch im Schloß, dann nach vollzogenem Umzug in den Neubau am Hansaring als jüngster „Oberbeamter“ den Arbeitsplatz des wissenschaftlichen Aufsichtsbeamten beim Benutzersaal einnahm. Sind aus seinen drei Königsberger Jahren nur Ordnungsarbeiten an kleinen neueren Beständen bekannt, bleibt doch bemerkenswert, daß aus seiner Feder ein offenbar erster Entwurf für eine Beständeübersicht stammt. Aus seinen damaligen geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen sind die Aufsätze über das älteste Hochmeisterregister sowie über „Lischke und Stadt“ (1930/31) zu nennen. Grieser wurde auch in die Historische Kommission berufen. Mit seinem um zwei Jahre älteren Kollegen Kurt Forstreuter wurde ihm nicht nur die Kassenprüfung übertragen, sondern auch die Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuchs für die Zeit Winrichs von Kniprode. Griesers Versetzung nach Hannover 1931 verhinderte die Ausführung dieses Vorhabens. Eine andere Buchveröffentlichung hat er jedoch noch vollendet, nämlich die Biographie des ursprünglichen Hochmeisterdieners und späteren Ständeführers Hans von Baysen (1936), die damals wegen ihres Bemühens, auch der ständischen Seite gerecht zu werden, Aufsehen erregte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm Grieser, zuletzt bis zu seiner Pensionierung 1964 als Ministerialrat, die Leitung der Archivverwaltung des Landes Niedersachsen, die sich unter ihm zu einer der fortschrittlichsten in der Bundesrepublik entwickelte. Unter diesen Umständen war es ein Glücksfall, daß der historisch bedeutendste Teil des Staatsarchivs Königsberg kurz vor Kriegsende neben anderen Archivteilen in das Bergwerk Grasleben bei Helmstedt ausgelagert worden war. Nachdem die britische Besatzungsmacht diese Bestände in die Kaiserpfalz Goslar hatte bringen lassen, war Grieser unablässig um diese Archivalien bemüht, bis 1952 das „Zonale Archivlager“ der Besatzungsmacht in das „Staatliche Archivlager“ des Landes Niedersachsen umgewandelt wurde, das neben den Niedersächsischen Staatsarchiven Griesers Archivverwaltung unterstellt wurde. Das Archivlager beherbergte außer den Königsberger Archivalien kleinere Bestände aus dem Schweriner und dem Anhaltschen Staatsarchiv sowie einen bedeutenden Teil des Stadtarchivs Reval. Grieser holte Kurt Forstreuter, mit dem ihn zeitlebens eine kollegiale Freundschaft verband, als Direktor nach Goslar. Mit ihm wurde 1953 das Archivlager in das angemietete Haus Merkelstraße 3 nach Göttingen verlegt. Grieser schuf die Rahmenbedingungen dafür, daß hier für ein Vierteljahrhundert das Zentrum

für die Arbeit der Historischen Kommission entstehen konnte. Er regte die nunmehrigen Göttinger Archivare zur Bearbeitung der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie an, zum Druck stellt er hierfür wie für eine Reihe weiterer Arbeiten aus diesem Forschungsbereich die von ihm gegründete Reihe „Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung“ zur Verfügung. Grieser selber wurde zwar, nachdem die Historische Kommission 1950 unter dem Vorsitz von Erich Keyser ihre Arbeit wieder aufgenommen hatte, 1953 als Mitglied bestätigt, eine eigene Arbeit zur Geschichte des Preußenlandes konnte er jedoch wegen seiner dienstlichen Hauptaufgaben erst 1974 im sogenannten Ruhestand mit der deutschen Übersetzung der „Denkwürdigkeiten des Burggrafen und Grafen Christoph zu Dohna (1665–1733)“ vorlegen.

Rudolf Griesers Einsatz für die Königsberger Bestände und sonstigen Belange kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dem entsprach, daß er bis zu einem hohen Alter regelmäßig die Kommissionstagungen besuchte. Für ihn war es daher äußerst schmerzlich, daß in der Amtszeit seines Nachfolgers das Land Niedersachsen unter seiner damaligen politischen Führung die Verwaltungsvereinbarung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1975 kündigte, dem 1979 die Auflösung der Göttinger Dienststelle folgte. Die älteren, vor allem niedersächsischen Kollegen mögen in Grieser vor allem den strengen Vorgesetzten alter Schule gesehen haben, anderen, insbesondere den jüngeren Kollegen wird er als ein liebenswürdiger, unterhaltsamer älterer Herr in Erinnerung bleiben, der gern und anregend aus seiner reichen dienstlichen und wissenschaftlichen Erfahrung zu erzählen bereit war.

Bernhart Jähnig

Berichtigung

zu Joachim *Zdrenka*, Bemerkungen und Ergänzungen zum Preußischen Urkundenbuch (Bd. 1–5), in Heft 2/3 (1987), Seite 22 (Urkunde Nr. 8):

lies 3. Zeile von oben „in nomine ...“

9. Zeile von oben „arborum et herbarum cum utilibus fructibus quatuor mansorum inter granicies pretactas ...“

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an

Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgänge 26–30

1988–1992

Preußenland Jahrgang 26–30
(1988–1992)

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Armgart, Martin*: Die Ausstellungsorte der Land- und Hochmeisterurkunden in Preußen bis zum Jahre 1351 XXIX, S. 1–32
- Arnold, Udo*: Rückeroberung Preußens durch den Deutschen Orden am Ende des 16. Jahrhunderts? XXVIII, S. 17–21
- Benninghoven, Friedrich*: Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400 XXVI, S. 1–20
- Biskup, Marian*: Die Briefe von Max Toeppen an den Magistrat zu Elbing XXVIII, S. 55–64
- Conrad, Klaus*: Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen (1988) XXVI, S. 53–58
- Conrad, Klaus*: desgl. – Rotenburg/Wümme (1989) XXVII, S. 49–53
- Conrad, Klaus*: desgl. – Nürnberg (1990) XXVIII, S. 49–55
- Conrad, Klaus*: desgl. – Lübeck (1991) XXIX, S. 49–53
- Conrad, Klaus*: desgl. – Göttingen (1992) XXX, S. 33–40
- Conrad, Klaus*: Zu Disziplinarfällen im Deutschen Orden unter Hochmeister Winrich von Kniprode XXVII, S. 33–37
- Conrad, Klaus*: Ein Fragment einer Lokationsurkunde für das Dorf eines preußischen Freien XXVI, S. 38–43
- Drotvinaš, Vincentas*: Zur Frühgeschichte der deutsch-litauischen Lexikographie XXIX, S. 33–35
- Ekdahl, Sven*: Archivalien zur Geschichte Ost- und Westpreußens in Wilna, vornehmlich aus den Beständen des Preußischen Staatsarchivs Königsberg XXX, S. 41–55
- Groth, Andrzej*: Handel und Schifffahrt Elbings im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Literaturbericht XXVI, S. 58–65
- Groth, Andrzej*: Der Seehandel zwischen Schweden und den Häfen des Frischen Haffs im 17. Jahrhundert XXX, S. 22–27
- Hartmann, Stefan*: Bemerkungen der preußischen Generale Karl Wilhelm Georg von Grolman und Karl Heinrich Ludwig von Borstell zu Verteilungsmöglichkeiten der Provinzen Ost- und Westpreußen XXVIII, S. 22–30
- Hartmann, Stefan*: Das Generalverzeichnis der Königsberger Juden vom 24. März 1812 als familien- und sozialgeschichtliche Quelle XXIX, S. 35–42
- Hartmann, Stefan*: Zum Wege- und Chausseebau im Regierungsbezirk Marienwerder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts XXVII, S. 53–62

Jähnig, Bernhart: Amtsrechnungen aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg in Wilna XXX, S. 56–61

Jasiński, Janusz: Das Ermeland im Novemberkonflikt 1848 XXIX, S. 54–63

Meyer-Gebel, Marlene: Neue Quellen zur Landesaufnahme in Westpreußen nach 1772 XXX, S. 17–22

Neitmann, Klaus: Ostpreußische Güterurkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts aus Mülvestedts „Grünem Privilegienbuch“ XXVI, S. 21–38

Neitmann, Klaus: Die Politischen Testamente der Hohenzollern. Bemerkungen zu ihrer Neuedition XXVII, S. 37–45

Neugebauer, Wolfgang: Der Königsberger Landtag von 1840. Zu Verlauf und Hintergründen XXX, S. 1–12

Ross, Erhard: Das Landschulwesen in Ostpreußen und die Einführung der Pestalozzischen Methode (1800–1815) XXVIII, S. 33–45

Sarnowsky, Jürgen: Ein Streit der Marienburger Großschäfferei mit den Grafen von Northumberland am Anfang des 15. Jahrhunderts XXVII, S. 18–24

Wank, Otto: Zur ländlichen Besiedlung Ostpreußens im 18. Jahrhundert am Beispiel der Hauptämter Barten und Ortelsburg XXVII, S. 1–17

Wenta, Jarosław: Zur Verfasserschaft der sog. Chronik des Johann von Posilge XXVIII, S. 1–9

Nachrufe

Lotte Agathe Esau (1907–1987) – (Klaus Bürger) XXVI, S. 65–67

Ernst August Hartmann (1901–1988) – (Klaus Bürger) XXVIII, S. 10–11

Hans W. Hoppe (1927–1989) – (Hans-Jürgen Schuch) XXVIII, S. 46–47

Herbert Jankuhn (1905–1990) – (Hartmut Boockmann) XXX, S. 13–14

Marian Joseph Tumlner (1887–1987) – (Udo Arnold) XXVI, S. 44–45

Ernst Wermke (1893–1987) – (Bernhart Jähnig) XXVI, S. 45–47

Buchbesprechungen, Buchanzeigen

Acta Borussica. Zentralarchiv für altpreußische Volkskunde und Landesforschung Band III. Relationes der wissenschaftlichen Veranstaltungen und Beiträge zur Dokumentation der ost- und westpreußischen Landeskunde in München 1985–1989. Hrsg. von der Altpreußischen Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Literatur. Redaktion Dorothee und Heinz Radke, Axel Sanjosé Messing (Band 19 der Publikationsreihe der Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern). Selbstverlag: Ferdinand-Schulz-Alle, Oberschlößheim 1989 – (Martin Armgart) XXX, S. 64

Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e. V., Nr. 9. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Peter Letkemann. Münster, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 1985 – (Klaus Conrad) XXVII, S. 26–27

Bitter, Georg: Die Preussische Regierung zu Königsberg 1918–1945 Verlag Rautenberg Leer 1988 (Prussia-Schriftenreihe, Bd. 8). – (Stefan Hartmann) XXVIII, S. 15–16

Bogucka, Maria: Das alte Danzig. Alltagsleben vom 15. bis 17. Jahrhundert. C. H. Beck, München 1987. – (Heinz Lingenberg) XXVIII, S. 12–15

Borchert, Friedrich: Burgenland Preußen. Die Wehrbauten des Deutschen Ordens und ihre Geschichte. München: Mahnert-Lueg 1987. – (Udo Arnold) XXVI, S. 67–68

Brauer, Wilhelm Reinhold: Baltisch-preußische Siedlungen westlich der Weichsel (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 24). Münster, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 1988. – (Klaus Conrad) XXX, S. 16

Braunfels, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich. Band V: Grenzstaaten im Osten und Norden. Deutsche und slawische Kultur. München: C. H. Beck 1985. – (Udo Arnold) XXVI, S. 68

Bückerburger Gespräche über Johann Gottfried Herder 1979. Rinteln: Verlag C. Bösendahl 1980 (Schaumburger Studien 41). – (Bernhart Jähnig) XXVII, S. 29–30

Christiansen, Eric: The Northern Crusades. The Baltic and the Catholic Frontier 1100–1525. London: Macmillan 1980. – (Udo Arnold) XXVI, S. 50–51

Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Peter Letkemann (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 23). Münster, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 1985. – (Klaus Conrad) XXVI, S. 49–50

Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/11. Die Abrechnungen für die Soldtruppen. Mit ergänzenden Quellen bearb. und hrsg. von Sven Eckdahl, Teil 1: Text mit Anhang und Erläuterungen. Köln, Wien: Böhlau 1988 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 23/I). – (Jürgen Sarnowsky) XXVII, S. 47–48

Der Kreis Marienwerder/Wpr. Landgemeinden und Stadt Garnsee. Ein Heimatbuch. Hrsg. Heimatkreis Marienwerder mit Dr. Franz Neumann und Otto Gründer. Hamburg 1985. – (Ernst Bahr) XXVI, S. 47–48

Deutschland-Livland-Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg, hrsg. von Norbert Angermann. Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1988. – (Udo Arnold) XXVIII, S. 30–31

Die Hanse und der deutsche Orden. Hrsg. von Norbert Angermann. Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1990 – (Klaus Neitmann) XXX, S. 29

von Glinski, Gerhard, Wörster, Peter: Königsberg. Die ostpreußische Hauptstadt in Geschichte und Gegenwart (Ostdeutsche Städtebilder VI), Berlin/Bonn 1990. – (Dieter Heckmann) XXX, S. 28–29

Hoburg, K[arl]: Geschichte der Festungswerke Danzigs. Text und Tafeln. Neudruck der Ausgabe Danzig 1852. Mit einer Einleitung von Werner Hahlweg (Bibliotheca rerum militarium 35). Osnabrück: Biblio 1986. – (Bernhart Jähnig) XXVII, S. 29

Jäger, Eckhard, Schreiner, Rupert: Das alte Königsberg. Veduten aus 400 Jahren. Regensburg-Grünstadt: Garamond-Verlag 1987. – (Udo Arnold) XXVI, S. 67

Kluger, Helmuth: Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 37), Marburg, N. G. Elwert 1987. – (Klaus Neitmann) XXVII, S. 46–47

- Kohnen, Joseph: Theodor Gottlieb von Hippel. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte. Biographie und Bibliographie (Schriftenreihe Nordostarchiv 14). Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1987. – (Bernhart Jähning) XXVII, S. 63–64
- von Lölböffel, Hedwig: Tharau liegt woanders. Ein Lied, ein Dorf und seine Menschen. Düsseldorf, Droste-Verlag, 1986. – (Christel Wegeleben) XXVIII, S. 31
- Mann, Bernhard: Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867–1918. Düsseldorf: Droste-Verlag, 1988 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 3, hrsg. von Hans Booms und Rudolf Morsey). – (Gerd Brausch) XXVIII, S. 31–32
- Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen. Im Auftrage der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat hrsg. von Ulrich Hutter mit Hans-Günther Parplies (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 8). Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1991. – (Bernhart Jähning) XXX, S. 32
- Mast, Peter: Die Hohenzollern in Lebensbildern. Verlag Styria, Graz, Wien, Köln 1988. – (Stefan Hartmann) XXVII, S. 45–46
- Michels, Georg: Zur Wirtschaftsentwicklung von Passenheim im Ordensland und Herzogtum Preußen bis 1619 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 31 = Veröffentlichungen aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, Heft 1), Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1988. – (Klaus Neitmann) XXVII, S. 62–63
- Miscellanea źródłowe do historii kultury i sztuki Torunia [Quellenmiszellaneen zur Kultur- und Kunstgeschichte Thorns], bearb. von Bogusław Dybaś und Marek Farbiszewski (Źródła i materiały do dziejów sztuki polskiej 22), Breslau etc. 1989. – (Udo Arnold) XXIX, S. 43
- Nachdruck der „Altpreußischen Forschungen“ (Jahrgang 1–20, 1924–1943). – (Udo Arnold) XXVIII, S. 48
- Neitmann, Klaus: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates. Köln, Wien, Böhlau 1986 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 6). – (Jürgen Sarnowsky) XXVII, S. 27–28
- North, Michael: Die Medaillen der Brandenburg-Preußen-Sammlung Christian Lange. Erster Teil: Von den Anfängen bis 1713. Kiel 1986 (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Numismatische Abhandlungen, Bd. 1). – (J. K. von Schroeder) XXVI, S. 51–52
- Nowa księga rachunkowa Starego Miasta Elbląga [Das neue Rechnungsbuch der Altstadt Elbing]. Hrsg. von Markian Pelech. Część 1 (1404–1410), Warszawa-Poznań-Toruń, Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1987. Część 2 (1411–1414), ebd. 1989 (= Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes 72–73). – (Klaus Conrad) XXX, S. 15–16
- Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Teil II: Ost- und Westpreußen, hrsg. von Hans Rothe (Studien zum Deutschtum im Osten, Heft 19/II), Böhlau, Köln, Wien 1987. – (Klaus Neitmann) XXVII, S. 26
- Ostpreußen – geliebt und unvergessen (Bilder und Gedanken der Erinnerung, Bd. 1). Mit einem Geleitwort von Dr. Ottomar Schreiber und Beiträgen von Alfred Brust, Rudolf G. Binding [u. a.]. Leer, Verlag Gerhard Rautenberg, 1989. – (Klaus Neitmann) XXIX, S. 64

- Ost- und Westpreußen in alten Ansichten (bis ca. 1900). Ausstellung im Landesmuseum Haus Hansestadt Danzig. Veranstalter: Danziger Förderkreis e. V. Bearb. von Heinz Lingenberg. Lübeck 1991. – (Stefan Hartmann) XXX, S. 61–62
- Paravicini, Werner: Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 1 (Beihefte der Francia 17/1). Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1989. – (Sven Ekdahl) XXX, S. 30–31
- Preußen-Ploetz. Preußische Geschichte zum Nachschlagen. Hrsg. von Manfred Schlenke unter Mitwirkung von Thomas Grosser, Helga Karch, Willi Kreuz, Klaus-Jürgen Matz, Lothar Meinzer, Peter Ruf, Rüdiger Schütz und Rüdiger Utikal. Verlag Ploetz, Freiburg/Würzburg 1987. – (Stefan Hartmann) XXVII, S. 25
- Prussica-Sammlung Trunz: Katalog. Zsgest. von Hansheinrich Trunz. München: Hieronymus (Buchreproduktion) 1991. – (Gerd Brausch) XXIX, S. 63–64
- Rauschnig, Hermann: Die Abwanderung der Deutschen aus Westpreußen und Posen nach dem Ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1929. Nachdruck der Ausgabe: Die Entdeckung Westpreußens und Posen (1930), hrsg. von Wolfgang Kessler. Reimar-Hobbing-Verlag, Essen 1988. – (Hugo Rasmus) XXIX, S. 45–46
- Richter, Friedrich: Beiträge zur Industrie- und Handwerksgeschichte Ostpreußens 1919–1939. Stuttgart: Steiner-Verlag Wiesbaden 1988. – (Stefan Hartmann) XXVII, S. 31–32
- Richter, Friedrich: Gegendarstellung zur Rezension von Stefan Hartmann. XXVII, S. 48
- Trunz, Hansheinrich: Landstallmeister Wilhelm von Burgsdorf (1814–1942) und sein in Ostpreußen berühmter Pokal. Leer: Rautenberg 1988. – (Stefan Hartmann) XXVII, S. 30–31
- Welder, Michael: Masuren. Entdeckungsreise in Bildern. Verlag Rautenberg, Leer 1991. – (Stefan Hartmann) XXX, S. 62–63
- Wieliczko, Władysław, Wróblewska, Kamila: Kościoły Warmii [Die Kirchen des Ermlands]. Olsztyn, Agencja Fotograficzno-Wydawnicza „Mazury“ 1991. – (Stefan Hartmann) XXX, S. 63
- Zur Bildungs- und Schulgeschichte Preußens. Beiträge von Karl-Ernst Jeismann, Heinz Lingenberg, Gregor Harzheim und Lieselotte Kunigk-Helbing. Hrsg. von Udo Arnold (Beiträge zur Schulgeschichte, Bd. 1. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 8), Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg 1988. – (Wolfgang Neugebauer) XXIX, S. 43–45
- Zwischen den Weltkriegen. Teil I: Politik im Zeichen von Parteien, Wirtschaft und Verwaltung im Preußenland der Jahre 1918–1939 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 27 = Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Heft 6). Hrsg. von Udo Arnold, Lüneburg 1986; Teil II: Kultur im Preußenland der Jahre 1918–1939 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 29 = Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Heft 7). Hrsg. von Udo Arnold, Lüneburg 1987. – (Stefan Hartmann) XXIX, S. 46–48

Mitglieder der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung

Stand: 19. Juni 1993

VORSTAND:

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. Udo Arnold, Eichener Str. 32, 53902 Bad Münstereifel-Houwerath, Tel.: 02257/671

2. Vorsitzender:

Prof. Dr. Helmut Freiwald, Karlsbadstraße 8, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/63291

Schriftführer:

Prof. Dr. Hartmut Boockmann, Calsowstr. 33, 37085 Göttingen, Tel.: 0551/59774

Kassenwart:

Dr. Klaus Conrad, Herzberger Landstr. 58, 37085 Göttingen, Tel.: 0551/42811

Beisitzer:

Klaus Bürger, Heinrich Heine-Str. 16, 25813 Husum, Tel.: 04841/72205

Dr. Stefan Hartmann, Retzowstr. 53, 12249 Berlin, Tel.: 030/7752317

Dr. Bernhart Jähnig, Karolinenstr. 1, 14165 Berlin, Tel.: 030/8014450

Prof. Dr. Ernst Opgenoorth, Bootsweg 34, 53757 St. Augustin 1 – Mülldorf, Tel.: 02241/202852

Dr. Brigitte Poschmann, Fürst Ernst-Str. 3, 31675 Bückeburg, Tel.: 05722/6922

Ehrenmitglied:

Dr. Anneliese Triller, Röckumstr. 138, 53121 Bonn, Tel.: 0228/623733

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Ernst Bahr, Wilhelm Roser-Str. 34, 35037 Marburg/Lahn, Tel.: 06421/66460

Dr. Friedrich Benninghoven, Schellendorffstr. 15, 14199 Berlin, Tel.: 030/8247188

Dr. Ludwig Biewer, Réaumurstr. 46, 53125 Bonn, Tel.: 0228/251616

Dr. Gerd Brausch, Alban Stolz-Str. 5, 79108 Freiburg i. B., Tel.: 0761/54303

Dr. Manfred Caliebe, Bahnhofstr. 14d, 24223 Raisdorf, Tel.: 04307/7274

Alfred Cammann, Heinrich Heine-Str. 20, 28211 Bremen, Tel.: 0421/235720

P. Dr. Bernhard Demel, Singerstr. 7, A 1010 Wien, Tel.: 0043/222/5121065

Dr. Stephan Dolezel, Mauerhof 8, 37124 Rosdorf, Tel.: 0551/781939

Doz. Dr. Sven Ekdahl, Sponholzstr. 38, 12159 Berlin, Tel.: 030/8525218

Dr. Rudolf Grenz, Gladenbacher Weg 80, 35037 Marburg/Lahn, Tel.: 06421/35759

Prof. Dr. Hans-Bernd Harder, Bunter Kitzel 1, 35037 Marburg/Lahn, Tel.: 06421/14463

Dr. Reinhold Heling, In de Krümm 10, 21147 Hamburg, Tel.: 040/7017665

Prof. Dr. Dr. Friedrich-Wilhelm Henning, Gregor Vosen-Str. 48, 50374 Erftstadt-Bliesheim,
Tel.: 02235/42397

Dr. Eckhard Jäger, Steinweg 17, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/42797

Prof. Leo Juhnke, Ammerseestr. 54, 86163 Augsburg, Tel.: 0821/62875

Prof. Dr. Rainer Kahsnitz, Bayer. Nationalmuseum, Prinzregentenstr. 3, 80538 München,
Tel.: 089/21124-246

Dr. Hans-Jürgen Karp, Brandenburger Str. 5, 35041 Marburg/Lahn, Tel.: 06421/81193

Gerhard Knieß, Rutenbergstr. 28, 27568 Bremerhaven/Lehe, Tel.: 0471/416702

Prof. Dr. Renate Knoll, Im Eichengrund 5, 48329 Havixbeck, Tel.: 02507/7626

Dr. Günter Krüger, Walporzheimer Str. 28, 13465 Berlin, Tel.: 030/4014994

Prof. Dr. Wolfgang Kuls, Erfurtstr. 73, 53125 Bonn, Tel.: 0228/257310

Helmut Kunigk, Breierspfad 131, 44143 Dortmund, Tel.: 0231/595728

Lieselotte Kunigk-Helbing, Breierspfad 131, 44143 Dortmund, Tel.: 0231/595728

Dr. Martin Lackner, Stolzestr. 38, 30171 Hannover, Tel.: 0511/816449

Dr. Peter Letkemann, Memlingstr. 7b, 12203 Berlin, Tel.: 030/8342126

Dr. Heinz Lingenberg, Kruppallee 28, 24146 Kiel, Tel.: 0431/784185

Prof. Dr. Carl August Lückcrath, Eisenach-Straße 74, 53757 St. Augustin 2 (Niederberg),
Tel.: 02241/342278

Dr. Ulrich Marwitz, Auf dem Kauf 9a, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/35572

Dr. Ingrid Matison, Gabelsberger Str. 17, 80333 München, Tel.: 089/283952

Dr. Günther Meinhardt, Über den Höfen 12, 37136 Waake bei Göttingen, Tel.: 05507/463

Prof. Dr. Klaus Militzer, Winckelmannstr. 32, 50825 Köln, Tel.: 0221/556101

Prof. Dr. Helmut Motekat, Heinrich-Marschner-Str. 49a, 85591 Vaterstetten, Tel.: 08106/7687

Dr. Klaus-Eberhard Murawski, Glockenstr. 6, 53123 Bonn, Tel.: 0228/624808

Dr. Klaus Neitmann, Achenseeweg 92A, 12209 Berlin, Tel.: 030/7119997

Dr. Werner Neugebauer, Ruhleben 9, 23564 Lübeck, Tel.: 0451/795124

Dr. Michael North, Elblöchen 5c, 22605 Hamburg, Tel.: 040/8811141

Prof. Dr. Herbert Obenaus, Haferkamp 7, 30916 Isernhagen, Tel.: 0511/774179

Prof. Dr. Werner Paravicini, Kronskamp 6, 24119 Kronshagen, Tel.: 0431/588598

Prof. Dr. Hans Patze, Resedaweg 5, 37077 Göttingen-Nikolausberg, Tel.: 0551/2736

Dr. Theodor Penners, Rückertstr. 27, 49078 Osnabrück, Tel.: 0541/40040

Dr. Friedrich Richter, Am Rothlauf 7, 61476 Kronberg/Ts.-Oberhöchstadt, Tel.: 06173/63550

Dr. Erhard Roß, Alemannenstr. 15, 13465 Berlin, Tel.: 030/8032046

Prof. Dr. Karl-Heinz Ruffmann, Rommerskircher Str. 12, 50739 Köln, Tel.: 0221/5992443

Hans-Jürgen Schuch, Von Stauffenberg-Str. 47, 48151 Münster, Tel.: 0251/72036

Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Pfarrer Franssen-Weg 2, 53639 Königswinter,
Tel.: 02223/24477

Prof. Dr. Dr. Robert Stupperich, Möllmannsweg 12, 48161 Münster, Tel.: 0251/80436

Prof. Dr. Peter G. Thielen, Schlehdornweg 3, 53842 Troisdorf-Spich, Tel.: 02241/42788

Werner Thimm, Walingen 3, 48329 Havixbeck, Tel.: 02507/1070

Dr. Ernst Vogelsang, Gerichtsweg 8, 29320 Hermannsburg, Tel.: 05052/3375

Otto Wank, Schatenstr. 8, 33604 Bielefeld, Tel.: 05 21/29 65 35
Prof. Dr. Reinhard Wenskus, Kastanienweg 2, 37120 Bovenden, Tel.: 05 51/86 08
Dr. Ernst Manfred Wermter, Rennbahnweg 20, 41069 Mönchengladbach, Tel.: 021 61/59 02 03
P. Dr. Klemens Wieser, St. Veiter Str. 12, Deutschordenskrankenhaus, A 9360 Friesach,
Tel.: 00 43/42 68/26 9 10
Peter Wörster, Frankfurter Str. 26, 35037 Marburg/Lahn
Prof. Dr. Heide Wunder, Franz Groedel-Str. 5, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/3 26 02
Dr. Rainer Zacharias, Voßstr. 19, 24211 Preetz, Tel.: 043 42/32 83

Korrespondierende Mitglieder:

Prof. Dr. Kinya Abe, 152 Tokyo Meguroku, Chuocko 2 -- 7-- 6, Japan
Prof. Dr. Marian Biskup, ul. Kraszewskiego 20 m. 13, PL 87-100 Toruń, Tel.: 056/23996
Prof. Dr. Sławomir Kalembka, ul. Kraszewskiego 22B, PL 87-100 Toruń
Prof. Dr. Janusz Małek, ul. Dobra 13, PL 87-100 Toruń
Dr. Alvydas Nikžentaitis, Dir. d. Inst. z. Gesch. Westlitauens und Preußens, Tilžes 13,
5800 Klaipeda, Litauen
Prof. Dr. Zenon Hubert Nowak, ul. Kraszewskiego 22 A m. 13, PL 87-100 Toruń,
Tel.: 056/24106
Dr. Markian Pelech, 6 York Drive, Apt. 2B, Edison, NJ 08817, USA, Tel.: 201/572-9482
Dr. Wilhelm Schmidt-Eisenlohr
Prof. Dr. William Urban, Monmouth College, Departement of History, Monmouth,
Illionois 61462, USA

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Stefan Hartmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund